Hamburgische

BIBLIOTHECA HISTORICA,

Der

Studierenden Jugend

Zum Besten zusammen getragen.

Die vierdte

CENTURIA.

Leipzig, 1717.

Bey Joh. Friedr. Gleditschens seel. Sohn.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
Bayerische Staatsbibliothek München

Geneigter Leser.

BEy dieser vierdten CENTURIE ist nichts zu erinnern, als dieses, daß die Druckfehler denen Collectoribus nicht mögen imputiret werden, weil sie weit von der Presse entfernet sind. Darnach wird versichert, daß die

fünffte

fünffte Centurie so gleich folgen soll, weil es GOtt Lob! weder an Vorrathe von Materie, noch auch an Abgange des Werckes fehlet. So bald das erste Tausend voll ist, so sollen Indices Generales, so wohl Nominales als Reales über alle zehn Centurien verfertiget werden. Lebewohl! Hamburg an Ostern 1717.

Der I. Artickel.

Das Leben BAPTISTÆ oder BARTHOLOMÆI PLATINÆ.

JM Hertzogthum Meyland in dem Gebiethe der Stadt Cremona, nicht weit von dem Flusse Oglio, liegt ein Städtgen, das wird Italiänisch PIADENA, Lateinisch aber PLATINA genennet.

In diesem schlechten Orthe hat ein geringer Mann, Nahmens SACCHUS gewohnet, der hat Anno 1421. einen Sohn gezeuget, welcher sich nicht nach seinem Vater, SACCHUS; sondern nach seinem Vaterland PLATINA genennet hat.

Seinen Vornahmen hat er insgemein nur mit dem ersten Buchstaben B. angedeutet, daraus haben einige den Nahmen BAPTISTA, andere aber den Nahmen BARTHOLOMÆUS gemacht, und biß auf diesen Tag ist der Streit unausgemacht geblieben.

Welche den Vornahmen BARTHOLOMÆUS behaupten wollen, denen giebet VOSSIUS allerhand Argumenta an die Hand; und welche den Nahmen BAPTISTA vor den rechten halten, die finden beym Lambecio in seinen Notis über Platinæ Historiam Mantuanam p. 443. was sie wünschen.

In dem Leben des Pabstes Cononis will dieser unser Platina die Leute bereden, sein Vaterland hätte den Nahmen von Johanne PLATINA bekommen, der von An. 687. biß 702. ein EXARCHE zu Ravenna gewesen ist, und sonst in dem Catalogo der Griechischen Exarchen Johannes PLATO genennet wird.

Seine besten Jahre brachte Platina im Kriege zu: Nachdem er aber die Lust von dieser Lebens-Art gebüsset hatte, so begab er sich auf das Studieren, und brachte sich in kurtzer Zeit eine Gelehrsamkeit zu wege, die in demselben Seculo verwunderns-würdig war.

Er kam darauf nach Rom, zur Zeit Pabsts Calixti III. der A. 1458. gestorben ist. Daselbst ward er erst von dem bekannten Cardinal BESSARION unterhalten; bekam aber durch dessen Recommendation vom Pabste Pio II. der vorhin Æneas Sylvius hieß, nicht lange darnach,

nach, nehmlich An. 1464. ein Päbstlich Secretariat, welches nach dem Römischen Stylo Curiæ eine ABBREVIATUR genennet wird.

Als er nur wenig Monathe ein solcher ABBREVIATOR gewesen war, so starb Pabst Pius II. im Jahre 1464. und der folgende Pabst Paulus II. cassirte auf einmahl alle Secretarios, die sein Vorfahre constituiret hatte.

Weil nun Platina dieses Amt mit ziemlichen Unkosten hatte kauffen müssen: so expostulirte er mit dem Pabste deßwegen, und appellirte endlich gar an das öffentliche Tribunal zu Rom, welches RUOTA genennet wird.

Die Antwort die ihm Pabst Paulus II. hierauf mit zornigem Gesichte gab, war diese: Ita Nos ad judices vocas? Ac si nescires, omnia jura in scrinio pectoris nostri collocata esse. Sic stat sententia: Loco cedant omnes; eant, quo volunt; nihil eos moror: Pontifex sum, mihi licet pro arbitrio animi aliorum acta & rescindere & approbare.

Dieses erzehlet Platina selbst in dem Leben Pabstes Pauli II. und die Worte heissen auf Deutsch so viel: **Du *Platina!* wilst du uns vor einen Richterstuhl ziehen? Gleich als wenn du nicht wüstest, daß unsre**

Brust das *Corpus Juris* sey, darinnen alle Rechte geschrieben stehen. Es bleibet darbey, daß alle *Abbreviatores* ihre *Dimission* haben sollen, und uns wird wenig daran gelegen seyn, wo sie sich hinwenden wollen. Ich bin Pabst zu Rom, und ich habe Macht, dasjenige meines Gefallens zu bestätigen oder auch zu verwerffen, was ein anderer verordnet hat.

Die abgesetzten Secretarii thaten ihr äuserstes, den Pabst auf andre Gedancken zu bringen; und sonderlich Platina, hielt sich deßwegen zwantzig Tage nach einander in der Antichambre des Pabstes auf: Weil er aber zu keiner Audientz kommen konte, so schrieb er an den Pabst einen Brief, und ließ unter andern folgende Worte mit einfliessen:

Si Tibi licuit, indicta causa spoliare nos emtione nostra justa & legitima, debet & nobis licere conqueri illatam injuriam, inustamque ignominiam. Rejecti a Te, ac tam insigni contumelia affecti, dilabemur passim ad Reges, ad Principes, eosque adhortabimur, uti Tibi concilium indicant, in quo potissimum rationem reddere cogaris, cur nos legitima possessione spoliaveris.

Das

Das ist: Hat dir, Pabst! freygestanden, uns dasjenige zu nehmen, was wir rechtmäßiger Weise gekauffet haben; so wird auch uns erlaubet seyn, uns über solche ungerechte Beschimpfung zu beklagen. Wir werden demnach zu den Königen und Fürsten unsre Zuflucht nehmen, und dieselben dahin vermögen, daß sie ein *Concilium* ausschreiben, auf welchem du Rede und Antwort geben solst, warum du uns etwas geraubet hast, daß uns von GOtt und Rechtes wegen zukömmt.

An statt der Antwort gab Paulus II. Befehl, daß man mit dem guten Platina nach dem Gefängniß wandern solte. In demselben saß er vier Monath im Winter, ohne Feuer, an Händen und Füssen geschlossen, in einem Thurme, den alle Winde durchstreichen kunten.

Der Cardinal Franciscus aus dem Hause Gonzaga intercedirte zwar so lange für ihn, biß er wieder loß kam, mit der Condition, daß er nicht aus Rom weichen solte: Aber drey Jahr darnach, nehmlich An. 1467. gerieth er noch in ein grösser Unglück.

Es wurde nehmlich dem Pabste Paulo II.

weiß gemacht, als wenn eine gefährliche Conspiration obhanden wäre, daran unter andern der bekannte Pomponius Lætus, und dieser Platina Kopf-Theil hätten: Da muste er abermahl nicht nur ein gantzes Jahr gefangen sitzen, sondern er muste sich auch die Kurtzweile auf der Folter-Banck gefallen lassen.

Wie er nichts bekannte, und auch nichts überführet ward; wie es denn auch mit der gantzen Conspiration ein ertichtetes Wesen war: so muste er sich einer Ketzerey beschuldigen lassen, als wenn er die Unsterbligkeit der Seelen in Zweiffel zöge.

Als auch dieses nicht erweißlich war, so kam er zwar An. 1469. wieder auf freyen Fuß; es ward ihm auch anderweitige Beförderung versprochen: Aber es giengen zwey Jahre mit vergeblicher Hoffnung dahin, biß endlich Pabst Paulus II. Anno 1471. über Vermuthen seinen Geist aufgab.

Dessen Nachfolger Sixtus IV. machte alles wieder gut, und weil er eben damahls die Weltberühmte Vaticanische Bibliothec in einen besseren Zustand zu setzen vorhatte, so machte er den guten Platinam zu seinem Bibliothecario, welches von der Zeit an eine beständige Charge

gewor-

geworden, die Platina auch zehn Jahr nach einander verwaltet hat.

Wie treulich er diesem Amte vorgestanden hat, das kan man aus dem Inventario manuscripto Bibliothecæ Platinæ Sixti IV. Pontif. Maximi, ersehen, davon Herr Struvius in seinen Actis literariis Fasciculv IV. p. 1. Nachricht ertheilet: Es ist ohne Zweifel eben der Index archivi arcis sancti Angeli, dessen Mabillon in seinem Itinere Italico p. 66. gedencket.

Endlich starb Platina An. 1481. als sein grosser Wohlthäter Pabst Sixtus IV. noch am Leben war, an der damahls grassirenden Pest, nachdem er das 60. Jahr seines Alters zurücke geleget hatte.

Seinem Freunde, dem obgedachten Pomponio Læto vermachte er sein Hauß, und sein schönes Garten-Werck, nebst einem kleinen Walde von Lorbeer-Bäumen, mit der Verordnung, daß man ins künfftige, wenn Philosophi oder Poeten solten gecrönet werden, die Kräntze daraus machen solte.

Noch heute zu Tage wird zu Rom das Grabmahl gesehen, welches Platina vor sich und seine Anverwandten hat lassen verfertigen: Mabillon bezeuget solches in seinem Iti-

nere Italico p. 66. und hat zugleich die Grabschrifft copiret, welche also lautet:

Quisquis es, si Pius, Platynam & suos ne
vexes. Anguste jacent, & soli vo-
lunt esse.

Er hat etliche Philosophische DIALOGOS geschrieben 1. de Falso & Vero. 2. contra amores. 3. de Vera Nobilitate, und 4. de optimo Cive.

Darnach hat er den Cardinal BESSARION in einer Panegyrischen Oration hat er den Pabst zum Frieden in Italien, und hingegen zum Kriege wider den Erb-Feind des Christlichen Nahmens vermahnet.

Es ist unter seinem Nahmen auch ein Buch zu Lion in Franckreich A. 1541. in 8. de tuenda Valetudine, de Natura rerum, und de Popinæ Scientia heraus kommen, darauf Sannazarius folgendes Epigramma gemacht hat:

Ingenia & mores, vitasque obitusque no-
tasse,
Pontificum argutæ lex fuit Historiæ.
Tu tamen hinc lansæ tractas pulmenta cu-
linæ,
Hoc, PLATINA, est ipsos pascere
Pontifices.

Doch

Doch an diesem Orthe haben wir uns nur um seine zwey Historischen Wercke zu bekümmern, die wir in den nachfolgenden zwey Artickeln recensiren wollen.

Wer mehr von diesem so berühmten Geschichts-Schreiber wissen will, der lese die schöne Disputation de PLATINA, welche der Altorfische Professor Historiarum, der seelige Herr Daniel Guilhelmus MOLLERUS im Jahre 1694. daselbst gehalten hat.

Und wer sein Contrefait sehen will, welches gar eine sonderbahre Physiognomie hat, der kan Boullarts Academie des Sciences & des Arts lib. II. p. 150. nachschlagen.

Der 2. Artickel.

B. PLATINA.

DE VITIS PONTIFICUM ROMANORUM,

und seine Continuatores,

RAPHAEL VOLATERRANUS,
ONUPHRIUS PANVINIUS,
JOH. ANT. PETRAMELLARIUS,
ANTONIUS CICARELLA.

PLATINA hat dieses Werck auf ausdrücklichen Befehl des Pabstes Sixti IV. geschrie-

schrieben, wie er selbst in der Dedication an diesen Pabst bezeuget: Und also ist es lächerlich, wenn es Bellarminus vor ein scriptum privatum ausgiebet; oder wenn Varillas in seinen Anecdotis Florentinis lib. IV. p. 471. die Leute bereden will, daß es nur auf Veranlassung des Cardinals Bessarion, geschehen wäre.

Er fänget von S. PETRO an, und beschliesset mit seinem Feinde PAULO II. der An. 1471. gestorben, und nach Platinæ Rechnung der hundert und zwantzigste Pabst gewesen ist.

Fragt man wo PLATINA die Nachricht hergenommen hat, so kan es ihm, als einem Päbstlichen Bibliothecario, ja wohl an Documentis nicht gefehlet haben, die zu einer Päbstlichen Historie erfodert werden.

Sein Commentator und Continuator ONUPHRIUS PANVINIUS specificiret so gar die Autores, daraus er die Nachricht genommen hat, und giebet ihm zugleich Schuld, als wenn er dieselben schlechter dinges ausgeschrieben, und ihre Worte nur in etwas verändert hätte.

Der erste ist Pabst DAMASUS der A. 384. gestorben ist, und die Päbstliche Historie auch biß dahin beschrieben hat.

Der

Der andere ist der bekannte Päbstliche Bibliothecarius ANASTASIUS, der biß auf Pabst Nicolaum I. gehet, welcher A. 867. gestorben ist.

Der dritte ist auch ein Päbstlicher Bibliothecarius, Nahmens GUILHELMUS, der die Historie biß an den Todt Pabstes Alexandri II. Anno 1073. fortgesetzet hat.

Der vierdte ist PANDULPHUS PISANUS, der mit Pabst Honorio II. im Jahre 1130. aufhöret.

Der fünffte ist MARTINUS POLONUS, dessen Chronicon mit Paulo IV. A. 1287. beschliesset.

Der sechste ist THEODORICUS a NIEM, dessen Werck sich biß auf den Todt Urbani VI. A. 1389. erstrecket.

Der siebende ist endlich ein ANONYMUS, der biß auf den Todt Pabstes Martini V. und also biß auf das Jahr 1431. gegangen ist.

Das Leben der noch übrigen sechs Päbste, nehmlich Eugenii IV. Felicis V. Nicolai V. Calixti III. Pii II. und Pauli II. welche von 1431. biß 1471. innerhalb 40. Jahren auf dem Stuhle gesessen; hat PLATINA selber beschrieben.

Wir schreiben dieses dem obgedachten ONUPHRIO PANVINIO nach, ohne weiter darüber zu critisiren: die angeführten Bücher aber sollen schon zu seiner Zeit recensiret werden.

PLATINA hat die beruffene PAPISSAM unter dem Nahmen JOHANNIS VIII. (oder vielmehr des zweyten JOHANNIS VII.) ordentlicher Weise mit in die Reihe gebracht, und ihre Niederkunfft ziemlich umständlich beschrieben. Er stellet sich ja wohl erstlich, als wenn er die Sache vor eine Fabel hielte; Er schliesset aber mit diesen Worten: Erremus hac in re cum vulgo, quanquam appareat, ea, quæ dixi, ex his esse, quæ fieri posse creduntur; woraus man zur Gnüge sehen kan, daß ihm die Sache sehr wahrscheinlich vorkommen ist.

Um dieser und anderer Wahrheiten willen, die er seinen Glaubens-Genossen nicht unter die Banck gestecket, wird er von den Protestirenden gar hoch gehalten, ja gar mit unter die Testes veritatis gerechnet.

Wenn man auch bedencket, daß er Päbstlicher Bibliothecarius gewesen ist, dem es an den nöthigen Documentis nicht hat fehlen können; und daß er über dieses kein Bedencken getragen hat, diese vitas, in dem Angesichte der

gantzen

gantzen Kirchen, dem damahligen Pabste Sixto IV. zu dediciren: so kan ich nicht sehen, warum man seinen Erzehlungen nicht völligen Glauben zu stellen wolte.

Unter denen die der Römisch-Catholischen Religion zugethan sind, wären es freylich manche wohl zu frieden, wenn Platina gar nicht in der Welt gewesen wäre: Sie sinds aber nicht alle, sondern heist es von etlichen, culpatur ab his; so heist es von andern, laudatur ab illis. Wir wollen nur das eintzige Zeugniß hersetzen, welches ihm Hieronymus Balbus, der A. 1540. Bischoff zu Gurck in den Oesterreichischen Erblanden worden ist, in seinem An. 1530. zu Lion, und Anno 1624. zu Straßburg in Quarto gedruckten Buche de Coronatione ad Carolum V. Imperatorem, mit nachfolgenden Worten beygeleget hat: Quæ scribit Platina in eo libro, quem de vita & moribus Pontificum edidit, velut sacrosancta & Sibyllinis foliis veriora sunt existimanda: quippe quum ex publicis tabulis & Diplomatibus aliisque legitimis documentis deprompserit, in quibus res gestæ Pontificum eorumque successus, & progressiones, ut quisque domi forisque se habuerit, quo cursu naviculam procellis nunc

agitatam, nunc tranquillo pelago quietam duxerit, historica fide continetur.

Ehe wir von den unterschiedenen Editionen handeln, so wollen wir vorhero die CONTINUATORES dieser Päbstlichen Historie beschreiben.

1. RAPHAEL VOLATERRANUS.

Dieser Raphael von Volaterra aus dem Florentinischen Gebiethe, von dem wir anders wo umständlicher handeln wollen, ist A. 1503. und also 22. Jahr später, als Platina gestorben. Er hat aber in seinen Commentariis Urbanis, in specie in seiner Anthropologia im XXII. Buche eine kurtze Päbstliche Historie, die von dem Apostel PETRO anfänget, und mit PIO III. An. 1503. beschliesset.

Es finden sich also in diesen Commentariis vier Päbste mehr, als beym Platina, nehmlich SIXTUS IV. † 1484. INNOCENTIUS VIII. † 1492. ALEXANDER VI. † 1503. PIUS III. † 1503. deren Leben Volaterranus auch ziemlich weitläufftig beschrieben hat.

Ob man nun zwar nicht sagen kan, daß seine Intention gewesen sey den Platinam zu continuiren; wiewohl er seiner im 21. Buche rühm-

lich

sich gedencket, und darbey setzet, er sey Vir gravis & procul mendacio gewesen: So giebt es doch editiones vom Platina z. E. zu Venedig 1511. in folio, da die obgedachten vier Päbste, wie sie Volaterranus beschrieben hat, als eine Continuation hinten angedrucket sind; welches wir denn billich haben erinnern sollen.

2. ONUPHRIUS PANVINIUS.

Er war ein Augustiner Mönch gebürthig von Verona im Venetianischen Gebiethe, und starb zu Palermo in Sicilien im Jahre 1568. im 39. Jahre seines Alters.

Er hat viel Historische Dinge geschrieben, von welchen wir an einem andern Orthe ausführlicher handeln wollen. In diesem Artickel wollen wir uns nur um seine Schrifften bekümmern, die zur Päbstlichen Historie gehöhren, und derer sind drey.

Das erste ist sein CHRONICON PONTIFICUM ROMANORUM, davon unterschiedene Editiones in der Welt sind, welches sich folgender massen zugetragen hat.

Erstlich hat Onuphrius dem Cardinal Marcello, der nachgehends Pabst worden ist, zu Ehren ein Päbstliches Chronicon von dem

Apostel PETRO an zusammen getragen, aber nicht völlig ausgearbeitet.

Dieses unreiffe Manuscript hat ihm sein guter Freund, JACOBUS STRADA von Mantua, mit Manier entführet, und hat es ohne sein Vorwissen zu Venedig A. 1557. in folio, mit einem gedoppelten Privilegio Kaysers Caroli V. und seines Bruders Ferdinandi I. drucken lassen; welche allererste Edition einem selten zu Gesichte kömmt.

Diese unzeitige Geburt wolte ONUPHRIUS nicht vor sein Kind erkennen, sondern schrieb alsobald An. 1558. unter seinem eignen Nahmen ein ander Chronicon, welches etwas kürtzer abgefasset; aber eben deßwegen auch nicht gar zu wohl gerathen war.

Endlich machte sich ONUPHRIUS zum dritten mahle darüber, und gab Anno 1566. ein Päbstliches Chronicon heraus, welches viel vollständiger war: Denn er hatte in den letzten fünff Seculis von Pabst Gregorio VI. an, auch die Nahmen der Cardinäle, nebst ihren Wappen beygefüget, die ein jeder Pabst creiret hat.

Von diesem Chronico Panviniano nun sind sehr vielerley Editiones theils à parte, theils auch

auch mit dem Platina zugleich gedrucket worden, da fast keine mit der andern überein kömmt: Denn ein jeder hat nach seinem Belieben davon genommen, und wieder darzu gethan, was ihm beliebet hat.

Eine schöne und vermuthlich die dritte und vollständigste Edition dieses Päbstlichen Chronici findet sich in dem so genannten Chronico Chronicorum, welches JOHANNES GUALTERIUS; oder wie der rechte Nahme heisset, JANUS GRUTERUS in drey grossen Octav-Bänden mit compresser Schrifft hat lassen zusammen drucken. Es ist daselbst biß auf das Jahr 1605. continuiret, da Paulus V. zur Päbstlichen Würde ist erhoben worden.

Ausser diesem Chronico hat ONUPHRIUS auch eine besondere Continuation zu den vitis Pontificum gemacht, die Platina zusammen getragen hat: Und von diesem Supplemento ist hier sonderlich zuhandeln.

Es begreifft dasselbe 100. Jahr an der Zeit; und 30. Bogen an Pappier in Folio: Die Päbste aber, die er darinnen beschrieben hat, sind nachfolgende **vierzehn**: SIXTUS IV. † 1484 INNOCENTIUS VIII. † 1492. ALEXANDER VI. † 1503. PIUS III. † 1503 JULIUS

LIUS II. † 1513. LEO X. † 1521. HADRIANUS VI. † 1523. CLEMENS VII. † 1534. PAULUS III. † 1549. JULIUS III. † 1555. MARCELLUS II. † 1555. PAULUS IV. † 1559. PIUS IV. † 1566. und PIUS V. † 1572.

Diese CONTINUATION des Platinæ nun ließ ONUPHRIUS Anno 1566. und also zwey Jahr vor seinem Tode nicht nur unter seinem Nahmen, sondern auch mit einer Dedication an den damahligen Pabst Pium V. drucken, und findet sich noch heutiges Tages bey den meisten Editionen, die vom Platina heraus kommen sind.

In der Præfation rühmet sich ONUPHRIUS, daß er PLATINAM selbst, welcher eben damahls zugleich mit aufgeleget wurde, multis modis purgatum, wie seine Worte lauten, restituiret hätte. Dafern es nun von blossen Druckfehlern und Chronologischen Irrthümern zuverstehen ist, so hat man ihm alle Obligation davor; allein es findet sich leyder! daß er im Texte selbst, hin und wieder etwas verändert hat.

Bey dieser Continuation ist in den neuern Auflagen das Leben PII V. gantz: Weil nun dieser Pabst A. 1572; Onuphrius aber A. 1568;

und

und also 4. Jahr eher gestorben ist: so kan man leicht erachten, daß dieses kurtze Supplement seinen Ursprung von einer fremden Hand haben müsse.

Von dem dritten Wercke, das ONUPHRIUS von den Päbsten geschrieben hat, können wir nicht mehr als den Titul communiciren. Es sind nehmlich ELOGIA & ICONES XXVII. PONTIFICUM MAXIMORUM, und ist zu Rom An. 1578. und also nach dem Tode des Autoris mit schönen Kupfern heraus kommen. Diese Nachricht findet man so wohl hin und wieder, als auch sonderlich in Ludovici Jacobi a S. CAROLO Bibliotheca Pontificia Lib. II. p. 409. Ein mehrers wollen wir davon melden, wenn uns das Buch selber zu handen kommen wird.

3. JOHANNES ANTONIUS PETRAMELLARIUS.

Von diesem PETRAMELLARIO wissen wir nicht mehr, als was auf dem Titul stehet, daß er nehmlich von Geburt ein Bologneser; von Profession aber ein Ritter des Heiligen Mauritii und des Heiligen Lazari von Jerusalem gewesen sey.

Das

Das Buch aber, daß er geschrieben hat, ist zu Bologna im Jahre 1599. in 4. gedruckt, und trägt drittehalb Alphabeth aus. Es ist eine CONTINUATION nicht vom Platina; auch nicht von der Continuation des Onuphrii; sondern von dem obgedachten Päbstlichen CHRONICO, welches Onuphrius à parte geschrieben hat. Es fänget vom Pabste PAULO IV. an, der An. 1555. darzu kommen ist, und schliesset im achten Jahre Päbsts CLEMENTIS VIII. das ist An. 1599.

Es begreiffet also seine Historie 45. Jahre, in welcher Zeit nachfolgende IX. Päbste regieret haben: PAULUS IV. † 1559. PIUS IV. † 1566. PIUS V. † 1572. GREGORIUS XIII. † 1585. SIXTUS V. † 1590. URBANUS VIII. † 1590. GREGORIUS XIV. † 1591. INNOCENTIUS IX. † 1591. und CLEMENS VIII. † 1605.

Von allen diesen Päbsten hat er nicht mehr, als eines jeden seine Ankunfft, seine Erhebung auf den Thron, sein Wappen in Kupffer gestochen, und seinen Todt; andere Staats-Sachen aber, die unter ihrer Regierung vorgegangen sind, muß man in diesem Buche nicht suchen.

Hingegen stehen unter einem jeden Pabste erstlich die Nahmen und das Wappen derer Cardinäle, die von ihm sind creiret worden; und darnach die curricula vitæ aller Cardinäle, die zur Zeit eines jedweden Pabstes gestorben sind, darinnen man allerhand Particularia zu lesen findet.

Den Beschluß machet Petramellarius mit einem Catalogo derjenigen LVII. Cardinäle, die im Jahre 1599. da das Buch ist gedruckt worden, wircklich am Leben gewesen sind.

In der Præfation meldet der Autor ausdrücklich, daß er vom ONUPHRII CHRONICO nicht die erste Edition die Jacobus Strada Anno 1557. zu Venedig hat drucken lassen; sondern die andere, die Onuphrius vor die Seinige erkannt hat; habe continuiren wollen.

4. ANTONIUS CICARELLA.

Dieser Cicarella oder Cicarellus oder Ceccarelli, war ein Doctor Theologiæ und Historiographus von Fuligno aus dem Hertzogthum Spoleto, vermuthlich ein naher Verwandter des eben daher gebürtigen Medici Alphonsi Ciccarelli, welcher, wie in den Naudæanis p. 73. stehet, unterm Pabste Gregorio XIII. als ein falsa-

falsarius soll seyn gehencket worden. Er fänget præcise an, wo Onuphrius seine Continuation des Platinæ beschlossen hat. Und weil er schon An. 1599. zu Rom gestorben, die letzten Editiones seines Werckes aber biß auf das Jahr 1621. hinaus gehen, so erhellet, daß eine fremde Hand ihn biß dahin muß continuiret haben.

Die Materie trägt ein starckes Alphabet aus, und die acht Päbste, derer Leben darinnen beschrieben werden, sind folgende: GREGORIUS XIII. † 1585. SIXTUS V. † 1590. URBANUS VII. † 1590. GREGORIUS XIV. † 1591. INNOCENTIUS IX. † 1591. CLEMENS VIII. † 1605. LEO XI. † 1605. PAULUS V. † 1621.

Im Jahre 1600. ist es zu Cölln zum ersten mahl à parte, und also vermuthlich ohne einen fremden Zusatz, nach diesem aber mehr als einmahl zugleich mit Platina und Onuphrio, und zwar biß auf den Tod Pauli V. continuiret wieder aufgeleget worden.

Nun ist noch übrig, daß wir von den EDITIONIBUS dieses Geschicht-Schreibers so viel Nachricht geben, als uns davon beywohnet, und das wird am besten in Chronologischer Ordnung geschehen können.

Anno

Anno 1479. da Platina selber noch gelebet hat, ist die erste Edition von seinen vitis Pontificum heraus kommen, das ist eine ausgemachte Sache: aber wo? Einer spricht zu Rom; der andre zu Venedig; der dritte zu Basel; und der vierdte zu Cölln. Eine von diesem Jahre, die wir mit Augen gesehen haben, ist auf der Hamburgischen Stadt-Bibliothec in folio gedruckt. Forne stehet ein Brief, welchen Hieronymus Squarzaficus an Platinam wegen dieser Auflage geschrieben hat, der ist zu Venedig datiret: Hinten aber stehen diese Worte: Excellentissimi Historici PLATINÆ in vitas summorum Pontificum ad Sixtum IV. Pont. Max. præclarum opus feliciter explicit, accuratissime castigatum ac impensa Johannis de COLONIA AGRIPPINENSI, ejusque socii Johannis Mathen de Gheretzem 3. Idus Jun. impressum Anno salutis Christianæ M CCCC LXXIX.

An. 1481. ist die Nürnbergische von Antonio Koburger mit Gothischen Buchstaben in folio gedruckte Edition gefolget, welche von etlichen vielleicht daher vor die älteste ist angegeben worden, weil sich eben des obbemeldten Squarzafici Brief an Platinam davor befindet, der

mit

mit diesen Worten schliesset: Qui cupide Anthonium Koburger in Nurenberga ingeniosum virum consulemus, ut scripta tua accuratissime imprimat. Der Brief hat weder Ort noch Datum, und mag vielleicht von Koburger selbst in diese Form gegossen seyn.

Anno 1511. ist eine zu Venedig in folio heraus kommen, darbey sind vier Päbste aus Raphaelis Volaterrani Commentariis Urbanis angedruckt.

An. 1512 ist eine zu Lion in 8. gedruckt worden, darauf sich Baile in seinem Dictionario beruffet.

An. 1518. wieder zu Venedig in folio. In diesem Jahre soll Platina auch zum ersten mahl in Italiänischer Sprache in 8. gedruckt seyn, davon man im Catalogo Bibliothecæ Thuanæ einige Spur findet.

An. 1519. ist er zu Paris zum ersten mahl in Frantzösischer Sprache in folio heraus kommen.

A. 1529. wieder zu Cölln, Lateinisch in folio.

An. 1530. zu Paris in 8. Lateinisch.

An. 1540. abermahl zu Cölln Lateinisch in folio.

An. 1543. in 4. Italiänisch zu Venedig, geht biß auf Sixtum IV.

An.

An. 1544. nochmahls zu Cölln, Lateinisch in folio.

An. 1546. zu Straßburg ins Deutsche übersetzet, in folio, vertiret durch Caspar Hedion, und biß 1546. continuiret.

An. 1551. nochmahls zu Cölln in folio, Lateinisch.

An. 1551. zu Paris in 8. Frantzösisch.

Anno 1562. zu Venedig in 4. mit des Onuphrii Continuation.

Anno 1563. in 4. zu Venedig in Welscher Sprache, übersetzet von Lucio Fauno.

An. 1568. zu Cölln in folio mit der Continuation des Onuphrii, nebst dessen Chronico, Lateinisch.

An. 1572. zu Löwen in folio, Lateinisch.

An. 1574. zu Cölln mit dem Onuphrio, Lateinisch.

Anno 1583. in 8. zu Venedig in Welscher Sprache.

An. 1593. zu Cölln Lateinisch in groß 4. mit Onuphrio, und Cicarella.

An. 1600. zu Cölln in 4. bey Cholino, Lateinisch.

An. 1604. Deutsch zu Maintz in folio.

An. 1610. zu Cölln in 4. mit den Contrefaiten der Päbste, bey Cholino, Lateinisch.

An. 1611. zu Cölln in 4. mit der Continuatione des Onuphrii und Cicarellæ Lateinisch.

An. 1615. Deutsch zu Franckfurt in folio.

An. 1626. zu Cölln in 4. Lateinisch.

An. 1645. ist eine schöne Lateinische Edition in 12. heraus kommen, ohne Benennung des Orthes, vermuthlich zu Leiden: Sie ist darum hochzuhalten, weil es eine Copie von der allerersten Edition, und also unverfälschet ist.

An. 1651. Frantzösisch zu Paris in 4.

An. 1664. Lateinisch in 12. ohne Benennung des Orthes.

Der 3. Artickel.

PLATINÆ HISTORIA INCLYTÆ URBIS MANTUÆ ET SERENISSIMÆ FAMILIÆ GONZAGÆ.

Zu Wien 1675. in 4. von $2\frac{1}{2}$. Alphabeth.

Als wir oben im ersten Artickel erzehlten, wie Platina beym Pabste Paulo II. in Ungnaden gefallen sey; so ward darbey gemeldet, daß sich der Cardinal GONZAGA seiner angenommen habe.

Dieser

Dieser Cardinal hieß FRIDERICUS GONZAGA, war ein Sohn des Mantuanischen Marggraffens Ludovici III. bekam den Purpur An. 1464. und starb A. 483.

Wenn man dieses weiß, so kan man leicht erachten, warum Platina dieses Buch geschrieben hat; man kan auch leichte vermuthen, daß ihm gedachter Cardinal allen Vorschub darzu wird gethan haben.

Ohngefehr 630. Jahr vor Christi Geburth ist die Stadt MANTUA gebauet worden, und da macht auch Platina den Anfang seiner Historie.

Im Jahr 1464. hat FRIDERICUS I. damahliger Marggraffe zu Mantua, sich mit der Bayrischen Printzeßin MARGARETA verlobet; Da machet Platina den Beschluß.

Wenn man nun das zusammen rechnet, so kommen 2094. Jahre heraus, so weit erstrecket sich diese Mantuanische Historie.

Das gantze Werck ist zwar in 6. Bücher abgetheilet: Aber es stehen keine Argumenta drüber; sie sind in keine Capitel subdividiret; das Buch hat keine Marginalia; im Texte selbst sind keine Jahrzahlen zu finden; und hinten ist auch kein Register daran; daß man also grosse Mühe hat, etwas in diesem Buche zu finden.

Vor diesem hat man dubitiret, ob Platina jemahls dergleichen Buch geschrieben habe? Aber Paulus JOVIUS hat ja schon zu seiner Zeit folgendes Epigramma darauf gemacht:

Qui res Pontificum sacras, qui gesta piorum,
Quique DUCUM VITAS, nobile fecit opus:
Vivit adhuc PLATINA: & quanquam concesserit orco;
Nil tamen in vatem Parca severa potest.

Darnach hat man wiederum gezweifelt, ob dieses Buch jemahls zum Drucke sey befördert worden? wie denn auch der oben angeführte MOLLERUS zu Altorf in seiner Dissertatione de Platina solches dahin gestellet seyn lässet: Es hat aber solches der gelehrte Hamburger PETRUS LAMBECIUS allerdings An. 1675. zu Wien, allwo er damahls schon Käyserlicher Bibliothecarius war, zum Drucke befördert.

So viel man weiß, so hat PLATINA das Original seinem Freunde Gaudentio MERULÆ gegeben; dieser hat es dem berühmten Buchhändler zu Basel Johanni OPORINO zugeschickt; darnach hat sichs bey Theodori ZWINGERI Familie gefunden; wie es von dar

dar nach der Wienerischen Bibliothec kommen sey, können wir nicht sagen; aus derselben aber hat es der obgedachte Lambecius hervor gezogen.

Dieser LAMBECIUS hat hinten gantz unvergleichliche NOTAS über diese Mantuanische Historie gemacht: Sie halten aber nur 8. Bogen in sich, und gehen nicht weiter als biß auf das Jahr 1237. Es wäre also zu wünschen, daß noch ein Lambecius in der Welt wäre, welcher capable wäre, über die folgenden 224. Jahre dergleichen Anmerckungen zu machen.

Die letzten Worte in diesem Buche sind folgende: Annotationum Petri Lambecii in Platinæ Historiam Mantuanam PRÆTER SPEM INTERRUPTARUM: Was nun dem Manne muß begegnet seyn, daß er die herrliche Arbeit nicht fortgesetzet hat, das kan man eben nicht errathen; so viel aber ist doch bekannt, daß Käysers Ferdinandi III. hinterlassene Wittwe ELEONORA GONZAGA, Schuld daran gewesen sey.

Der 4. Artickel.

BIBLIOTHECA PONTIFICIA
Autore
LUDOVICO JACOBO a S. CAROLO.

Zu *Lion A.* 1643. in 4. von 2. Alphabeth und 16. Bogen.

Der Autor Ludovicus Jacobus a S. CAROLO von Geburth ein Burgundier, aus dem Ländgen Challon, Lat. Cabilio, und von Profession ein Carmelite, hat dieses Buch dem Cardinal Mazarini dediciret.

Das Werck hat zwey Theile: Im ersten findet man alle Päbste von PETRO biß auf URBANUM VIII. in alphabetischer Ordnung; und im andern Theile findet man alle AUTORES, die von den Römischen Päbsten, oder auch wider dieselben geschrieben haben, so viel nehmlich derselben diesem à S. Carolo bekannt gewesen sind.

Unter einem jedweden Pabste findet man erstlich eine richtige Zeit-Rechnung; darnach was er geschrieben; und endlich, wer von ihm geschrieben hat: Ein mehrers aber muß man nicht suchen.

Die Autores, welche von den Päbsten geschrieben

schrieben haben, stehen auch in alphabetischer Ordnung: Die Nahmen derselben sind endlich in grosser Menge da; was man aber von dem Autore wissen will, das suchet man offtmahls vergebens; sonderlich wenn es auf Dies emortuales ankömmt. Man schlage die Nahmen B. Platina, Antonius Cicarella, Johannes Antonius Petramellarius auf, so wird man befinden, daß durch dieses Urtheil dem Autori kein Unrecht geschehen ist.

Die so genannten Ketzer, welche wider die Päbste zu Rom geschrieben haben, stehen in einem besondern alphabetischen Catalogo. Auf dem 455. Blatte stehen diese Worte: Articulus Alsmalcadus, Germanus, Lutheranus, edidit de primatu & potestate Papæ librum: Er hat nehmlich die Articulos Smalcaldicos, die in unsern libris Symbolicis stehen, vor eine Person angesehen; woraus man schon von der accuratesse des gantzen Buches wird judiciren können.

Wenn jemand unterdessen diese Bibliothecam Pontificiam zum Grunde legte, dieselbe erstlich von ihren Fehlern reinigte, und darnach mit gehörigem Fleisse supplirte: so würde es allerdings ein Buch werden, das hoch zu æstimiren wäre.

Sonst hat dieser Jacobus a S. Carolo ein Buch von den vornehmsten Bibliothequen in der Welt geschrieben, welches man selten zu Gesichte krieget. Der Titul ist Traicté des plus belles Bibliotheques publiques & particulieres, qui ont esté, & qui sont à present dans le monde, zu Paris A. 1644. in 8. von 2. Theilen.

Darnach hat er von An. 1643. biß An. 1653. alle Bücher specificiret, die in demselben Decennio in Paris, und in gantz Franckreich sind gedrucket worden. Es sind viel solche Catalogi in 4. davon etliche Bibliographia Parisina, etliche auch Bibliographia Universalis Gallica zum Titul führen.

Noch eins von seinen Büchern solte einen besondern Artickel in unsrer Bibliotheca Historica haben, wenn wir desselben nur könten habhafft werden: Der Titul ist: De claris Scriptoribus Cabilonensibus Libri tres. Zu Paris A. 1651. apud Cramoisios in 4.

Wer mehr von seinen Scriptis, auch von denen, die nicht heraus kommen sind, wissen will, der muß Antonii Teisserii Catalogum Autorum p. 223. nachschlagen.

Der

Der 5. Artickel.

RAPHAELIS MAFFÆI VOLATERRANI COMMENTARII URBANI

Zu *Paris Annò* 1510. und 1515. in *folio.* *item* zu *Basel* 1644. in *folio* bey *Frobenio.*

RAPHAEL VOLATERRANUS hatte seinen Zunahmen von seinem Vaterlande VOLATERRA, welches eine Stadt im Florentinischen ist. Sein Contrefait hat Boissardus in seinen Iconibus p. 204. nebst seinem Epitaphio, daraus man siehet, daß er Anno 1521. im 70. Jahre seines Alters gestorben ist.

Er hat dieses Werck JULIO II. dediciret: Dieser Pabst aber hat von Anno 1503. biß 1513. auf dem Stuhle gesessen: also kan man leicht erachten, daß er dieses Buch zum Anfange des sechzehnden Seculi und also kurtz vor der Reformation geschrieben hat.

Er nennet das Buch Commentarios URBANOS, aus keiner andern Ursache, als weil er dieselben in URBE, das ist in der Stadt Rom geschrieben hat.

Das gantze Werck bestehet aus XXXVIII. Büchern, daraus hat der Autor drey Theile gemacht.

Der Titul des ersten Theils ist GEOGRAPHIA. Es gehören XII. Bücher darzu, darinnen die gantze Welt beschrieben ist, so viel man nehmlich in den finstern Zeiten vor der Reformation davon gewust hat. Er nimmt aber das Wort GEOGRAPHIA in einem weitläufftigen Verstande; denn er beschreibet nicht nur die vornehmsten Oerter eines jeden Landes; sondern er recensiret auch die Nahmen der Könige, und ihre merckwürdigsten Geschichte: deßwegen auch dieses Buch von rechtswegen in unsere Bibliothec gehöret.

Der Titul des andern Theils ist ANTHROPOLOGIA. Es gehören XI. Bücher darzu, darinnen allerhand berühmte Leute beschrieben werden: Vom XIII. biß zum XX. Buche sind lauter alte; das XXI. Buch aber ist vor diejenigen, die kurtz vor Raphaelis Zeiten gelebet haben. Im XXII. sind die Römischen Päbste von Petro biß auf Pium III. der An. 1503. gestorben ist. Im XXIII. aber findet man alle Römische Kayser von Julio Cæsare biß auf Maximilianum I. zu dessen Zeiten der Autor gelebet hat.

Der Titul des dritten Theils heisset PHILOLOGIA. Darzu gehören die noch übrigen

XV.

XV. Bücher, darinnen von allerhand Wissenschafften, z. E. von der Physica, von der Ethica, von der Politica, von der Grammatica, von der Poetica, von der Oratoria, und endlich auch von einigen Scientiis Mathematicis gehandelt wird.

Die Historischen Nachrichten, die man darinne findet, sind eben von so grossem Werthe nicht: und wo er etwas aus den Griechischen Autoribus anführet, da hat er insgemein Schnitzer in der Übersetzung begangen: Auch ist das Latein so beschaffen, daß es eben niemanden zum Modell darf recommendiret werden.

Paulus Jovius hat in seinen Elogiis p. 202. gar recht von ihm geurtheilet: Vir infinitæ prope lectionis, quippe qui disciplinas omnes in acervum conjecit, utili potius in aliena desidia, quam ad explicatæ doctrinæ decus nobili opere: non multo enim cum sale & sine ornamento latinæ orationis cuncta adstricto ordine ita digessit, ut alibi quærenda legentibus indicare videatur.

Der 6. Artickel.

DISSERTATIONUM HISTORICO - POLITICARUM

In Academia Lipsiensi, moderante
ADAMO RECHENBERG
publice propositarum
VOLUMEN.

Zu Leipzig 1698. in 8. hat 2. Theile.

Es ist bekannt, daß der zu Leipzig noch lebende Professor Primarius SS. Theologiæ, Herr D. ADAM RECHENBERG, vor diesem lange Jahre Professor Historiarum daselbst gewesen ist, und in solcher Zeit viel gelehrte Dissertationes gehalten hat.

Von denselben sind Anno 1698. zu Leipzig XLIV. Stücke zusammen gedrucket worden, die einen starcken Band in 8. austragen. Eigentlich sind nur XVIII. Historische darunter, die wir in dieser Centurie alle recensiren; unterdessen aber hier den gantzen Catalogum hersetzen wollen.

PARTE I.

1. An Mundus exigua sapientia regatur? p. 1.
2. De casibus ministrorum in republica eminentium. p. 25.

3. De

3. De Simsone Heroe. p. 52.
4. De Moderatione Judicii curiosi circa controversias status publici & res Principum. p. 79.
5. De Ministerio, quod crimen est. p. 106.
6. De Titulorum indole, & usu vario p. 134.
7. De Lege sumtuaria p. 161.
8. De Regnorum Conjunctione p. 183.
9. De Italo, Cheruscorum Rege p. 215.
10. De Livio Druso, Tribuno plebis p. 246.
11. De Promotione ad munera publica p. 271.
12. An Monarchia Universalis in Europa expectanda p. 310.
13. De ficta Hebræorum Monarchia ante Saulum p. 334.
14. De Juliani Apostasia p. 369.
15. De obstaculis Reformationis p. 406.
16. De Concordia Imperii Civilis & Christianismi p. 432.
17. De absolutione Henrici IV. Galliæ Regis p. 458.
18. De Potentia Imperii Romano-Germanici p. 490.

PARTE II.

1. De inconsultis Clericorum Consiliis p. 1.

2. De Stratagematibus Politicis in Scriptura S. obſervatis p. 23.
3. De vitiis, quibus civitas impar eſt p. 47.
4. De eo, quod licet pro amico p. 77.
5. De Jure Talionis p. 109.
6. De Viro generoſo in Idea p. 127.
7. De Caſibus Nuptiarum illuſtrium p. 145.
8. De Interim auguſtano p. 181.
9. De Intereſſe Civitatis p. 218.
10. De Theodoſio excommunicato p. 241.
11. De novitate in republica noxia & innoxia p. 271.
12. De mutatione Formæ ſtatusque S. R. Imperii p. 300.
13. De Raptu Erneſti & Alberti p. 328.
14. De Regimento Imperii Germanici p. 366.
15. De Religione armis defendenda p. 398.
16. De Totatu Hildebrandino p. 432.
17. De prima Expeditione cruciata p. 474.
18. De vetere Oſterlandia p. 510.
19. De ſtatu Religionis in Germania p. 562.
20. An Jus regnandi gratia violandum p. 590.
21. An cujus Regio, ejus ſit Religio p. 614.
22. De Innocentia inaudita p. 660.
23. De bono Hiſtorico p. 680.
24. De prærogativa Imperii Principis Proteſtantis p. 717.

25. De officio civis Christiani erga Principem p. 751.
26. De studii Genealogici præstantia. p. 779.

Der 7. Artickel.

Veterum Scriptorum Germanorum TOMUS UNUS ex Bibliotheca JUSTI REUBERI.

Zu Franckfurt 1584. und zu Hanau 1619. beyde in *folio*.

JUSTUS REUBERUS ist ein grosser Juriste, und Chur-Pfältzischer Cantzlar zu Heidelberg gewesen. Er ist Anno 1607. den 17. Jun. im 65. Jahre seines Alters gestorben; woraus denn folget, daß er An. 1542. muß seyn gebohren worden.

Dieser gelehrte Juriste hat XIII. Lateinische SCRIPTORES, die von Deutschen Sachen geschrieben haben, in einen Tomum zusammen drucken lassen.

Es ist zwar keiner darunter, welcher nicht schon vorhero wäre gedruckt gewesen: Aber Reuberus hat einige Codices Manuscriptos con-

conferiret, und die variantes Lectiones hin und wieder auf dem Rande angezeiget.

Hier wollen wir nur die XIII. Scriptores kürtzlich berühren, damit man weiß, was diese Collectio Reuberiana in sich hält: Ein jedweder Scriptor aber meritiret einen besondern Artickel.

1. EGINHARDI vita Caroli Magni, davon Reuberus ein altes Manuscript besessen hat, dessen Text mit des Grafens Hermanni Nuenarii edition übereinkömmt: Sind 7. Blätter in folio.

2. ANNALES Pipini, Caroli Magni, und Ludovici Pii. Sie gehen von 741. biß 842. darunter ist ein Appendix von 14. Jahren mit begriffen, welchen Reuberus zum ersten ans Licht gebracht hat. Es sind 26. Blätter.

3. JOHANNES TURPINUS, welcher Ertz-Bischoff zu Rheims in Franckreich gewesen ist, de vita Caroli Magni, & Rolandi. Er handelt meistens von dem Kriege mit den Saracenen, und bestehet aus 11. Blättern.

4. LUITPRANDI rerum ab Europæ Imperatoribus & Regibus gestarum Libri Sex. Er fängt unter Kayser Arnulpho an, der Anno 899. gestorben ist; und schliesset mit

dem

dem Jahre 963. da Kayser Otto I. noch gelebet hat. Es sind 35. Blätter.

5. PANEGYRICUS HROSWITÆ, die eine Kloster-Jungfrau zu Gandersheim gewesen ist, und das Leben Kaysers Ottonis I. beschrieben hat, von seiner Geburth 916. biß auf das Jahr 962. da er zu Rom zum Kayser gecrönet ward. Dieser in Lateinischen Versen geschriebene Panegyricus begreifft 10. Blätter.

6. VITA HENRICI IV. welcher von An. 1056. biß 1106. Römischer Kayser gewesen ist. Der Autor ist unbekannt: Es sind 7. Blätter.

7. HENRICI IV. Imperatoris Epistolæ novem ad Pontifices Romanos & alios Principes, sind nur 4. Blätter.

8. HENRICI IV. Bellum contra Saxones, carminice beschrieben von einem unbekannten Autore, auf 8. Blättern.

9. ROBERTI MONACHI, eines Frantzosen Historia de Christianorum in Syriam expeditione geschehen A. 1095. begreifft 27. Blätter.

10. GUNTHERI LIGURINUS, sive opus de rebus gestis Friderici I. Imperatoris, der von 1152, biß 1190, regieret hat. Es

sind

sind Heroische Verse, und Jacobus Spigelius hat Scholia darzu gemacht. Es trägt 88. Blätter aus.

11. CONRADI Chronicon vetus Moguntiacarum rerum, von 4. Blättern, von welchem der 93. Artickel in der ersten Centuria ausführlich handelt.

12. CONRADI VECERII Libellus de Henrico VII. welcher von 1308. biß 1313. den Kayserlichen Thron besessen hat. Es sind 6. Blätter.

13. RICHARDI BARTHOLINI AUSTRIAS. Es ist ein schönes Heroisches Poëma, welches Jacobus Spigelius mit Scholiis erläutert hat. Es wird darinnen das so genannte Bellum Noricum beschrieben, welches zwischen den beyden Häusern Pfaltz und Bäyern Anno 1504. entstund, und durch Kayser Maximilianum I. wieder beygeleget ward. Es ist ein weitläufftiges Werck von 180. Blättern.

Die Wechelianischen Erben hatten kurtz vorher auch WITIKINDI ANNALES, und DITHMARI CHRONICON in eben diesem Formate drucken lassen, die findet man dann und wann darzu gebunden.

Der

Der 8. Artickel.

DE HENRICI IV. GALLIÆ REGIS Abſolutione Romana, DISSERTATIO.

Leipzig 1684. in 4. von 3. Bogen.

Der Præſes iſt der noch lebende Herr ADAM RECHENBERG, damahls Hiſtoriarum, anitzo aber Theologiæ Profeſſor Primarius zu Leipzig; und der Reſpondens, der auch noch lebende Herr Johannes Joachimus MöLLERUS, Archi-Diaconus zu Croſſen.

Es wird darinnen beſchrieben 1. die Perſon Königs Henrici IV. in Franckreich. 2. Der Zuſtand in Franckreich, als dieſer König An. 1589. auf den Thron kam. 3. Seine Apoſtaſie, welche 1593. erfolgte. 4. Die darauf An. 1595. zu Rom erhaltene Abſolution.

Auf die letzt wird von dieſem Actu abſolutionis das Urtheil gefället, daß er von Seiten des Pabſtes **höchſt-unbillig**; auf Seiten des Königes aber **höchſt-ſchimpflich** geweſen ſey.

Die Rechenbergiſchen Diſputationes ſind zu Leipzig An. 1698. in 8. zuſammen gedruckt, da

da stehet diese Disputation im parte I. p. 458. mit darunter; wie oben im 6. Artickel zu sehen ist.

Gleichermassen ist sie auch in den Dissertationibus Möllerianis, anzutreffen, die A. 1706. zu Görlitz in 8. zusammen heraus kommen sind.

Der 9. Artickel.

De notabili
HADINGI & HUNDINGI
Daniæ & Sveciæ Regum amicitia,
DISSERTATIO.
Zu Leipzig *Anno* 1685.

Der Autor von dieser Disputation ist der im vorigen Artickel erwehnte Herr Johannes Joachimus MÖLLER, Archi-Diaconus zu Crossen.

Erstlich untersuchet der Autor die Circumstantiam Temporis, wenn die Sache soll geschehen seyn.

Darnach beschreibet er die Person des Dänischen Königes HADINGI; und des Schwedischen Königes HUNDINGI.

Hierauf folget der Tod Königs Hundingi in dem Weinfasse: und Königs Hadingi mit dem Stricke.

Zuletzt

Zuletzt werden beyde Könige vor Selbst-Mörder erkannt.

Es stehet diese kurtze Dissertation in den obgedachten Möllerianis, die A. 1706. zu Görlitz in 8. zusammen sind gedruckt worden.

Der 10. Artickel.

Beschreibung des Königreichs Polen und Groß-Hertzogthums Lithauen durch D. BERNARD CONNOR.

Leipzig 1700. in 8. von 2. Alph. und 8. Bogen.

Dieser BERNARD CONNOR ist ein gebohrner Engelländer, und von Profession ein Doctor Medicinæ: massen er denn A. 1698. ein gelehrtes Buch unter dem Titul; Evangelium Medici, oder Medicina Mystica in 8. heraus gegeben hat.

Nachdem dieser curieuse Mann vor etlichen zwantzig Jahren Franckreich, Italien und Deutschland durchreiset hatte, so kam er endlich nach Polen, und ward Leib-Medicus beym Könige Johanne III. da er denn Gelegenheit genug

hatte,

hatte, sich von dem Zustande des Königreichs Polen gründlich zu informiren.

Im Jahre 1695. wurde die Polnische Printzeßin TERESIA CUNIGUNDA mit dem Churfürsten zu Bayern MAXIMILIANO, der damahls Gouverneur von den Spanischen Niederlanden war, vermählet: bey dieser Gelegenheit kam Connor, als Reise-Medicus von der Braut, wieder aus Polen heraus, und gieng darauf wieder in sein Vaterland nach London, allwo er seine Praxin Medicam fortgesetzet hat.

Was er nun von Polen und Lithauen hat wollen an das Licht bringen, das hat er in **Send-Schreiben** abgefasset. Es sind derselben zusammen sechzehn, die hat er wiederum in zwey Tomos abgetheilet.

Im **ersten** Theile ist die HISTORIE **von Polen** beschrieben, und zwar in nachfolgenden VI. Briefen.

Im 1. Briefe wird gehandelt vom Ursprunge des Königreichs Polen von CZECHO, An. 550. biß auf das Jahr 830. da POPIELUS II. von den Mäusen ist gefressen worden.

Im 2. Briefe fängt er von PIASTO mit An. 830. an, und gehet biß auf 1572. da König SIGISMUNDUS II. gestorben ist.

Im

Im 3. Briefe fängt er mit HENRICO VALESIO An. 1573. an, und gehet biß auf das Jahr 1673. da König MICHAEL gestorben ist.

Im 4. Briefe, ist die Regierung Königs JOHANNIS III. von 1674. biß auf das Jahr 1697. da König Augustus ist gecrönet worden, beschrieben.

Im 5. Briefe ist eine Geographische Beschreibung des Königreichs Polen.

Im 6. Briefe ist das Groß-Hertzogthum Lithauen Geographisch beschrieben.

In den ersten dreyen Briefen findet man nichts mehr, als was man in allen Compendiis antrifft; die letzten drey aber sind hingegen mit lauter Merckwürdigkeiten angefüllet, die man anderswo nicht findet.

Im andern Theile ist der STAAT von Polen beschrieben, darzu gehören die folgenden X. Briefe.

Im 1. Briefe wird die Regierung des Königreichs Polen, und insonderheit die Gewalt, die Hoffhaltung, und die Einkünffte des Königs beschrieben.

Im 2. Briefe handelt er von den SENATORIBUS REGNI, so wohl geistlichen als weltlichen Standes.

Im 3. Briefe von den COMITIIS und JUDICIIS, die in Polen gehalten werden.

Im 4. Briefe giebt er Nachricht, wie es in Polen zur Zeit des Interregni, bey der Wahl, und bey der Crönung gehalten werde.

Im 5. Briefe wird die Gewalt des Adels, und die Sclaverey des gemeinen Volckes beschrieben.

Im 6. Briefe findet man den Krieges-Staat, und also eine Nachricht von den Polnischen Armeen und Festungen.

Im 7. Briefe wird vom Commercio, und insonderheit von der Stadt DANTZIG gehandelt.

Im 8. Briefe beschreibet der Autor den Zustand des Teutschen Ordens so wohl vor diesem in Preussen; als auch heutiges Tages in Deutschland.

Im 9. Briefe wird von den Studiis und von der Sprache, insonderheit aber von Medicinischen, und Physicalischen Dingen gehandelt.

Im 10. Briefe ist die Historie von Curland, so wohl unter den Rittern, als unter den Hertzogen.

Von diesen zehn Schreiben hat Connor nicht mehr als das erste mit eigner Hand aufgese-

gesetzet: die andern neune aber hat sein guter Freund M. Sauvage zu Pappier gebracht; er hat sie aber theils aus Connors Memorialen, theils aber auch aus seinen mündlichen Discursen genommen.

Diese sechzehn Send-Schreiben kamen zum ersten An. 1698. zu London in 8. von 2. Alphabethen in Englischer Sprache unter folgendem Titul, THE HISTORY OF POLAND, heraus, und ein jedweder Brief war ins besondere einem grossen Herrn in Engeland dediciret.

Zwey Jahr darnach aber ward es An. 1700. ins Deutsche übersetzet, und obgedachter massen zu Leipzig in 8. gedruckt.

In den Actis eruditorum An. 1700. p. 77. ist eine Lateinische; und in den Monatlichen Auszügen An. 1700. p. 511. eine Deutsche Relation von diesem Buche. Beyde referiren daraus so viel gute Dinge, daß man sich gleich resolviren muß, das Buch selber zu kauffen, oder zum wenigsten selber zu lesen.

Der 11. Artickel.

JOH. HENR. HOFMANNI OPERA HISTORICA MANUSCRIPTA.

Dieser HOFMANN ist Cammer-Meister und Archivarius zu Hannover gewesen, gebohren An. 1628. zu Elrich unweit Walckenried auf dem Hartze, und verstorben zu Hannover An. 1680. im 52. Jahre seines Alters.

Er hat eine grosse Menge Bücher geschrieben, davon doch keines zum Drucke kommen ist, weil ihn der Tod übereilet hat, ehe er mit allen hat können fertig werden. Die Manuscripta aber davon sind hin und wieder in den Hannoverischen Archiven beygeleget, und es kommen nach und nach einige Copien davon zum Vorscheine.

Den Catalogum von diesen Manuscriptis, hat Herr Johann George LEUCKFELD, Pastor Primarius zu Gröningen im Halberstädtischen, dem Autori der Hällischen Deutschen Ammerckungen communiciret, allwo er im ersten Theile A. 1704. p. 20. zu finden ist.

Eben diesen Catalogum hat darnach itztgedachter Herr Leuckfeld selbst in seinen Antiquita-

quitatibus Ilfendensibus p. 212. der gelehrten Welt mitgetheilet; daß es also überflüßig scheinet, denselben nochmahls hierher zu setzen.

Weil aber einige der nachfolgenden Artickel ohne diesen Catalogum nicht können verstanden werden: so können wir denselben in dieser unsrer Historischen Bibliothec nicht entbehren. Es sind aber in allen nachfolgende XXIX. Scripta, die der obgedachte Hofmann zu gleicher Zeit in die Arbeit genommen, aber, leider! nicht zum Ende gebracht hat.

1.

Rerum sive Antiquitatum WALCKENREDENSIUN LIB. X. opus ad supplendam Historiam Saxonicam perutile.

2.

Rerum sive Antiquitatum HOYENSIUM libri III, quorum primus *Comitum*; secundus Ecclesiæ *Buccensis*; tertius Monasterii *Schinnensis* Historiam complectitur.

3.

Rerum HILDESIENSIUM lib. XV. in quibus totius Diœceseos, imo *Saxoniæ Ostfalicæ* præclariores antiquitates explicantur.

4.

Monasteriologia BRUNSVICO-GRUBEN-

BENHAGICA, h. e. Chronica monasteriorum *Poledani* Præmonstratensium; S. Jacobi *Osterodani* Cistertiensium; *Catelenburgici* & *Eimbeccensis* Augustinianorum.

5.

Monasteriologia BRUNSVICO-TRANSYLVANICA, h. e. Chronica monasteriorum *S. Blasii* Nordhemi; *Wendani* ad Gottingam; Benedictinorum *Hildewardesbusani*, & *Fredeslohani* Augustinianorum; *Horti Mariani* Cistertiensium. Quibus adjecta & parva Chronica monasteriorum *Bursfeldensis* & *Loccumensis*.

6.

Rerum sive Antiquitatum Monasterii *Rivi S. Mariæ*, & *Scarmbecensis* lib. VI. in quibus DUCATUS LUNEBURGICI antiquitates pleræque nunc primum è tenebris erutæ fideliter explicantur.

7.

Chronicon Monasterii *Ebbekestorpiensis*, sive *Ebstorfiani* Benedictinorum.

8.

Chronicon Monasterii *Winhusani* Cistertiensium.

9.

Parva Chronica seu Catalogi abbatum ac Præ-

Præpositorum Cænobiorum *S Michaëlis* Luneburgensis, *Lunensis*, *Walsrodani*, *Medingensis* & *Isenbrugæ*.

10.

Genealogia serenissimorum DUCUM BRUNSVICO-LUNEBURGENSIUM, ex ipsorummet Principum Scripturis ac monumentis probata.

11.

Notitia Diœcesium & Ecclesiarum omnium per DUCATUM LUNEBURGENSEM constitutarum, cui nonnulla, quæ de reformationis negotio superiori seculo accidere, appendicis loco adjecta sunt.

12.

Chronologia SAXONICA, res gestas Saxonum, præsertim eorum, qui Visurgim inter & Albim habitant, a Carolo M. ad nostra usque tempora indicans ordine, & brevissime complectens: Cuncta ex archivis & fide dignis monumentis.

13.

Pactorum gentilitiorum serenissimorum DUCUM BRUNSVICO-LUNEBURGENSIUM Codex, & in eum methodica Introductio ab Henrico Leone usque ad nostra tempora.

 14. Col-

14.

Collectio privilegiorum QUATUOR URBIUM, *Gottingæ, Hanoveræ, Hamelæ*, & *Nordhemii*, adjectis notis & obſervationibus ipſas Privilegiorum Tabulas illuſtrantibus.

15.

De SALINIS, reque ſalinaria in urbe *Luneburgenſi* Syntagma ſuccinctum.

16.

De inſtruendo & conſervando ARCHIVO diſſertatio ad Scrinia & Grammatophylacia *Brunſvico-Luneburgica* accommodata.

17.

De NOTARIIS & CANCELLARIIS Ducum Brunſvico - Luneburgenſium priſcis & recentioribus *Commentarius*, ab Henrico Leone ad noſtra usque tempora.

18.

Auctarium & animadverſiones ad Henrici MEIBOMII Commentarium de *Veteribus Saxoniæ Pagis*.

19.

BUNTINGIUS reviſus, correctus & auctus, opus grande & infiniti laboris.

20.

Wahres Kleinod des Durchlauchtigsten Hau-

Hauses Braunschweig und Lüneburg, opus diffusum ac multæ lectionis, in quo infinitæ & abstrusiores patriarum rerum antiquitates traduntur pariter & explicantur.

21.

Disquisitio historica de veteri statu DUCATUS SAXONICI ad VISURGIM, & Comitatus Nordheimensis sub *Ottonibus* & *Henricis* Cæsaribus augustis.

22.

Notitia Politica Ducatuum BRUNSVICO-CALENBERGICI, TRANSSYLVANIÆ & GRUBENHAGENSIS.

23.

Notitia ECCLESIASTICA eorundem Ducatuum.

24.

Farrago Tabularum Genealogicarum NOBILIUM FAMILIARUM, tam veterum quam recentiorum, tam earum, quæ dudum interiere, quam quæ hodienum florent, ex archivis maximam partem collectæ.

25.

Tabula GEOGRAPHICA priscæ Saxoniæ ad *Ottonum* & *Henricorum* Cæsarum ævum concinnata.

26.

Farrago DIPLOMATUM Tabularumque antiquarum, priſcorum Imperatorum, Regum, Ducum, Principum, Archi- & Epiſcoporum varii argumenti, quæ ſingula momentum aliquod ad priſcam Saxoniæ Hiſtoriam afferre poſſunt.

27.

Farrago ingens armorum ſive INSIGNIUM priſcorum Comitum & Equeſtris Ordinis hominum per Saxoniam, ex ſigillis vetuſtis collecta.

28.

De HENRICI Bavariæ & Saxoniæ Ducis Expeditione in Slavos & Obotritos, & illis, quæ illam ſunt ſecuta, brevis COMMENTATIO, in qua vera origo *Gentis Grotianæ* eruitur.

29.

De Limitibus Diœceſanis EPISCOPATUUM SAXONIÆ COMMENTARIUS.

Der 12. Artickel.

M. HENRICI ECKSTORMII CHRONICON WALCKENREDENSE.

Zu Helmſtädt *A. 1617.* in 4. von $2\frac{1}{2}$. Alphab.

Das berühmte unmittelbare Reichs-Stifft WAL-

WALCKENRIED, liegt in Ober-Sachsen am Hartze in der alten Graffschaft Klettenberg, zwey Meilen von Nordhausen in einem lustigen Thale.

Die Stiffterin ist gewesen ADELHEID, eine gebohrne Gräfin von Lohra, und eine vermählte Gräfin von Klettenberg. Die Fundation ist An. 1127. geschehen, und die Münche sind Cisterzienser, oder welches gleich viel ist, Bernhardiner gewesen.

Es haben in allem XLIII. Aebte darinnen regieret, unter welchen sonderlich drey merckwürdig sind, nehmlich HENRICUS der A. 1127. der erste Abt worden ist; JOHANNES VIII. der sich An. 1546. zur Lutherischen Religion bekennet hat; und endlich GEORGIUS II. der letzte Abt, der An. 1578. gestorben ist.

Dieses herrliche Stifft ist erstlich zur Zeit der Reformation, in der Münsterischen Unruhe An. 1525. von den Bauern geplündert, und aus blossen Muthwillen an Gebäuden übel zugerichtet worden.

Darnach haben die letzten Aebte nach der Reformation sehr übel haußgehalten, und die Güter des schönen Klosters verprasset. Massen es denn auf die letzt dermassen in Decaden-

ce kommen ist, welches ihnen Lutherus zuvor gesaget hat, daß sie einen lahmen Kloster-Schüler, Nahmens GEORGE KREITEN zum letzten Abte erwehlet haben, welcher nichts gethan, als daß er geschmauset und gespielet, und sich endlich An. 1578. zu Tode gesoffen hat.

Hierauf sind vier Administratores gefolget, nehmlich erstlich ERNESTUS Grafe von Hohenstein, von Anno 1578. biß 1593. Darnach HENRICUS JULIUS, Hertzog zu Braunschweig und Bischoff zu Halberstadt von 1593. biß 1613. Ferner FRIDERICUS ULRICUS, Hertzog zu Braunschweig, von Anno 1613 biß 1634. Endlich Hertzog CHRISTIANUS LUDOVICUS, zu Braunschweig, von 1634. biß zum Westphälischen Frieden.

Mittler weile kam der dreyßig-jährige Krieg, und als derselbe zum Ende gieng, so ward dieses herrliche Stifft im Westphälischen Frieden An. 1648. secularisiret, und dem Hause Braunschweig, als ein Reichs-Lehn, mit allen Zugehörungen auf ewig überlassen.

Es ist auch seit der Zeit des Westphälischen Friedens bey diesem Hoch-Fürstl. Hause, und zwar in specie bey der Linie zu Wolffenbüttel geblieben, und wird als ein weltliches Amt administriret.

Die

Die Historie nun dieses Reichs-freyen Stifftes Walckenried hat nun M. HENRICUS ECKSTORM von An. 1127. biß auf das Jahr 1627. in gegenwärtigem Chronico beschrieben.

Es ist aber dieser ECSTORM eines Bauern Sohn gewesen. Herr Leuckfeld in Ant. Walckenr. P. 2. C. 12. p. 150. schreibet, er wäre in dem Städtgen Eiligerode, oder wie es insgemein genennet wird, Elbingerode, eine Meile von Blanckenburg auf dem Hartze gebohren; Herr Reimmann aber Part. V. Histor. liter. p. 802. versichert, daß sein Vaterland das Dorff Benckenstein in der Grafschafft Hohnstein, etwan 2. Meilen von Ilefeld gelegen, gewesen sey. Allein Eckstorm bekräfftiget selbsten das erstere, und nennet sich in Catalogo Alumn. Walckenr. ad An. 1571. einen Eligeröder, dergleichen auch Hoffmann in Ant. Walcken. Mscript. L. 3. C. 20. thut. Vielleicht hat der Vater successivè an beyden Orthen gewohnet. Das ist unterdessen gewiß, daß er An. 1557. zur Welt kommen ist.

Daß er An. 1571. die Schule zu Walckenrieth frequentiret habe, meldet Eckstorm in seinem Chronico von sich selber. Hernach ist

Michael Neander Rector zu Ilfeld sein Lehrmeister gewesen. Unter den Deutschen Universitäten hat er Wittenberg, Jena, und zuletzt auch Leipzig besuchet; von welchen er als ein Poeta Coronatus, wieder nach Hause komen ist.

An. 1588. ward er Diaconus zu Elrich in der Grafschafft Hohnstein; An. 1591. als der bekannte Laurentius Rhodomannus nach Jena beruffen ward, ward er Pastor und Rector zu Walckenried, biß An. 1613. Auf die letzt ward er Prior vom Kloster, darbey er das Pastorat behielt; das Rectorat aber niederlegte. Er starb endlich An. 1622. im 65. Jahre seines Alters.

Dieser Eckstorm hat nun das Walckenriedische Chronicon heraus gegeben, das ist gewiß: Vor den Autorem aber will ihn nicht ein jedermann erkennen; Herr Tentzel schreibt in den Monatlichen Unterredungen, 1706. p. 529. Johannes Leznerus, habe es in deutscher Sprache zusammen getragen; und Eckstorm habe es nur lateinisch übersetzet, und einiger maßen in Ordnung gebracht: Herr Reimmann aber, Hist. lit. part. V. pag. 805. giebet ihm gar Schuld, daß er dieses gantze Chronicon, dem obgedachten Leznero, von dem wir bald ein

ein mehrers sagen wollen, entwendet habe. Der richtigste Verlauff mit diesem Buche, ist wohl enthalten in der Vorrede, über Leuckfelds Walckenriedische Antiquitäten, §. 4.

Es sey dem wie ihm wolle, so ist das Chronicon an sich selbsten ein sehr rares und nützliches Buch, nicht nur wegen des Stiffters Walckenried, sondern auch wegen der vielen Genealogischen und Heraldischen Nachrichten, von den alten Gräflichen Geschlechtern von Hohenstein, Klettenberg, Lahr, Lauterberg, und andern mehr.

Die Eintheilung ist nach den sechs SECULIS gemachet, über welche sich dieses Chronicon erstrecket.

Im XII. Seculo sind vier Aebte; im XIII. neune; im XIV. vierzehn; im XV. achte; im XVI. auch achte darinnen gewesen, biß auf das Jahr 1578.

Drauf sind noch vier ADMINISTRATORES gefolget, die wir allbereit oben specificiret haben. Hinten sind einige Catalogi beygedruckt, als 1. von den Aebten, Predigern, Rectoren, und Conrectoren daselbst. 2. von den Exercitiis Pietatis, die weiland in diesem Closter sind gehalten worden. 3. von den

Exercitiis literariis. 4. von den Legibus Scholasticis. 5. von den Scholaren, die daselbst frequentiret haben seit 1557, da das Pabstthum dieser Gegend vollends ist abgeschaffet worden.

Es hat sonst dieser ECSTORM auch einige andre Dinge geschrieben. Z. e. Historiam terræ motuum An. 1620. zu Helmstädt in 8. gedruckt, worzu ihm die An. 1618. in der Schweitz versunckene Stadt Plurs Gelegenheit gegeben hat.

Item Historiam Ecclipsium, Cometarum & Pareliorum, gedruckt zu Helmstädt An. 1621. in 8. Von beyden giebet Herr Reimmann Hist. liter. part. V. p. 806. einige Nachricht.

Der 13. Artickel.

Historische Beschreibung der vormahls berühmten Käyserlichen freyen

Reichs-Abtey Walckenried,

von

Johann George Leuckfeld.

Leipzig und Nordhausen 1705. in 4. über 4. Alphabethe.

Dieser berühmte Autor von so viel schönen historischen Scriptis unsers Vaterlandes, Herr JO-

JOHANN GEORGE LEUCKFELD, Pastor Primarius zu Gröningen im Halberstädtischen, und Mit-Glied der Königlichen Societät der Wissenschafften in Berlin, hat das Licht der Welt am 4. Jul. 1668. erblicket.

Sein Vaterland ist HERINGEN, ein Schwartzburg-Stolbergisches Städtgen in der so genannten güldenen Awe, unweit Nordhausen.

Franckenhausen und Quedlinburg sind die beyden Schulen, allwo er unter den beyden berühmten Rectoribus, M. JOHANNE HOFMANNO; und M. SAMUELE SCHMIDIO seine Fundamenta geleget hat.

Von An. 1689. biß 1694. hat der Auctor die Academischen Studia zu Leipzig getrieben. Darnach hat er sich theils auf Reisen, theils in vornehmen Familien aufgehalten, und darbey keine Gelegenheit versäumet, nebst seinem Haupt-Studio Theologico, einige Antiquitates Historicas zu sammlen.

Endlich ist derselbe An. 1700. in das Käyserliche Stifft Gandersheim, und An 1702. zum Primariat an der Kirche zu S. Martini nach Gröningen beruffen worden; An. 1712. aber,

aber, hat ihn die Königliche Societät der Wissenschafften zu Berlin, als ein Mit-Glied aufgenommen, gleichwie ihm auch 1710. von einer hohen Fürstl. Persohn, das Prædicat eines Closter-Raths beygeleget ward.

Indem wir dieses schreiben, so wünschen wir auch zugleich, daß GOtt diesen treuen Lehrer seiner Kirche, und zugleich fleißigen Untersucher vieler noch unbekannten historischen Merckwürdigkeiten, noch lange Jahre mit Leben und Seegen krönen wolle!

Nun wollen wir gegenwärtiges Buch etwas genauer besehen, wordurch sich der Autor zum ersten bey der gelehrten Welt bekannt, und zugleich allen seinen darauf folgenden Schrifften, gleichsam den Weg gebähnet hat.

Wir müssen aber erstlich aus dem vorhergehenden Artickel recapituliren, daß ECKSTORMIUS zum ersten ein Chronicon Walckenredense geschrieben hat.

Darnach müssen wir uns aus dem obangeführten Catalogo erinnern, daß Johannes Fridericus HOFMANN zu Hannover, ANTIQUITATES zusammen getragen hat, welche X. Bücher haben austragen sollen.

Und zwar so hat Hofmannus dieses Werck darum vor die Hand genommen, weil er befunden hat, daß das ietzterwähnte Eckstormische Chronicon sehr unrichtig ist.

Daß er auch leichte was bessers davon hat schreiben können, ist daher kommen, weil ihm das Walckenredische Archiv am Hofe Hertzogs Christiani Ludovici zu Hannover zu Dienste gestanden hat.

Es hat aber Hofmannus nur drey Bücher davon zu Stande gebracht, die sind in Lateinischer Sprache zierlich geschrieben; Zu den übrigen sieben Büchern hingegen sind nur einige Collectanea verhanden.

Diese drey Bücher des Hofmanni sind dem Herrn LEUCKFELD in seine Hände kommen, wie er selber in der Præfation erzehlet, und darauf hat er sich resolviret, aus diesen beyden Lateinischen Chronicis, mit Zuziehung vieler andern Nachrichten und Uhrkunden, ein vollkommenes Deutsches Chronicon Walckenredense zu schreiben; in welchem Vorhaben er auch durch seinen unermüdeten Fleiß sehr wohl reussiret hat.

Diese ANTIQUITATES nun, die man von ihren dreyen Autoribus ECKSTORMIO-HOF-

HOFMANNO-LEUCKFELDIANAS nennen möchte, sind in zwey Theile subdividiret.

Der erste Theil ist gleichsam REALIS; Denn es werden alle Kloster-Sachen von dieser Abtey darinnen beschrieben: Der andere Theil hingegen ist PERSONALIS; Denn es wird darinnen von den Walckenriedischen Kloster-Personen gehandelt.

Alles was der Autor in beyden Theilen vorbringet, das ist mit glaubwürdigen Allegatis, und Annotatis, welche auf jeder Columne gleich unter dem Texte stehen, verificiret.

Im ersten Theile sind folgende Materien in XXIV. Capiteln abgehandelt.

1. Von dem alten PAGO, darinnen das Kloster Walckenried gelegen ist.
2. Von dem Nahmen des Klosters.
3. Von dem Mönchs-Orden des Klosters.
4. Von dessen Stifftung mit beygefügten Seegen und Fluche.
5. Von dessen Aufbauung und Einweihung.
6. Von der Pforte bey Naumburg, und vom Kloster Sittichenbach im Mansfeldischen.
7. Von dem neuen Kloster zu Walckenried.
8. von den Capellen zu Walckenried.

9. Von

9. Von den Klöstern Nicolaus-Rode in der güldenen Aue; Neuen-Campen in Pommern; und Rieffen-Steine auf dem Eichsfelde.
10. Von den Kirchen und Capellen des Klosters zu Northausen, Goßlar, Göttingen und Allstädt.
11. Von Kirchen und Capellen des Klosters auf den Dörffern.
12. Von den Kirchen und Capellen des Klosters, auf andern Kloster-Güthern erbauet.
13. Von den Brüderschafften des Klosters.
14. Von den Heiligthümern daselbst.
15. Von den Begräbnissen.
16. Von den jährlichen Leichbegängnissen.
17. Von den Päbstlichen Bullen oder Breven.
18. Von den Kayserlichen Privilegien.
19. Von den Land-Güthern des Klosters.
20. Von den Kloster-Höfen.
21. Vom Bauern-Einfall An. 1525.
22. Von der Reformation des Klosters, und Verwandelung in eine Schule.
23. Von der Wiedereinnehmung des Klosters durch die Catholicken.

24. Von

24. Von der Wiedereinnehmung der Evangelischen.

Im andern Theile sind nachfolgende Capitel.

1. Von der Stiffterin Adelheid.
2. Von den Advocatis des Klosters.
3. Von den Aebten des Klosters insgemein.
4. Von den Catholischen Aebten insonderheit.
5. Von den Lutherischen Aebten insonderheit.
6. Von den Gräflichen und Fürstlichen Administratoribus des Klosters.
7. Von den PRIORIBUS des Klosters.
8. Von den SUB-PRIORIBUS des Stifftes.
9. Von den Pater Kellnern oder CELLARIIS im Kloster.
10. Von den BURSARIIS oder Rentmeistern.
11. Von Cämmerern.
12. Von den Evangelischen Pastoribus und Rectoribus.
13. Von den Con-Rectoribus.
14. Von den Scholaren.
15. Von unterschiedenen sonst merckwürdigen Personen.

Am

Am Ende sind noch etliche Bogen ADDENDA, ex Manuscriptis & Libris rarioribus, nebst einigen in Kupfer gestochenen Dingen, die zur Erleuterung dieser Historie gehören.

Will man andere Recensiones von diesem Buche dargegen halten, so findet sich eine Deutsche in Hn. Tentzels Monatl. Unterredungen An. 1706. p. 529. und eine Lateinische in den Leipziger Actis Eruditorum An. 1705. p. 409.

Der 14. Artickel.

ANTIQUITATES POELDENSES.

In Deutscher Sprache beschrieben von JOH. GEORG. LEUCKFELD. Pastore Primario in Gröningen bey Halberstadt.

Zu Wolffenbüttel *An. 1707.* in 4. sind fast 1. Alph.

Das vor diesem berühmte, aber nunmehr eingegangene Kloster POELDE, Præmonstratenser-Ordens, hat im Fürstenthum Grubenhagen in der alten Graffschafft Lutterberg, harte an dem so genannten Eichsfelde gelegen, um die Gegend, wo noch ietzo das Dorff Pölde zu sehen ist, welches heutiges Tages dem Churfürsten zu Hannover gehöret.

Es

Es ist von Kayser Ottonis I. Gemahlin MATHILDIS, im Jahre 952. gestifftet, und erstlich mit Benedictinern, darnach aber mit Præmonstratensern besetzet worden.

Die Schutz-Herren davon sind erstlich die Sächsischen Kayser; darnach die Grafen von Lutterberg; und endlich die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, in specie von der Grubenhagischen Linie gewesen; Zu deren Zeit An. 1530. da das Licht des Evangelii um diese Gegend den Platz behielt, die Mönche sind ausgetrieben, und das Kloster secularisiret worden.

Das Werck hat XXV. Capitel, darinnen wird gehandelt, 1. von dem Nahmen dieses Stiffters, 2. von der Zeit der Stifftung, 3. von der Gegend, 4. von der Gelegenheit zu dieser Stifftung, 5. von der Stifftung selbst, 6. von den Benedictiner-Mönchen, 7. von der Confirmation des Ertz-Bischoffs zu Maintz, 8. wie es unter Magdeburg kommen, 9. von den Præmonstratenser-Mönchen, 10. von der Confirmation des Pabstes, 11. von der Einweihung, 12. von den Privilegien, 13. von den Advocatis oder Schutz-Vogten, 14. von einigen Kirchen des Klosters, 15. von den

Clo-

Closter-Güthern, 16. von merckwürdigen Geschichten, 17. von den Pröbsten oder Prælaten, derer in allen drey und zwantzig gewesen, 18. von den Clöstern Isenhagen im Lüneburgischen, und Marienrode im Hildesheimischen, 19. von den ausgestorbenen Grafen zu Klettenberg, 20. von dem Geschlechte derer von Sulingen, 21. von dem adlichen Geschlechte von Riemen, 22. von denen von Bockelhagen, 23. von denen von Espelingerode, 24. von denen von Osterode, 25. von denen von Windhausen. Den Beschluß machen endlich etliche Genealogische Tabellen, auf welchen das adliche Wurmische Geschlechte vorgestellet wird, dessen altes Stamm-Hauß Groß-Furra in Thüringen lieget.

In der Vorrede meldet der Autor, daß er des obgedachten Herrn Johann Henrich Hoffmanns kleines lateinisches Chronicon Monasterii Pœldani, auf 6. Bogen geschrieben, darzu gebrauchet habe.

In den ADDENDIS sind einige Diplomata, und auch Johannis Henrici Hoffmanni NOTITIA ECCLESIARUM Ducatus Grabenhagiaci, welches aber nur etliche Blätter austrägt.

Im

Im ersten APPENDICE ist Petri Engelbrechti Chronologia ABBATUM ILSINEBURGENSIUM, (es wird dardurch ILSENBURG verstanden, wo heutiges Tages die Grafen von Stolberg residiren,) von 12. Blättern, mit des Autoris Noten.

Im andern APPENDICE sind fünff Diplomata, so in die Würtzburgische Historie gehören.

Im dritten APPENDICE sind wiederum zwölff Würtzburgische Diplomata.

Im vierdten APPENDICE sind viertzig Goßlarische Diplomata, die Herrn Heineccio nicht bekannt gewesen sind.

Diese Antiquitates Pöldenses sind auch in den Actis Eruditorum An. 1708. p. 330. extrahiret, und der Herr Pfeffinger hat die darinnen angeführten vielen Diplomata in seinem Vitriario illustrato hin und wieder wohl zu gebrauchen gewust.

Der

Der 15. Artickel.

JOH. GEORGII LEUCKFELDS ANTIQUITATES BLANCKENBURGENSES, in Deutscher Sprache.

Gedruckt zu Quedlinburg *An.* 1708. hat 13. Bogen und 5. Tabellen.

Die Stadt und das Bergschloß BLANCKENBURG liegt im Hartzwalde zwischen Werningerode, Stolberg und Quedlinburg, und gehöret dem Hochfürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg.

Vor Alters war es eine Graffschafft, und hatte erstlich seine eigene Grafen, biß ohngefehr auf das Jahr 1367.

Darnach kam Blanckenburg an die Grafen von Rheinstein oder Regenstein, die mit ihnen verwandt waren, biß auf das Jahr 1599. da der letzte Grafe zu Blanckenburg und Rheinstein JOHANNES GEORGIUS starb.

Von selbiger Zeit an haben die Hertzoge von Braunschweig-Lüneburg, die Graffschafft Blanckenburg als ein Lehn von ihrem Hause wieder an sich gezogen.

Endlich ist dieses Blanckenburg im Jahre 1708. zu einem **unmittelbaren Reichs-Fürstenthum erhoben** worden, und der An. 1714. verstorbne Hertzog ANTON ULRICH hat die Verordnung gemacht, daß sein jüngster Herr Sohn, Hertzog LUDOVICUS RUDOLPHUS, der ein Vater der Römischen Käyserin ist, solches Lebenslang besitzen soll.

Von diesem Blanckenburg nun hat der Herr LEUCKFELD so viel Antiquitates aufgesucht, als sich haben auftreiben lassen: Denn da das uhralte Archiv auf dem Schlosse Blanckenburg im Jahre 1546. im Feuer aufgegangen ist; so will es numehr schwer fallen, was gründliches davon aufzutreiben.

Der Autor hat auch nicht mehr auf sich genommen, als nur eine **Genealogische und historische Beschreibung, der vormahls gelebten Grafen von Blanckenburg**; wie seine Worte auf dem Titul lauten.

Nun vermuthet zwar der Autor, daß Kayser Henricus Auceps allbereit die Grafschafft möchte gestifftet haben, weil in der Schlacht bey Merseburg An. 933. wieder die Hunnen, Graf **Hanß von Blanckenburg**, durch seine

seine Tapfferkeit gar viel zu der herrlichen Victorie beygetragen hat.

Weil er aber doch aus Mangel der Nachricht von den Nachkommen dieses Graf Hansens, nichts zuverläßiges melden kan: So fänget er von Grafe BODONE an, der ohngefehr um das Jahr 1082. gestorben ist.

Dessen Nachkommen prosequiret er, biß auf Graf POPPONEM, der kurtz nach dem Jahre 1367. da seiner zum letzten gedacht wird, gestorben ist, und den alten Stamm der Grafen von Blanckenburg beschlossen hat.

Es erstrecket sich also dieser gantze Periodus von 1082. biß 1367. nicht über 285. Jahr, und der Autor hat p. 75. die Grafen alle zusammen, so viel er deren hat auftreiben können, in eine kurtze Genealogische Tabelle verfasset.

Vielleicht wäre der Herr Autor im Stande, den folgenden Periodum von 1367. biß 1599. da Blanckenburg den Grafen von Rheinstein zugehöret hat, gleichergestalt zu beschreiben: Er hat sich aber bald in der Vorrede erkläret, daß er diese Arbeit jemand anders überlassen will: worüber sich niemand verwundern wird, dem der Streit wegen der Grafschafft Rheinstein, zwischen den beyden hohen

Häusern Brandenburg und Braunschweig, nicht unbekannt ist.

Immittelst, da die Haupt-Materie so gar ergiebig nicht gewesen ist, so hat er solchen Abgang durch drey angenehme PARERGA ersetzet.

Denn erstlich schicket er einen gar gelehrten Discurs von dem **Hartz-Walde**, oder SYLVA HERCYNIA voran.

Darnach hat er hinten eine zwar kurtze, aber wohl abgefaste Nachricht, von der vormahligen Kayserlichen Pfaltz-Stadt WALLHAUSEN angehangen, welcher Orth heutiges Tages ein Chur-Sächsischer Marckflecken, welcher dem adlichen Geschlechte von Asseburg zugehöret, und in Thüringen, an dem Unter-Hartze, auf dem halben Wege zwischen Kelbra und Sangerhausen gelegen ist.

Endlich hat er die GENEALOGIE der Braunschweig-Lüneburgischen Erb-Marschallen, und Herren von OLDERSHAUSEN in 5. großen Tabellen vorgestellet.

Im übrigen ist in den Actis Eruditorum der Herren Leipziger An. 1709. p. 138. eine kurtze Relation von diesem Scripto nachzuschlagen.

Der

Der 16. Artickel.

Johann George Leuckfelds
Past. Prim. Grœning.

ANTIQUITATES ILFELDENSES,
in Deutscher Sprache.

Gedruckt zu Qvedlinburg *An.* 1709. in 4. von 1. Alphab. und 6. Bogen.

Das nunmehr in eine Schule verwandelte Closter ILFELD liegt am Hartze in der alten Grafschafft Hohenstein, anderthalb Meile von Nordhausen, und gehöret dem Churfürsten zu Hannover, der es durch einen von seinen Räthen administriren lässet.

Der Stiffter ist EILGER oder ILGER, ein Beherrscher dieser Gegend gewesen, dem der Autor den Titul eines Grafens von Ilburg beyleget. Der Closter-Bau aber hat Anno 1190. seinen Anfang genommen.

Es sind in diesem Closter in allem XXIII. Aebte gewesen; der Autor aber hat ihrer nur XIX. benennen können; die Nahmen der andern viere sind noch verborgen.

Der letzte Abt THOMAS STANGE hat die Evangelische Wahrheit erkannt, und ist An. 1559. selig verstorben.

Darauf ist das Closter in eine Schule verwandelt worden, davon der erste Rector, der berühmte MICHAEL NEANDER von Anno 1559. biß an seinen Tod An. 1595. gewesen ist.

Im dreißig-jährigen Kriege nahm zwar der Mamelucke BERTHOLDUS NIHUSIUS An. 1628 das Closter Ilefeld, im Nahmen des Præmonstratenser-Ordens wieder in Possession, und nennte sich einen Abt von diesem Kloster: So bald aber der König in Schweden An. 1631. bey Leipzig victorisiret hatte, so muste Nihusius sehen, wo das Kloster Ilfeld ein Loch hatte; Und von selbiger Zeit an, ist es biß auf den heutigen Tag eine Evangelische Schule geblieben.

Dieses alte Closter nun beschreibet der Herr Pastor Leuckfeld mit grossem Fleisse in nachfolgenden XVII. Capiteln.

Im I. handelt er von der Gegend des Landes umher.

Im II. insonderheit von dem Orte da das Closter Ilfeld stehet.

Im III. von dem bekannten Hertzoge in Sachsen und Bayern Henrico Leone, den dieses gantze Revier vor seinen Ober-Herrn hat erkennen müssen.

Im

Im IV. von Graf ILGER und seiner Gemahlin LUTRUDIS, die das Closter gestifftet haben.

Im V. von dem Nahmen des Closters Ilfeld.

Im VI. von der Gelegenheit zu diesem Closter-Bau.

Im VII. von der Zeit-Rechnung dieses Stifftes.

Im VIII. von dem Præmonstratenser-Orden, dem das Closter Ilfeld gehöret hat.

Im IX. von den Kayserlichen Privilegien und Schutz-Briefen.

Im X. von den Pfarr-Kirchen, die dem Closter gehöret haben.

Im XI. von den Aebten zu Ilfeld.

Im XII. von den Administratoribus des Closters nach den Aebten.

Im XIII. von den Ilfeldischen Evangelischen Predigern.

Im XIV. von den Rectoribus der Ilfeldischen Schule.

Im XV. von den Con-Rectoribus der Ilfeldischen Schule.

Im XVI. von berühmten Leuten, die zu Ilfeld frequentiret haben.

Endlich ist dieses Blanckenburg i
1708. zu einem unmittelbaren
Fürstenthum erhoben worden,
An. 1714. verstorbne Hertzog AN
ULRICH hat die Verordnung gem
sein jüngster Herr Sohn, Hertzog L
VICUS RUDOLPHUS, der ein
der Römischen Käyserin ist, solches Leben
besitzen soll.

Von diesem Blanckenburg nun h
Herr LEUCKFELD so viel Antiqu
aufgesucht, als sich haben auftreiben l
Denn da das uhralte Archiv auf dem S
se Blanckenburg im Jahre 1546. im
aufgegangen ist; so will es numehr schw
len, was gründliches davon aufzutreiben.

Der Autor hat auch nicht mehr auf sic
nommen, als nur eine Genealogische
historische Beschreibung, der v
mahls gelebten Grafen von Blanc
burg; wie seine Worte auf dem Titul la

Nun vermuthet zwar der Autor, daß
ser Henricus Auceps allbereit die Grafsc
möchte gestifftet haben, weil in der Sch
bey Merseburg An. 933. wieder die Hun
Graf Hanß von Blanckenburg, d

[illegible] n sind alle Bücher,
[illegible] ector MICHAEL
[illegible] Melanchthonem
rich[illegible] ögen, geschrieben
sens, [illegible] uckt; und die übri-
fänget [illegible] scriptis.
gefehr [illegible] nd alle Historische,
Dessen [illegible] istorischen opera
auf [illegible] geführte Cammer-
dem [illegible] HENR. HOF-
wird [illegible] hat, an der Zahl
Gra[illegible] die Titul abcopi-

[illegible]
von [illegible] ldischen Antiqui-
und [illegible] zu Leipzig 1710.
samm[illegible] hec zu Halle parte
in ein[illegible] Saale zu Leipzig
[illegible] orden.
den [illegible]
da [illegible] ickel.
stein [illegible] EUCKFELDII,
ben: [illegible] ES GAN-
klär[illegible] NSES,
lass[illegible] prache,
wird [illegible] . 1709. in 4. von 2.
Rh[illegible] . Bogen.
[illegible] ndten Seculi regierte

Im XVII. von den beyden Oertern EILIGERODE und BOTFELD, die da herum gelegen sind.

Drauf folget ILFELDA HERCYNICA, das ist ein CARMEN HEROICUM von 439. Zeilen, welches der bekannte LAURENTIUS RHODOMANNUS, der in der Jugend zu Ilfeld in die Schule gegangen ist, An. 1581. diesem Closter zu Ehren, und gleichsam zur Danckbarkeit, so wohl in Griechischer, als Lateinischer Sprache geschrieben hat; davon aber hier nur die Lateinische Edition zu finden ist.

Dem ist beygefüget eine Lucubratiuncula de Schola Ilfeldensi, welche der unlängst verstorbene Göttingische Rector JUSTUS à DRANSFELD An. 1707. da die Ilfeldische Schule restauriret ward, in Form eines Programmatis geschrieben hat.

Den Beschluß machen zwey SCRIPTA, die der obbemeldte Apostata BERTHOLDUS NIHUSIUS in Faveur der Præmonstratenser-Mönche wegen des Closters Ilfeld abgefasset hat.

Beyläufftig hat der Autor auch in diesem Buche zwey Catalogos bekannt gemacht, davor ihm die Liebhaber der Historiæ literariæ dan-

dancken werden. Im ersten sind alle Bücher, die der bekannte Ilfeldische Rector MICHAEL NEANDER, den man wohl Melanchthonem redivivum hätte nennen mögen, geschrieben hat. Darunter sind 35. gedruckt; und die übrigen 14. liegen noch in Manuscriptis.

Im andern Catalogo sind alle Historische, noch zur Zeit ungedruckten Historischen opera specificiret, die der oben angeführte Cammer-Meister zu Hannover JOH. HENR. HOFMANN zusammen getragen hat, an der Zahl 29. davon wir allbereit oben die Titul abcopiret haben.

Im übrigen sind diese Ilfeldischen Antiquitäten in den Actis eruditorum zu Leipzig 1710. p. 315. in der Neuen Bibliothec zu Halle parte III. p. 197. und im Bücher-Saale zu Leipzig parte XI. p. 877. recensiret worden.

Der 17. Artickel.

JOHANN. GEORGII LEUCKFELDII, ANTIQUITATES GANDERSHEIMENSES, in Deutscher Sprache,

Gedruckt zu Wolffenbüttel *An.* 1709. in 4. von 2. Alphabeth und 15. Bogen.

In der Mitten des neundten Seculi regierte

in Nieder-Sachsen Hertzog LUDOLPHUS, der ein Groß-Vater des Sächsischen Kaysers Henrici Aucupis gewesen, und An. 859. gestorben ist. Seine Gemahlin aber hieß ODA, eine gebohrne Printzeßin aus Ost-Francken, welche 107. Jahr alt worden ist.

Diese beyden Fürstlichen Eheleute nahmen sich vor ein Jungfrauen-Closter zu stifften, und erwehlten darzu den Ort BRUNSHAUSEN, allwo der Bau An. 850. angefangen, und An. 852. vollendet ward.

Weil aber der Ort vor so viel Closter-Jungfrauen etwas zu enge angeleget war, so baute Hertzog Ludolphus An. 854. eine halbe Stunde davon ein neues Closter, mit Nahmen Gandersheim, welches allererst Anno 881. da der Hertzog allbereit gestorben war, mit gehörigen Solennitäten eingeweihet ward. Beyde Oerter liegen im Hertzogthum Braunschweig, zwischen Hildesheim und Göttingen, ohngefehr auf dem halben Wege.

Die erste Aebtißin von diesem freyen Reichs-Stiffte war HATHUMODA; die andere GERNBERGIS, und die dritte CHRISTINA, Hertzogs Ludolphi Töchter, und also drey leibliche Schwestern.

Von

Von selbiger Zeit an hat sich dieses hohe Stifft biß auf den heutigen Tag numehr 866. Jahr nach einander unter XLVI. Aebtißin in seiner Reichs-Immedietät erhalten, da unterdessen im Jahre 1568. die Evangelische Religion zur Zeit der Aebtißin MAGDALENA darinnen ist eingeführet worden.

Nicht weit von Gandersheim lieget das Closter Clus, darinnen hat weiland ein Mönch Benedictiner-Ordens, Nahmens HENRICUS BODO gelebet, der hat ein Syntagma vom Closter Gandersheim geschrieben, welches Meibomius Parte II. rerum Germanicarum p. 477. und Leibnizius Scriptorum Brunsvic. Tom. II. p. 330. und Tomo III. p. 701. Stückweise haben drucken lassen.

Darnach hat JOHANN LETZNER im dritten Buche seiner noch ungedruckten Braunschweig-Lüneburgischen Chronicke, auch einige Historische Nachricht vom Closter Gandersheim mit einfliessen lassen.

Endlich ist auch ein schrifftliches Verzeichniß aller Aebtißinnen zu Gandersheim vorhanden, welches vor ohngefehr 100. Jahren M. MICHAEL RUPE Superintendens zu Gandersheim aufgesetzet hat.

Gleichwie aber dieses alles bißhero nicht zulänglich gewesen ist, einen rechten Historischen Begriff von diesem berühmten Stiffte zu machen: Also hat jedermann, der die Deutsche Historie liebet, dem Herrn Pastori Leuckfelden eine grosse Obligation, daß er uns numehro eine vollständige **Historische Beschreibung des uhralten Kayserlichen freyen weltlichen Reichs-Stifftes Gandersheim** vor die Augen geleget hat.

Die Gelegenheit darzu ward ihm gegeben, als er gleich zum Anfange dieses lauffenden Seculi in dieses Stifft beruffen, und ihm zugleich von der damahligen Aebtißin HENRIETTE CHRISTINE, die eine gebohrne Hertzogin zu Braunschweig-Lüneburg war, ein Zutritt zu dem Stifftischen Archive vergönnet ward.

Der Herr Abt SCHMIDT zu Helmstädt hat eine Vorrede darzu gemacht, darinnen gratuliret er dem Herrn Autori, daß er so glücklich gewesen, ein gantzes Archiv eines uhralten Kayserl. Freyen Reichs-Stifftes auf gnädigste Permission zu seinen Diensten zu haben: Und wir gratuliren ihm wegen der Curiosität seines Gemüthes, daß er sich einer solchen Gelegenheit bedienet hat, die vielleicht ein anderer würde negligiret haben.

Das

Das gantze Werck ist in XXX. Capitel abgefasset, und wenn wir dieselben werden specificiret haben, so wird ein jeder von dem Innhalte dieses Buches genugsam informiret seyn. Es wird gehandelt

Im I. Capitel von der Gegend darinnen Gandersheim gelegen ist.

Im II. vom Hertzog Ludolpho zu Sachsen, und seiner Gemahlin Oda, als Stifftern dieses Closters.

Im III. von dem ersten Closter-Bau zu Brunshausen.

Im IV. von dem andern Closter-Bau zu Gandersheim.

Im V. von der Gelegenheit zu dieser Stifftung.

Im VI. von der Jahrzahl, da die Stifftung geschehen ist.

Im VII. von der Einweihung, die An. 881. erfolget ist.

Im VIII. von erlittenen Feuer-Schaden des Closters zu Gandersheim.

Im IX. von den Altären und Capellen bey der Kloster-Kirche.

Im X von den Gandersheimischen Reliquien und Heiligthümern.

Im XI. von den Ablaß-Briefen dieses Klosters.

Im XII. von den Päbstlichen Bullen über allerhand Berechtigungen.

Im XIII. vom Streite mit Hildesheim wegen der Kirchen-Freyheit.

Im XIV. von Königlichen und Kayserlichen Begnadigungen.

Im XV. von den Lehnstücken des Stifftes.

Im XVI. von den Kirchen und Capellen die zum Stiffte gehöret haben.

Im XVII. vom Hospital und Armen-Hause in Gandersheim.

Im XVIII vom Barfüsser-Closter und Pædagogio in Gandersheim.

Im XIX. von dem nach Gandersheim gehörigen Closter S. Mariæ.

Im XX. von Cluß-Closter unweit Gandersheim.

[illegible]XXI. von der Wahl und Einsegnung einer Gandersheimischen Aebtißin.

Im XXII. von allen und jeden auf einander gefolgten Aebtißinen, von der ersten HATHUMODA, biß auf die fünff und viertzigste Aebtißin HENRIETTE CHRISTINE.

Im XXIII. von den Pröbstinnen, Decanissen,

sen, Canonissen und Dom-Herren dieses Stifftes.

Im XXIV. von der gelehrten Canonissa RHOSWITHA, die im X. Seculo in diesem Closter gelebet hat.

Im XXV. von den Stiffts-Advocaten, und insonderheit von den Grafen zu Wintzenburg, und von Erbauung des Closters Lamspring.

Im XXVI. von den Evangelischen Superintendenten zu Gandersheim.

Im XXVII. von den Evangelischen Diaconis und Compastoribus daselbst.

Im XXVIII. von den Schul-Rectoribus daselbst.

Im XXIX. ist ein Alt-Nieder-Sächsisches Reim-Chronicon, welches ein Dom-Herr Nahmens EVERHARDUS An. 1216. aus dem Lateinischen übersetzet hat. Es handelt von der Anlegung des Stifftes Gandersheim An. 850. und gehet biß auf die neunzehnde Aebtißin MATHILDIS, die An. 1223. gestorben ist. Es träget 28. Blätter aus.

Im XXX. ist das berühmte Carmen, welches die obbemeldte gelehrte Nonne RHOSWITA de constructione Cœnobii Gandersheimensis in Lateinischer Sprache verfasset

hat.

hat. Es träget 9. Blätter aus, und ist von Herrn Leuckfelden zum ersten an das Tages-Licht gezogen worden: Nach diesem hat es auch Herr Leibnitz im andern Tomo Scriptorum Brunsvicensium p. 319. drucken lassen.

Auf den letzten 26. Blättern stehen ADDENDA, das sind allerhand das Gandersheimische Stifft betreffende DIPLOMATA, dardurch diese Antiquitates noch mehr erläutert worden; Wiewohl der Autor ohne dem nichts darinnen vorgebracht, das er nicht alsobald in einer Notula gleich unter dem Texte, aus einem glaubwürdigen Autore oder Documento bewiesen hätte.

Sie werden recensiret in denen Leipziger lateinischen Actis Eruditorum An. 1710. p. 313. und der berühmte Lüneburgische Director Herr Pfeffinger hat selbige in seinem letzlich edirten schönen Vitriario illustrato vielfältig angeführet.

(o)

Der

Der 18. Artickel.

Joh. George Leuckfelds ANTIQUITATES GROE-NINGENSES, in Deutscher Sprache,

Gedruckt zu Qvedlinburg *An.* 1710. in 4. von 1. Alphab. und 19. Bogen.

Gröningen oder Grüningen, eine Stadt mit einem schönen Schlosse, ist weiland die Residentz der Halberstädtischen Bischöffe gewesen.

In dieser Stadt ist Herr Johann George Leuckfeld seit 1702. Pastor Primarius zu S. Martini, und hat also Gelegenheit gehabt, von diesem Orthe etwas tüchtiges zu schreiben.

Das gantze Werck ist in XXXII. Capitul eingetheilet, deren Innhalt wir kürtzlich specificiren wollen. Es handelt nehmlich der Autor

Im I. Capitel, von dem Nahmen der Stadt Gröningen.

Im II. von der Gegend um Gröningen herum.

Im III. von den alten Landes-Herren dieses Orthes.

Im IV. von allen Halberstädtischen Bischöffen, von HILDEGRINO biß auf LEO-

LEOPOLDUM WILHELMUM biß 1648. an der Zahl XLIX. welches wohl das importanteste Capitel ist.

Im V. von dem ietzigen Landes-Herrn aus dem Königl. Preußischen Hause.

Im VI. von dem Schlosse zu Gröningen, und insonderheit von dem schönen Orgelwercke.

Im VII. von dem Königl. Amte in Gröningen.

Im VIII. von dem ietzigen Weichbilde Gröningen.

Im IX. von dem in Gröningen gewesenen Calande.

In X. von S. Martini Kirche in Gröningen.

Im XI. von den Evangelischen Ober-Predigern daselbst.

Im XII. von den Compastoren zu S. Martini.

Im XIII. von der Schule in Gröningen.

Im XIV. von Süd-Gröningen.

Im XV. von Nord-Gröningen.

Im XVI. von West-Gröningen.

Im XVII. von Ilwersdorff.

Im XVIII. von dem Forst-Amte.

Im XIX. von den Adlichen Geschlechtern in Gröningen.

In

Im XX. von den gelehrten Gröningern.

Im XXI. von den Gröningischen Schul-Collegen.

Im XXII. von den Raths-Personen.

Im XXIII. von dem Weichbilde Croppenstädt.

Im XXIV. von dem Weichbilde Ebeleben.

Im XXV. von dem Weichbilde Schwanebeck.

Im XXVI. von dem Weichbilde Cockstädt.

Im XXVII. von dem Jungfer-Closter Hadmersleben.

Im XXVIII. von dem Jungfer-Closter Adersleben.

Im XIX. von den Dörffern Destorf und Rodersdorf.

Im XXX. von dem Vorwercke Heteborn.

Im XXXI. von dem vorbey fliessenden Bodewasser.

Im XXXII. von allerhand merckwürdigen Geschichten.

Den Beschluß machet die Ahnen-Taffel der Königlichen Preußischen Wittwe SOPHIE LOUISE, aus Mecklenburg, welcher eben damahls dieses Gröningen zu einem Königlichen Leibgedinge destiniret ward.

Der

Der Autor hat dieses mit Fleiß gemachte Werck nicht allein, seiner Gewohnheit nach, mit allerhand Diplomatibus, sondern auch mit einigen curieusen Kupfern und raren Medaillen zu embelliren getrachtet.

Der Hällische Journaliste handelt davon in der neuen Bibliothec Tom. II. Parte XI. p. 17. Ingleichen der Autor des neuen Bücher-Saals zu Leipzig Tom. I. Part. VII. p. 559.

Der 19. Artickel.

JOH. GEORGII LEUCKFELDII ANTIQUITATES MICHAELSTEINENSES & AMELUNXBORNENSES, in Deutscher Sprache. Nebst JOHANN LETZNERS Nachricht von dem freyen Reichs-Stiffte LUCKEM.

Gedruckt zu Wolffenbüttel 1710. in 4. von 33. Bogen.

Diese drey Nieder-Sächsischen Clöster sind alle drey mit Cistercienser-Mönchen besetzet gewesen; deßwegen handelt der Autor in der Vorrede gar gründlich von dem Ursprunge dieses Ordens.

1. Von

1. Von Michaelstein.

Dieses Closter lieget an der Nord-Seite des Hartzwaldes, zwey Meilen von Halberstadt, und nur eine halbe Stunde von Blanckenburg. An. 1146. ist es von einer aus Kayserlichem Geblüthe herstammenden Printzeßin BEATRIX, gestifftet worden, welche die neudte Aebtißin zu Qvedlinburg gewesen ist; Im Jahre 1525. hausten die aufrühriscchen Bauern sehr übel darinnen; An. 1540. ward die Evangelische Religion in solches eingeführet. Hierauf zogen die Grafen von Blanckenburg diese Abtey an sich; und als der letzte An. 1599. abstarb, so fiel selbige, als ein Braunschweigisches Lehn, an Hertzog HENRICUM JULIUM zu Braunschweig, dessen Nachfolger biß diesen Tag einen Lutherischen Abt darüber zu setzen berechtiget sind.

Das alles beschreibet der Autor weitläufftig, und verificiret alles mit solchen Diplomatibus, die vor diesem das Tages-Licht noch nicht gesehen haben.

2. Von Amelunxborn.

Dieses Closter lieget nicht weit von der Weser, zwischen der Stadt Eimbeck, und Bodenwerder; und gehöret gleichfals dem Hertzog zu Wolf-

Wolffenbüttel, welcher etwan einen Theologum in seinem Lande zum Abte darüber constituiret. An. 1124 ist es von SIEGFRIDO Juniore, Grafen zu HOMBURG gestifftet, welche Familie schon An. 1445 mit Henrico ausgestorben ist. Im übrigen hat es mit den vorher genannten Closter Michaelstein gleiche fata gehabt; welches der Autor alles mit sehr glaubwürdigen Documentis bewähret.

3. Von Luckem.

Dieses noch ietzo wohlbestellte Closter LUCKA oder LUCKEM oder LOCKUM, liegt im Hannoveranischen in specie im Fürstenthum Calenberg, nicht weit von der Weser. Der Stiffter ist Anno 1163. Graf WILLEBRAND von HALLERMONT gewesen. Der heutige Abt ist der weltberühmte GERARDUS MOLANUS, seit A. 1677.

Diesen Bericht hat nicht der Herr Pastor Leuckfeld, sondern der alte Pastor zu Iber im Fürstenthum Grubenhagen, JOHANNES LETZNERUS in seiner noch ungedruckten Braunschweig-Lüneburg-Göttingischen Chronica kürtzlich aufgesetzet, von dessen Leben und Schrifften alle zusammen, wir an einem andern Orthe handeln wollen. Herr

Leuck-

Leuckfeld aber hat diese geschriebene Nachricht zum ersten zum Drucke befördert, mit beygefügten Notis erkläret, und biß auf den heutigen Tag continuiret.

Dieses Scriptum des Herrn Pastor Leuckfelds hat unter dessen der Autor der Hällischen neuen Bibliothec Tom. II. part. XI. pag. 1. ingleichen der Autor des neuen Bücher-Saals zu Leipzig Tom. I. parte XI. p. 563. recensiret.

Der 20. Artickel.

Johann George Leuckfelds,

Past. Prim. Gröning.

HISTORIA SPANGENBERGENSIS in Deutscher Sprache.

Gedruckt zu Quedlinburg *An.* **1712. in 4. sind 16. Bogen.**

Der Innhalt dieses Tractats ist eine Historische Nachricht von dem Leben, Lehre und Schrifften CYRIACI SPANGENBERGS, gewesenen Mansfeldischen Diaconi, auch berühmten Theologi und Historici, geschrieben zur Erläuterung des damahligen Streites wegen der Erb-Sünde.

Dieser CYRIACUS SPANGENBERG war gebohren zu Nordhausen An. 1528. und

starb,

starb, als ein wohlgeplagter Mann An. 1604. zu Straßburg im 76. Jahre seines Alters.

Wir haben das Leben dieses Mannes allbereit in der ersten Centurie im 41. Artickel, p. 127. aus allen Autoribus zusammen gezogen; wir haben auch in den folgenden sieben Artickeln alle seine Historischen Opera, nach der Reihe recensiret: Und also haben wir an diesem Orte nicht nöthig ein mehrers von ihm zu sagen.

Der Herr Pastor Leuckfeld hat in diesem Scripto abermahls sehr viel ungedruckte, und bißher auch unbekannte Briefschafften ans Licht gezogen, dardurch die Historie des Flacianismi nicht wenig ist erläutert worden.

Es haben solches die Autores der Unschuldigen Nachrichten An. 1712. p. 315. der Autor der Hällischen neuen Bibliothec Tom. III. part. 22. p. 175. ingleichen der Autor des neuen Bücher-Saals zu Leipzig Tom. II. Parte XIX. p. 492. vor der gantzen gelehrten Welt erkennet und gerühmet.

Der Vater des ietztgedachten Cyriaci hat JOHANNES SPANGENBERG geheissen, und ist An. 1550. als erster Superintendens zu Eißleben gestorben.

Wir

Wir erinnern dieses darum, damit der 41. Artickel in der ersten Centurie darauß kan suppliret werden. Beyläuffig aber melden wir, daß die Spangenberge vor alters Erpsen geheissen haben. Es ist aber darnach um das Jahr 1400. einer Nahmens Curt Erpsen, in das Heßische Städtlein Spangenberg kommen, und hat daselbst das Schlößer-Handwerck gelernet. Als er nun wieder nach Hause kam, so ward er nur der Spangenberger genennet, und dieser Zunahmen ist hernach geblieben. Es erzehlet solches Spangenberg selbst in seinem Adelspiegel parte I. lib. IX. cap. IV. fol. 213.

Das letzte mag dieses seyn, daß unter Cyriaci Spangenbergs sechs Söhnen, nur der jüngste WOLFART SPANGENBERG des Vaters Ruhm einiger massen fortgesetzet, weil er ein Buch von den Alten Meister-Sängern geschrieben hat, davon man, weil zumahl solches Buch eben in unsre Historische Bibliothec nicht gehöhret, in dem neuen Bücher-Saale zu Leipzig Tom. II. Parr. 19. pag. 313. gar deutliche Nachricht einziehen kan.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Der 21. Artickel
Johann George Leuckfelds ANTIQUITATES KATELENBURGENSES.
Nebst einer Nachricht von den Clöstern KALTENBORN und WIENHAUSEN.

Gedruckt zu Wolffenbüttel 1713. in 4. von 16. Bogen.

Die Clöster Katelenburg, Kaltenborn und Wienhausen sind zwar eben die berühmtesten in Ober- und Nieder-Sachsen nicht worden, es ist aber gut, daß der Autor durch seine Feder auch von solchen zur Erleuterung derer Kirchen geschichte mitler Zeiten, etwas mit getheilet hat.

I.
Vom Closter. KATELENBURG.

Im Fürstenthum Grubenhagen haben vor alters Grafen von Katelenburg gelebet, und der letzte davon, nahmen DIETRICUS ist An. 1110. gestorben.

Dieser Dietricus, weil er keine Kinder hatte, so stifftete er in seiner Residentz KATE-LEN-

LENBURG ein Augustiner-Closter 6. Jahr vor seinem Tode, und also Anno 1104.

Es scheint als wenn anfangs Mönche und Nonnen zu gleich darinnen gewesen wären; in den folgenden Zeiten aber ist ein Nonnen-Closter gewesen; biß es um das Jahr 1558. zur Zeit Hertzogs Philippi Senioris ist secularisiret, und in ein Fürstliches Amt verwandelt worden.

Von diesem Katelenburg hat der oben mehr als einmahl erwehnte Johann Henrich Hofmann etwas projectiret, wie man aus dem Catalogo seiner Schrifften sehen kan: dieses Manuscript ist dem Herrn Autori zuhanden kommen, der es erst weiter ausgeführet, und in folgende XIII. Capitel abgetheilet, solche auch mit zulänglichen beweisse; und diplomatibus erleutert hat.

Im I. Capitel wird von der Grafschafft Katelenburg gehandelt.

Im II. von der Stifftung des Closters.

Im III. von der Einweihung des Closters.

Im IV. von den Privilegien dieses Closters.

Im V. von den Indulgentien.

Im VI. von den Bruder- und Schwester-schafften.

Im VII. von der Schutz-Gerechtigkeit.

Im VIII. von denen zum Closter gehöhrigen Kirchen.

Im IX. von der alten Festung Sutrode.

Im X von den Closter-Güthern.

Im XI. von den Pröbsten zu Katelenburg

Im XII. von den Priorinnen dieses Closters.

Im XIII. von den Evangelischen Predigern daselbst, worunter des berühmten Johann Caselii Vater mit begriffen ist.

II.

Von dem Closter KALTENBORN.

Dieses nunmehr gantz eingegangene Augustiner Closter hat zwischen Sangerhausen, Mansfeld und Eißleben in Thüringen gelegen, und ist von des bekannten Land-Grafen in Thüringen Ludovici des Springers Tochter CUNIGUNDA etwa kurtz nach Anno 1100. gestifftet worden.

Im Bauern-Kriege Anno 1525. ist dieses Closter übel zugerichtet, und aller Briefschafften beraubet worden: also hat der Herr

Autor

Autor wenig Nachricht finden können: Das beste ist ein Diploma Bischoffs Odelrici zu Halberstadt de Anno 1179. Herr Richard von der Hardt, Auctionator zu Stockholm hat es Anno 1707. in Schweden attrapiret; unser Autor aber hat es in diesem Tractate mit eingerücket, und mit schönen Noten erkläret.

In dem lateinischen Actis eruditorum An. 1713. p. 21. sind diese Antiquitates recensiret, und die Herren Collectores versichern daselbst, daß in der Bibliothecâ Paulina zu Leipzig noch einige Diplomata verwahret würden, die zur Beschreibung des Closters Kaltenborn gehöhrten.

III.

Von dem Closter. WIENHAUSEN.

Der Orth liegt eine Meile von Celle in Lüneburgischen. Weiland haben es Jungfern, Cistertienser-Ordens besessen. Annietzo ist es mit Evangelischen Frauenzimmer besetzt.

Die Stiffterin AGNES war eine Tochter Conradi Marggraffens zu Meissen, und andere Gemahlin Hertzogs Henrici Junioris zu Zelle, welche im Jahre 1227. zur Wittwe worden, und darauf Anno 1233. dieses

Closter angeleget hat, in welchem sie auch Anno 1266. ist begraben worden.

Die Religion ist im Jahre 1549. in diesem Closter geändert worden. Der Autor produciret die Catalogos, so wohl von den Aebtißinnen als auch von den Pröbsten, welche diesem Closter vorgestanden haben.

Im übrigen sind diese Antiquitates in den Deutschen actis Eruditorum Tom. III. parte 22. p. 848. recensiret worden. Ingleichen im Bücher Saale zu Leipzig Tom. III. par. 33. p. 629.

Der 22. Artickel.

Joh. George Leuckfelds.

ANTIQUITATES BURSTELDENSES

Nebst einer Nachricht von den Clöstern RINGELHEIM, und S. BLASII in Northeim

Gedruckt zu Wolfenbüttel 1713. in 4. von I. Alphab. und 13. Bogen.

Das Closter BURSFELD lieget an der Weser im Calenbergischen Fürstenthum, welches dem Churfürsten zu Hannover gehöret, zwischen den beyden Städten Göttingen und Minden.

Der

Der Stiffter ist Grafe HENRICUS von NORTHEIM, und seine Gemahlin GERTRUDIS gewesen, um das Jahr 1091. wie folgende uhralten Verse bezeugen:

Bursfeld das kleine Clösterlein,
Das hat Graf Henrich von Northeim
Gestifftet und Gefangen an,
In GOttes und *Benedicti* Nahm,
Im Jahr Zehnhundert neuntzig ein
Gar nah dort an der Weser hinein.

JOHANNES RAPPE Abt dieses Closters bekannte sich Anno 1540. zur lutherischen Religion und seit diesem hat das Closter bis diesen Tag Evangelische Abte gehabt, die unter die Prælaten des Fürstenthums Calenberg gehöhren.

Es hat aber dieses Closter einen durch die die gantze Welt gehenden Ruhm durch die so genannte CONGREGATION von BURSFELD erhalten, welches kürtzlich so zu gegangen ist.

Im funffzehndten Seculo war in den Clöstern Benedictiner-Ordens die Kirchen-Disciplin gar sehr verfallen, deßwegen man nothwendig auf eine Reformation muste bedacht seyn.

Solches geschahe nur in Italien im Closter auf dem MONTE CASSINO; in Franckreich in dem Burgundischen Closter CLUGNY; und in Deutschland in diesem Nieder-Sächsischen Closter BURSFELD.

Den Anfang zu dieser Reformation im deutschen Lande machte der Abt JOHANNES von MINDEN, er starb aber Anno 1439. ehe dieses heilsame Werck noch konte zum Stande kommen.

Der folgende Abt JOHANNES von HAGEN oder de INDAGINE führte entlich die Reformation hinaus, und starb An. 1469. Woraus man siehet, daß sich diese merckwürdige Sache gleich in der Mitte des funffzehenden Seculi, und also nicht gar lange vor der Reformation Lutheri zugetragen hat.

Beyläuffig ist zuerrinnern, daß dieser Johannes de Indagine, mit einem andern dieses Nahmens, der ein Cartheuser Mönch in Thüringen gewesen und An. 1474. gestorben ist, nachdem er mehr als 300. Bücher geschrieben hatte, nicht confundiret werden müssen.

Als diese neue Verfassung des Benedictiner-Ordens im Closter Bursfeld bekannt war, so liessen sich viel andere Clöster diese Statuta

gefal-

gefallen, und daraus entstund die so genannte UNION oder CONGREGATION von BURSFELD, deren hin und wieder so offte gedacht wird, davon man aber bishero keine ausführliche Beschreibung gehabt hat.

Auf diesen Vorbericht wollen wir nunmehr die fünff Capitel specificiren, darinnen der Autor das gantze Werck abgehandelt hat.

Im I. Capitel beschreibet er das Closter Bursfeld, mit seinen Aebten biß auf den heutigen Tag.

Im II. Capitel handelt er aus einem raren bey den Römisch. Catholischen nur befindlichen Mscript, von dem Ursprung und Fortgang der obgedachten Bursfeldischen Congregation sehr umständlich.

Im III. Capitel werden alle Mönchs-Clöster Specificiret, die zu dieser Congregation getreten sind. Es sind ihrer an der Zahl hundert und dreyßig, die stehen nicht nur in Alphabetischer Ordnung, sondern der Autor hat auch von einem jedweden eine kurtze Beschreibung gemacht, dardurch die Geographia medii ævi an vielen Orten zuverbessern wäre.

Im IV. Capitel folget die Specification

 aller

aller Nonnen-Closter, die in dem Bursfeldischen Bund getreten sind; an der Zahl vier und sechzig.

Im V. Capitel wird von den Privilegiis dieser Burßfeldischen Congregation gehandelt, bey welcher Gelegenheit der Autor abermahl unterschiedene alte Diplomata an das Licht gebracht hat.

II.
Von dem Closter.
RINGELHEIM.

Dieses Closter lieget noch ietzo im Stiffte Hildesheim. Schon Anno 920. ist es von einem Grafen zu Ringelheim zu einem Nonnen-Closter destiniret; nachgehends aber Anno 1151. Da die Nonnen sich nicht zum besten aufgeführet hatten, den Benedictiner-Mönchen übergeben werden.

Im Jahre 1570. hat sich zwar der Abt HENRICUS zur Evangelischen Religion bekennet; es ist aber nachgehends wieder in die Hände der Römisch-Catholischen kommen, die es noch biß auf diesen Tag besitzen.

Dieses hat der Autor auf 4. Bogen weiter aus und darbey die gehöhrigen Autores nebst einigen bisher verborgen gelegenen Diplomatibus angeführet.

III.

III.
Von dem Closter.
S. BLASII zu NORTHEIM.

Graf OTTO von Northeim hat dieses Closter Anno 1051. gestifftet, worbey der Autor gelegenheit nimmt, von denen aus Witteckindischen Geblüthe entstandenen Grafen von Nordheim und Hertzogen an der Weser, ausführlich und gründlich zu handeln.

Der letzte Abt dieses Closters JOHANNES BECMANN ist Anno 1566. gestorben, und hierauf hat die Stadt Obrigkeit zu Northeim, wegen vieler Ansprüche und Forderungen sich an den Closter-Gütern bezahlet gemacht.

Im Jahre 1577. hat zu Northeim ein Evangelischer Prediger, nahmens FRANCISCUS LUBECUS gelebet, der hat ein Chronicon von Northeim geschrieben, welches noch im Manuscripto vorhanden ist, und dessen sich auch der Autor in verfertigung dieser Nachricht bedienet hat.

Eine ziemlich umständliche Relation von diesen Burßfeldischen Antiquitäten stehet in den Deutschen Actis Eruditorum Tom. II.

part. 20. p. 661. und eine kurtzgefaste in den Lateinischen Actis Erud. An. 1713. p. 20.

Der 23. Artickel
Johann George Leuckfelds
ANTIQUITATES HALBERSTADIENSES
In Deutscher Sprache
PARS I.

Gedruckt zu Wolffenbüttel Anno 1714. in 4. von 4. Alphabeth.

Die Ursachen, welche den Herren Autorem bewogen haben, diese Antiquitates Halberstadenses zu sammen zutragen, können wir nicht besser vorstellen, als wenn wir den IV. Paragraphum aus seiner Vorrede hieher setzen.

Weil Herr Reimmann (so schreibet der Autor) zur Vollführung der Halberstädtischen Historie nicht gelangen kan; die verlohrnen Manuscripta D. Guilielmi Budæi nicht wieder anzuschaffen sind; die gedruckten Scribenten nicht wohl zu haben; auch nur in lateinischer Sprache gefunden worden; und mit vielen Fehlern in der Chronologie und Historie angefüllet stehen; auch offt die wichtigsten und allerbesten Sachen der Halberstädtischen Bischöffe

schöffe aussengelassen; Winnigenstedt auch in seinem deutschen Vortrage so beschaffen ist, daß man ihn könte drucken lassen; Gleichwohl in der Republica literariâ die Darlegung einer weitern bischöflichen Halberstädischen Historie nöthig zu seyn scheinet: Als habe auf zurathen wehrter Gönner und gelehrten Freude dergleiche Arbeit über mich genommen &c.

Es ist aber dem Autori zu viel geworden, die gantze Halberstädtische Historie auf einmahl heraus zugeben: Er hat also nur den Ersten Theil voran geschickt, und darbey versprochen, wann auch diese Arbeit Approbation finden solte, woran der Herr Autor nicht zu zweifeln hat; daß so dann die übrigen Theile bald solten nachfolgen.

Es fänget aber dieser erste Theil mit dem Jahre 814. an, da Kayser Ludocicus Pius, nach der Meinung des Autoris, den heiligen HILDEGRINUM zum ersten Bischoffe zu Halberstadt bestätiget hat; und schliesset mit dem Jahre 1122. Da der Halberstädtische Bischoff REINHARDUS gestorben ist; welches eine Zeit von 308. Jahren austräget.

In diesem Periodo nun haben XV. Bischöffe zu Halberstadt regieret, und derselben

Lebens-Lauff hat unser Autor auch mit grossen Fleisse beschrieben. Wir wollen die Nahmen davon hersetzen, und des Autoris Zeit-Rechnung beyfügen.

1. HILDEGRINUS I. von 814. biß 827.
2. THIATGRINUS von 827. biß 840.
3. HAYMO von 840. biß 853.
4. HILDEGRINUS II. von 853. biß 889.
5. AGIULFUS von 889. biß. 894.
6. SIGISMUNDUS I. von 894. biß 923.
7. BERNARDUS I. von 923. biß 968.
8. HILDIWARDUS von 968. biß 996.
9. ARNOLFUS von 996. biß 1024.
10. BRANTHO von 1024. biß 1037.
11. BURCHARDUS I. von 1037. biß 1060.
12. BURCHARDUS II. von 1060 biß 1088.
13. DITHMARUS von 1088. biß 1089.
14. { HERRANDUS / FRIDERICUS } von 1089. biß 1107.
15. REINHARDUS von 1107. biß 1122.

Es kan aber die Halberstädtische Historie nicht wohl verstanden werden, wenn man nicht die Historie der Käyser, und der Päbste, die zur selben Zeit regieret haben, schon vorher gelernet hat: Weil nun der Autor wohl gewust hat, daß man dergleichen nicht von

einem jedweden leser præsupponiren darf, so hat er alle dergleichen unentbehrliche Nachricht mit in die Halberstädtische Historie hineingezogen, und also die Kayser, die Päbste und die Bischöffe einander en parallel gestellet.

Der erste Kayser ist also LUDOVICUS I. der Anno 814. Kayser worden ist; und der letzte HENRICUS V. der Anno 1125. sein Leben beschlossen hat. Hingegen ist unter den Päbsten LEO III. der erste; und Pabst PASCHALIS II. der letzte, dessen Wercke gedacht wird.

Bald Anfangs beschreibet der Autor mit grosser Mühe die alten PAGOS oder Gawe von dieser Gegend, woraus die Geographia Medii Ævi gar sehr könte verbessert werden; wenn nur immer jemand wäre, der solche Brocken samlete, und aufhübe.

Das gantze Werck hindurch hat alsobald unter dem Texte am Ende der Columne seine gehöhrigen allegata, und hinten am Ende ist ein Alphabethischer Catalogus von mehr als 200. Autoribus, die der Verfasser mit grosser Mühe nachgeschlagen hat.

Den Beschluß machen entlich LXVI. Diplomata, aliaque Scripta Antiquitates & Annales Hal-

Halberstadenses illustrantia, womit der Autor diesen ersten Theil gleichsam gekrönet hat.

Eine Relation von diesem Wercke findet sich in den Actis Eruditorum Anno 1715. p. 89. Die man mit unsrer Nachricht conferiren kan.

Der 24. Artickel
JOH. GEORGII LEUCKFELDS übrige Schrifften.

Anno 1713. ist des bekannten M. JOH. SPANGENBERGS Hauß- und Frage-Postille über die gewöhnlichen Episteln und Evangelien wieder aufgeleget worden: bey der Gelegenheit hat der Herr Pastor LEUCKFELD an statt einer Vorrede, das Leben dieses SPANGENBERGS ersten Evangelischen Predigers zu S. Blasii in Nordhausen, und nachmahligen General Superintendentens zu Eißleben in der Graffschafft Mansfeld, vorandrucken lassen. Es ist dieser Johannes Spangenberg ein Vater des berühmten Historici CYRIACI SPANGENBERG, von dessen Leben und Schrifften wir Cent. I. art. 41. p. 127. ausführlich gehandelt haben. Es sind nur drey Bogen in 4. nebst Johann Spangenbergs Bildnüs.

Darnach hat eben dieser Leuckfeld Anno 1716. HISTORIAM HESHUSIANAM, das ist eine Historische Nachricht von dem Leben, bedienungen, und Schrifften TILEMANNI HESHUSII, welcher An. 1588. 25. Sept. im 61. Jahre seines Alters, als Professor Theologiæ zu Helmstädt gestorben ist. Dieser Tractat hält anderthalb Alphabeth in 4. in sich und gehöhret nicht in die Kirchen Historie. Hinten ist eine Genealogische Nachricht von der Olearischen Familie beygefüget.

Ferner kam Anno 1707. ein Buch in Folio heraus, das hatte diesen Titul: scriptores rerum Germanicarum Johannis Michaelis HEINECCII & Johannis Georgii LEUCKFELDI. Von dieser Collection wollen wir an einem andern Orthe handeln: hier ist nur zumelden, daß der Herr LEUCKFELD von seiner eignen Arbeit nichts, als nur die Præfation, darzu gethan hat.

Zum Beschluß der Historiæ Heshusianæ ist ein Verzeuchnüs aller Bücher, die dieser Herr Pastor Leuckfeld bis auf das Jahr 1716. heraus gegeben hat; und die wir auch nunmehro alle recensiret haben: die allerletzen Worte sind

sind diese: BüNTINGI Itinerarium Sacrum soll, geliebts GOtt, mit nechsten aus den besten *Autoribus* verbessert, nebst neuen Kupfern erfolgen: Von welchen Versprechen wir die Erfüllung mit Verlangen erwarten.

Der 25. Artickul
Dissertatio de TOTATU HILDEBRANDINO Autore ADAMO RECHENBERGERO.
Zu Leipzig 1693. in 4. von 5. Bogen.

Diese ausgeführte Materie stehet auch in den zusammen gedruckten Dissertationibus Historico-Politicis des Herren Rechenbergs, Volumine II. p. 432.

Durch HILDEBRANDUM verstehet der Autor GREGORIUM VII. der im eilfften Seculo von Anno 1073. biß 1085. Pabst zu Rom gewesen ist: und das Wort TOTATUS heist so viel als die absolute Gewalt über alles, welche dieser Pabst affectiret hat.

Der Autor handelt erstlich von der Gewalt der Bischöffe in der Kirchen; und von dem leben des Pabstes Gregorii VII. beydes præliminariter.

Dar-

Darnach nimmt er die Haupt-Materie vor, und beschreibet 1. Den Zustand derselbigen Zeiten. 2. Die Künste, die der Pabst gebrauchet hat; und 3. den so genannten Totatum an sich selber.

Zum Beschluß werden XXVII. Canones oder Dictatus aus dem Baronio angeführet, darinnen der gantze Totatus kürtzlich enthalten ist.

Der 26. Artickel.

Dissertatio

DE CASIBUS NUPTIARUM ILLUSTRIUM

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

In den *Dissertat. Histor. Vol. II. pag.* 145. von 3. Bogen.

Der Autor hat die meisten trauer Fälle zusammen gesucht, die sich bey Vermählungen hoher Potentaten zugetragen haben.

Und zwar so unterscheidet er die Unglücklichen Fälle 1. Vor dem Beylager 2. in währendem Beylager. 3. kurtz nach dem Beylager.

In der ersten Classe sind folgende hohe Personen. 1. Johannes ein Sohn Königs Ludovici VIII. in Franckreich. 2. Ludovicus ein Sohn Königs Ludovici IX. in Franckreich. 3. Robertus ein Sohn Caroli IV. in Franckreich. 4. Hartmannus, ein Sohn Kaysers Rudolphi Habspurgici. 5. Fridericus ein Sohn Ottonis jucundi Hertzogs in Oesterreich. 6. Hugo ein Sohn Roberti II. Hertzogs in Burgund 7. Philippus ein Sohn Antonii Hertzogs in Brabant. 8. Nicolaus ein Hertzog in Lothrigen. 9. Johannes Georgius Marggrafe zu Monferrat 10. Franciscus II. König in Franckreich 11. Ladislaus König in Böhmen. 12. Balthasar ein Sohn Philippi IV. in Spanien. 13. Ferdinandus IV. Römischer König 14. Sigismundus Franciscus Ertzhertzog von Oesterreich. 15. Johanna eine Tochter Königs Philippi VI. Valesii. 16. Margareta eine Tochter Königs Caroli VI. in Franckreich. 17. Ludovica eine Tochter Königs Francisci I. in Franckreich. 18. Carola eine Tochter Francisci I. in Franckreich. 19. Johanna Königs Caroli in Ungarn Tochter 20. Catharina Königs Ludovici in Polen und Ungarn Tochter. 21. Anna Königs Johannis in Navarra Tochter

ter 22. Maria Eleonora Hertzogs Wilhelmi zu Jülich Tochter

In der andern Classe, die in währenden Beylager gestorben sind, stehen folgende 1. Philippus König in Macedonien. 2. Attila König der Hunnen. 3. Sivardus Fürst der Sachsen 4. Henricus II. König in Franckreich. 5. Wilhelmus ein Sohn Friderici Bellicosi Churfürstens zu Sachs n. 6. Die Blut-hochzeit zu Paris 7. Alphonsus VI. Printz in Portugal. 8. Wilhelmus Graf von Holland erwehlter Römischer Kayser 9. Sanctius ein Graffe von Castilien 10. Hermannus ein Land-Graff in Thüringen.

In der dritte Classe, derer, die bald nach der Vermählung unglücklich gewesen sind, stehet 1. Kaysers Ottonis IV. Gemahlin. 2. Mainhardus III. Graf in Tyrol. 3. Ludovicus XII. König in Franckreich 4. Augustus Churfürst zu Sachsen 5. Die Königin in Portugall Maria Francisca Isabella. 6. Der Kayser Maximilianus I. mit seiner Anna aus Bretagne.

Man kan leicht erachten, daß von so vielen Casibus, in einem so engen Raume, nicht viel Worte haben können gemachet werden: Weil aber allenthalben die Autores gar fleißig alle-

allegiret sind, da man weiter nachschagen kan; so haben wir diese Dissertation in unsrer Bibliothecâ Historicâ nicht vorbey lassen wollen.

Der 27. Artickel.

PETRI della VALLE Reise-Beschreibung In die Orientalischen Länder

Zu *Geneve* 1674. in *Folio*.

PETRUS della VALLE, zugenahmt der Pilgrim, war zu Rom aus einem vornehmen Hause gebohren im Jahre 1586. den 2. April.

Er legte sich auf die Studia, und brachte sich eine solche Gelehrsamkeit zu wege, daß er mit Ehren in die Academie der Humoristen aufgenommen ward.

Als er 28. Jahr alt war, so verliebte er sich in eine schöne Römerin, und gedachte sie zu heyrathen: weil aber ihr Vater darin nicht consertiren wolte; so beschloß er aus Verdruß eine Reise nach den Morgen-Ländern zu thun, und ließ sich deßwegen ordentlich zu einem Pilgrim consecriren.

Anno

Anno 1614. begab er sich auf den Weg, und reiste über Constantinopel nach Egypten, und durch das gelobte Land nach Persien und Ost-Indien.

Anno 1626. kam er durch Arabia über Cypern und Malta wieder nach Rom, nach dem er 12. Jahr im Oriente gewesen war.

Als er zu Bagdad in Persien war, so vermählte er sich mit einem ausbündig schönem Frauen-Zimmer aus Georgien, welche SITTI MAANI hieß. Sie ward ihm aber bald durch den Todt geraubet, und weil er sie gerne mit nach Europa nehmen wolte, so ließ er den Cörper balsamieren, und nach seiner Retour zu Rom begraben.

Diese schöne Maani hatte ein Mädgen bey sich, nahmens Maria Tinatin, auch aus Georgien gebürthig, die erwehlte Petrus della Valle zu seiner andern Gemahlin, und zeugte viel Kinder mit ihr.

Er lebte darauf in der Stille, und hatte viel Conversation mit Gelehrten Leuten, welche damahls unter der Regierung des Gelehrten Pabstes Urbani VIII. in Rom nicht seltsam waren.

Einst hielt er auf dem Quirinal-Platze mit

seiner

seiner Gutsche, da kamen die Päbstliche Bedienten zugelauffen, und nahmen seinen Indianischen Laquayen die Degen ab.

Darüber ließ sich della Valle vom Zorn übereilen, sprang aus dem Wagen heraus, und stieß einem Päbstlichen Diener den Degen in die Rippen, und zwar im Angesichte des Pabstes Urbani VIII. welcher eben zum Fenster heraus sahe, und dem Volcke den Segen ertheilte.

Der gute Mann muste hierauf flüchtig werden, und sich erstlich in der Colonnischen Festung PAGLIANO; nachgehendes aber bey seinen guten Freunden im Neapolischen heimlich aufhalten, biß er endlich durch Vermittlung des Cardinals Barberini vom Pabste Pardon erhielt.

Er lebte nach diesem gantz stille zu Rom, und starb entlich Anno 1652. im 66. Jahre seines Alters.

Seine Reise hat er in LIX. Sendschreiben in Italiänischer Sprache an seinen guten Freund abgefasset, und dieselben in IV. Tomos eingetheilet.

Der erste Tomus kam noch bey seinem Leben An. 1650. zu Rom in Italiänischer Sprache

an

in 4. heraus; dem folgten An. 1662. der andere und dritte; und nach diesem auch der vierdte. Man hat auch eine Italiänische Edition in 12. zu Venedig gedruckt An. 1663.

Nach diesem ist dieses schöne Werck ins Frantzösische; ingleichen ins Holländische, und endlich auch nach dem Original ins Hochdeutsche übersetzet worden.

Die Deutsche Edition ist An. 1674. zu Geneve recht sauber gedruckt worden. Es sind zwar vier Theile, sie machen aber alle viere zusammen nur einen mittelmäßigen Folianten aus. Ein jeder Theil hat sein besonderes Register, und im gantzen Wercke sind 31. schöne Kupfer.

Im ersten Theile sind XVIII. Briefe datiret An. 1614. 1615. 1616. und 1617. die ersten zehne sind aus Constantinopel; die folgende zwey zu Cairo; die folgenden zwey zu Aleppo; der folgende in einer Wüsten; und die letzten zwey aus Bagdad geschrieben.

Im andern Theile sind V. Briefe datiret, Anno 1617. 1618. und 1619. und sind alle zusammen aus Persien geschrieben.

Im dritten Theile sind XVIII. Briefe, datiret An. 1619. 1620. 1621. 1622. und 1623. alle zu-

sammen geschrieben in Persien, biß auf den letzten, da er schon im Schiffe nach Ost-Indien gesessen hat.

Im vierdten Theile sind abermahl XVIII. Briefe, datiret An. 1623. 1624. 1625. und 1626. davon sind die ersten aus Ost-Indien; die übrigen auf der Rückreise zu Bassora, Aleppo, Cypern, Malta und Sicilien; und die allerletzten zu Rom geschrieben.

In diesen Briefen beschreibet er die Beschaffenheit der Oerter, die Raritäten des Landes, die Einwohner, und was man sonst in dergleichen Reise-Beschreibungen antrifft.

Der Abt Philippus Maria BONINI hat den Lebenslauff des Autoris beschrieben, und der ist auch in der Genffer Edition voran gedruckt; könte aber doch wohl besser gemacht seyn.

Eben dieser Valle hat eine besondere Beschreibung von der Landschafft GEORGIA, ingleichen ein anders von den Sitten des Persischen Königes ABAS I. in Italiänischer Sprache geschrieben: Beyde sind zu Rom in 4. gedruckt. Das letzte ist confiscirct worden, unter dem Vorwande, als wenn er einem unchristlichen Potentaten allzu sehr gelobet hätte.

Wer

Wer mehr von diesem Petro della Valle wissen will, der kan nur Prosperi Allatium in Apibus Urbanis p. 225. und 245. nachschlagen.

Der 28. Artickel.
THEATRUM STATUUM SABAUDIÆ DUCIS,
zwey Tomi in groß Folio.

Zu *Amsterdam 1682.* bey *Johann Blaeu.*

Dieses ist ein sehr kostbares Werck, auf das schönste Regal-Pappier gedruckt. Es sind zwey TOMI, die aber doch zur Noth in einem Bande Raum haben.

Der Vater des ietzigen Hertzogs in Savoyen CAROLUS EMANUEL II ließ dieses Werck verfertigen; starb aber An. 1675. ehe es fertig ward: Seine noch lebende Wittwe aber MARIA JOHANNA BAPTISTA, aus dem Hause NEMOURS, welche von 1675 biß 1680. Vormünderin und Regentin des Landes war, ließ es mit grossen Unkosten vollends ausarbeiten.

Der Verfasser des Werckes war der weltbekannte Geographus JOHANNES BLAEU oder JANSSON, Rathsherr und Scabinus zu Amsterdam, von dem wir an einem andern Orthe handeln wollen.

Indem aber das Werck fast fertig war, so gieng die berühmte Officina Blæviana im Feuer auf, und Johannes Blaeu starb bald darauf in hohem Alter: Die Erben aber besserten doch wieder aus, was Schaden geschehen war, und also kam dieses kostbare und mühsame Werck endlich An. 1682. zum Vorschein.

Den Innhalt des Werckes kan man aus dem Titul errathen, weil darauf gemeldet wird, quod Carolus Emanuel II. Sabaudiæ Dux, florentissimas URBES, munitissimas ARCES, sumptuosissimas ÆDES, amœnissimas VILLAS, veteris ADMIRANDA ævi, & per invias ALPES patefactas vias, æri incidi & descriptionibus illustrari jusserit.

Es sind nehmlich die vornehmsten Städte, Schlösser, Gebäude, Lusthäuser, Antiquitäten, und was man sonst merckwürdiges in Savoyen und Piemont antrifft, von den besten Meistern in Kupfer gestochen, und ein jedes Kupfer wird durch eine Lateinische Dissertation erkläret.

Es sind in allen 147. dergleichen ausbündig schöne Kupfer in beyden Theilen, darunter sonderlich die beyden Contrefaite, Hertzogs CAROLI EMANUELIS II. und dessen Gemahlin,

lin, der obgedachten MARIÆ JOHANNÆ BAPTISTÆ, sehr wohl zu sehen sind.

Der erste PARS bestehet aus 30. Bogen, und 72. Kupfern, welche PIEMONT an sich selber vorstellen.

Der andere PARS bestehet in 42. Bogen, und 75. Kupfern, darinnen SAVOYEN an sich selber, und darnach die übrigen Landschafften die dem Hertzoge gehören z. E. AOSTA, VERCELLI, CANAVESE, SUSE, SALUZZO, NIZZA und ASTI vorgestellet werden.

Ausser den beyden Land-Charten von SAVOYEN und PIEMONT, ist auch eine Genealogische Tabelle in Kupfer gestochen, darauf sich die gantze Hertzogliche Familie præsentiret.

Wenn man beyde Tomos mit Fleiß durchgegangen hat, so solte man kaum glauben, daß in einem Lande, das doch eben so gar groß nicht ist, so viel kostbare Gebäude kaum solten zu finden seyn.

Man muß aber auch bedencken, daß dieses Buch An. 1682. ist verfertiget worden: Denn wenn man heutiges Tages, nachdem der Krieg so viel Jahre in dieser Gegend geraset hat, diese Copien, und die Originalia gegen einander hal-

ten solte, so würde sich freylich mancher Orth nicht mehr ähnlich sehen.

An. 1697. ist dieses kostbare Werck ins Holländische, und An. 1700. ins Frantzösische übersetzet worden: Jenes ist zu Amsterdam; und dieses im Haag heraus kommen; beyde in folio, wie leicht zuerachten ist. Mr. Baile hat in seinen Nouvelles de la Republ. des Lettres An. 1700. im Januario p. 76. eine ziemlich umständliche Relation davon verfertiget.

Der 29. Artickel.

DISSERTATIO
DE
JULIANI IMPERATORIS
APOSTASIA,
Autore
ADAMO RECHENBERGERO.
Leipzig 1684. in 4. von 3. Bogen.

Nach Innhalt des Tituls solte man in dieser Dissertation nichts mehr suchen, als eine kurtze Nachricht, wie der Kayser JULIANUS APOSTATA, der in der Mitten des vierdten Seculi, von An. 361. biß A. 363. regieret hat, die Christliche Religion verläugnet und verfolget hat.

Aber es ist wircklich sein gantzer Lebenslauff von

von seiner Geburth, biß an seinen Todt kürtzlich darinnen enthalten, und weil aller Orthen die Fontes angeführet sind, so kan man sich diese Dissertation gar wohl zu nutze machen.

Im übrigen ist sie auch in seinen zusammen gedruckten Dissertationibus in 8. im ersten Parte p. 369. zu finden.

Der 30. Artickel.

OBSERVATIO, JULIANUS APOSTATA an unquam vere fuerit Christianus?

Sie stehet in den Hällischen Observationibus selectis ad rem literariam spectantibus Tomo III. pag. 185. und wir achten unserer Schuldigkeit zu seyn, auch dergleichen kleine Piecen nicht vorbey zu lassen.

Der Autor davon, will den Kayser JULIANUM von dem Laster der Apostasie befreyen, und statuiret also, daß er niemahls ein Christe gewesen sey; Weil nun Gottfried Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie fast eben der Meynung ist, so solte man bald auf die Gedancken gerathen, als wenn auch diese Observation aus seiner Feder geflossen wäre.

Es stehen also, diese Observation, und die vor-

vorhergehende Rechenbergerische Disputation einander recht entgegen: Wenn man aber die Zeugnisse so wohl der Christlichen, als Heidnischen Scribenten, die Herr Fabricius in seiner Bibliotheca Græca Tom. VII. p. 77. zusammen gesammlet hat, etwas genauer überleget; so wird man leichte sehen können, daß diese Observation auch nicht einmahl einige Wahrscheinlichkeit vor sich hat.

Der 31. Artickel.

Johannis Bugenhagii Pomerani HISTORIA POMERANIÆ, Geschrieben im Jahre 1521.

JOHANNES BUGENHAGEN war An. 1485. zu Wollin in Pommern gebohren. Sein Vater war ein Rathsherr daselbst, und von seinem Vaterlande ward er insgemein nur POMERANUS genennet.

Nachdem er seine Studia zu Greiphswalde absolviret hatte, so ward er um das Jahr 1505. Rector der Schule zu Treptow in Pommern, biß An. 1521. da er von dem Bischoffe zu Camin verfolget ward.

Diese 16. Jahre hindurch ließ sich Bugenhagen die Schul-Arbeit recht angelegen seyn, und

und tractirte nicht nur Latein und Griechisch, sondern er nahm auch die Bibel zut Hand, und war also einer mit von den ersten, der GOttes Wort wieder unter der Banck hervor suchte.

Wie nun bey dieser Methode ein grosser Segen war, und also Jährlich eine grosse Menge junger Studenten von Treptow nach Wittenberg zogen, so fieng Lutherus und Melanchthon an, diesen Bugenhagen in grosse Consideration zu ziehen.

Mittler weile schickte der Pommerische Hertzog Bugislaus X. seinen Printz BARNIMUM nach Wittenberg, daß er daselbst studieren solte: Weil er nun dann und wann dem damahligen Churfürsten zu Sachsen Friderico Sapienti eine Visite gab, so kam es dahin, daß gedachter Churfürst, und der alte Hertzog Bugislaus von dem damahligen Zustande in Deutschland fleissig mit einander correspondirten.

Unter andern gab ihm der Churfürst einsten zu verstehen, wie er gesonnen wäre, von seinem Geschlechte und Lande ein CHRONICON verfertigen zu lassen: Weil er nun dasselbe nicht bewerckstelligen könte, wenn er nicht auch genugsame Nachricht von den benachbarten Fürstlichen Häusern hätte; so bath er Hertzog

Bugislaum, er möchte ihm doch etwas von den alten Pommerischen Geschichten communiciren.

Nun waren zwar allerhand Fragmenta davon vorhanden, die aber nicht zusammen hingen: Deßwegen wurde zwey gelehrten Männern aufgetragen, daß sie die Pommerische Historie in eine richtige Ordnung bringen solten. Einer war ein gelehrter Juriste aus einem Adlichen Geschlechte, Nahmens Valentinus STOPENTIN, und der andere war unser Johannes BUGENHAGEN, welcher damahls noch Rector zu Treptow war.

In specie ward diesem Schulmanne befohlen, daß er auf Fürstliche Unkosten in allen Pommerischen Städten und Clöstern herum ziehen, und aus den alten Bibliothequen und Archiven alles zusammen suchen muste, was zu diesem Zwecke dienen konte.

Nachdem nun Bugenhagen fast zwey Jahr damit zugebracht hatte, so wurde endlich diese HISTORIA POMERANIÆ in Lateinischer Sprache abgefasset, und eine Copie davon an den Sächsischen Churfürsten Fridericum sapientem überschicket, dessen sich hernach der bekannte Georgius Spalatinus in Verfertigung seiner

seiner Sächsischen Chronica gar wohl bedienet hat.

Den Innhalt dieses Werckes kan man am besten aus dem vollständigen Titul sehen, welcher also lautet: Johannis Bugenhagii Pomerani HISTORIA POMERANIÆ, in qua seriem Principum, Bella, Res gestas, Ecclesiarum constitutiones, & alia ordine prudenterque descripsit, Anno 1521. sumtibus Principis Bugislai.

Das Original davon ist nachgehends an dem Stetinischen Hofe im Archiv verwahret worden; ob es aber noch in rerum natura sey, können wir nicht sagen.

Daß unterdessen viel Copien davon müssen ausgeflogen seyn, das kan man daraus abnehmen, weil fast kein eintziger was von Pommern geschrieben hat, der sich nicht auf dieses Bugenhagische Chronicon beruffen hätte.

Dergleichen Copie kam noch letztens in folio zum Vorscheine, als die weltberuffne BIBLIOTHECA MAYERIANA im Jahre 1715. zu Berlin verauctioniret ward, wie man im Catalogo p. 730. §. 48. sehen kan.

So bald Bugenhagen mit diesem Chronico fertig war, so nahm die Raserey des Camini-

schen Bischoffs Erasmi wider das neuaufgegangene Licht des Evangelii überhand, und damit begab sich Bugenhagen An. 1521. von Treptow nach Wittenberg, allwo er das Pastorat an der Stadt-Kirche biß an seinen todt verwaltet hat.

Was massen er in währender Zeit An. 1522. nach Hamburg; An. 1530. nach Lübeck; An. 1537. nach Dänemarck; A. 1542. nach Braunschweig; und An. 1543. nach Hildesheim ist beruffen worden, damit er daselbst gute Kirchen- und Schul-Ordnungen machen möchte: Das mag man in der Kirchen-Historie nachschlagen.

Alhier ist nur dieses noch zu melden, daß er in Historicis weiter nichts gethan hat, sondern bey seiner Theologie geblieben ist, biß er endlich An. 1558. den 20. April zu Wittenberg im 73. Jahre seines Alters sanfft und selig verschieden ist.

Der 32. Artickel.

THOMÆ KANTZOVII und NICOLAI KLEMPZOVII Geschriebene Pommerische CHRONICA.

Thomas Kantzow ist von Stralsund gebür-

gebürtig, und weiland Fürstlicher Cantzeley-Secretarius zu Wolgast in Pommern gewesen. Er war aber damit nicht zu frieden, sondern wolte seine Studia zu Wittenberg und Philippi Melanchthonis Anweisung gerne weiter excoliren, darüber fiel er in eine gefährliche Kranckheit, und starb An. 1542. den 25. Sept. zu Wittenberg.

Seine Manuscripta, und insonderheit, was er von den Pommerischen Geschichten zusammen getragen hatte, das hinterließ er im Testamente seinem guten Freunde Nicolao von Klempzen.

Dieser KLEMPZOW war von Geschlechte ein Pommerischer Edelmann, und studirte eben damahls auch zu Wittenberg. Er nahm derowegen das Legatum seines Landesmannes mit vielem Dancke an, und setzte die angefangene Beschreibung seines Vaterlandes fort, woraus denn das obgedachte CHRONICON entstanden ist, welches bald unter Kantzovii; bald unter Klempzovii Nahmen allegiret wird.

Daß Kantzow der erste Autor davon gewesen sey, bezeuget der Titul des Buches, welcher folgender massen abgefasset ist: POMERANIA, das ist, Ursprung, Altheit und

Geschichte der Völcker und Lande Pommern, Cassuben, Wenden, Stettin und Rügen, durch THOMAS KANTZOWEN, seeliger Gedächtniß, etwan Fürstlichen Secretarien colligiret, und beschrieben, und in seinem Testamente NICOLAO von KLEMPZOWEN beschieden und vermacht.

Daß aber auch dieser KLEMPZOW mit Hand daran geleget hat, erhellet aus der Vorrede, an Hertzog Philippum zu Stettin-Pommern, darinnen diese Wort stehen: Ich habe diese Chronica dem Vaterlande zu Ehren beschrieben, und fürnehmlich mich beflieſſen, damit die Historie in ihrer rechten Jahrzeit und die Geschichte nicht nach Gunst, sondern nach Wahrheit treulich vermeldet würde. Ich muß aber solches fürnehmlich dancken, NICLAS von KLEMPZOW, der neben mir allen Fleiß angewendet hat, daß wir solche Altheit und Geschichte aus den Monumenten und Briefen, so E. Fürstl. Gnaden in Verwahrung gehabt, colligiret, und zusammen gebracht haben.

Im

Im übrigen bestehet das CHRONICON an sich selber aus drey ausführlichen Büchern.

Das I. **Buch** handelt von dem Herkommen der alten Pommern und Rügianer und derselben Geschichten, da sie noch Heyden gewesen.

Das II. **Buch** handelt von den neuen Pommern und Rügianern, seit dem dieses Land die Christliche Religion, Deutsche Sitten, und Sprache angenommen, biß auf die Zeit des Hußitischen Krieges.

Das III. **Buch** handelt von der Zeit da die Pommerischen Fürsten mit den benachbarten Marggrafen von Brandenburg wegen der künfftigen Erbfolge in mancherley Fehde gerathen sind, biß auf die Zeit des abgeschafften Pabstthums.

Ob nun wohl aus diesem Manuscripto Kantzovii und Klempzovii fast alles von Wort zu Wort in des Crameri und Micrælii gedruckten Pommerischen Chronicken ist transferiret worden: so finden sich doch noch hin und wieder viel Particularia darinnen, die in den gedruckten Büchern nicht berühret sind.

Es wird dann und wann auch Nicolai von KLEMPZEN **Geschlechts-Register der alten Fürsten und Hertzogen von Pommern**

mern allegiret, welches An. 1551. ist geschrieben worden, und von diesem unsern Chronico gantz unterschieden ist. Weil wir aber dasselbe niemahls gesehen haben, so übergehen wir diesen Punct mit Stilleschweigen.

Der 33. Artickel.

Valentin von Eichstädten geschriebenes EPITOME POMERANIÆ, im Jahre 1593.

Dieser Valentin von EICHSTAEDT war ein Pommerischer Edelmann, und Fürstlicher Cantzlar zu Stettin. Er war An. 1555. mit auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, allwo der Religions-Friede geschlossen ward, und starb An. 1600. den 22. April zu Stettin.

Von diesem vortreflichen Manne hätte nun wohl gar ein unvergleichliches CHRONICON POMERANIÆ können geschrieben werden, wenn er sich darauf hätte appliciren wollen: zumahl da ihm als Cancellario die Nachrichten aus dem Archiv nicht fehlen konten.

Es ist aber nichts zum Vorscheine kommen, als ein EPITOME POMERANIÆ, das ist, ein

ein kurtzer Bericht, was sich in Pommern, und absonderlich mit hoher Personen Thaten, Vermählungen und Stifftungen merckwürdiges zugetragen hat.

Er fänget von SVANTIBORO I. an, welcher der letzte Heydnische Hertzog gewesen, und An. 1107. gestorben ist, und verfolget hierauf den Hochfürstlichen Pommerischen Stamm fünffhundert Jahr nach einander, nehmlich biß zum Ende des sechzehnten Seculi.

Ob im übrigen dieses Werck gleich nur ein EPITOME ist, so hat es doch vor allen andern Pommerischen Chronicken den Preiß, daß es auf die allerglaubwürdigsten Documenta gegründet ist.

Der 34. Artickel.

Das grosse Pomrische Kirchen-CHRONICON,

zusammen getragen von

D. DANIELE CRAMERO.

Gedruckt zu Alt-Stettin *An.* 1628. in *folio* von 7. Alphabethen.

Dieser hochberühmte Theologus war gebohren

bohren zu Retz in der Neuen-Marck im Jahre 1568. Er legte seine Fundamente zu Landesberg, Stetin und Dantzig; Darnach gieng er nach Rostock, und von dar nach Wittenberg, allwo er An. 1593. Logices Professor Extraordinarius ward. Endlich fand er seinen Platz im Ministerio zu Stettin, allwo er als Pastor und Professor An. 1637. im 69. Jahre seines Alters gestorben ist.

Es meinte aber dieser rechtschaffene Theologus, er hätte seinem Amte mit Lehren und Predigen noch nicht genung gethan, dafern er nicht auch GOtt zu Ehren die Antiquitates Ecclesiasticas untersuchte, und eine **vollständige Kirchen-Historie von Pommern** schriebe.

Ob nun zwar der obgedachte Bugenhagen schon das Eiß gebrochen hatte: so fand er doch noch viele Difficultäten vor sich; die er aber alle durch seinen unermüdeten Fleiß zu überwinden wuste.

Der erste Entwurff von diesem Chronico Ecclesiastico kam An. 1603. in 4. unter dem Titul einer **grossen Pommerischen Kirchen-Chronicke** heraus, ward auch so wohl aufgenommen, daß sie über 20. Jahr den Preiß

behielt,

behielt, und der Autor also an keine Vermehrung gedencken durffte.

Nachdem aber Cramerus binnen solcher Zeit noch allerhand Supplementa von alten und neuen Merckwürdigkeiten gesamlet hatte, so resolvirte er sich endlich zu einer neuen Edition, welche An. 1628. in folio zum Vorscheine kam.

Der Titul des Buches ist so weitläufftig, daß man zugleich den Innhalt des gantzen Werckes daraus sehen kan, also wollen wir denselben gantz hieher setzen: **Das grosse Pommerische Kirchen-CHRONICON, D. DANIELIS CRAMERI, das ist, Beschreibung und ausführlicher Bericht, was sich fürnehmlich in Religions-Sachen, von Aenderung der Heydenschafft im Lande zu Pommern, und zugehörigen Fürstenthum Rügen, auch Graf- und Herrschaften bey noch währenden Christenthum, biß auf gegenwärtige Zeit begeben, und zugetragen hat, aus vielen glaubwürdigen alten und neuen Scribenten, Uhrkunden, Archiven und andern denckwürdigen Nachrichten emsig zusammen getragen, und in richtiger**

ger Jahrzeit verfasset. Im übrigen ist das gantze Werck in nachfolgende vier Bücher abgetheilet.

Das I. Buch handelt in LI. Capiteln von der Bekehrung des Pommerlandes, vom Heydenthum zum Christenthum im zwölfften Seculo, worzu der Bambergische Bischoff OTTO sehr viel cooperiret hat.

Das II. Buch erzehlet in LV. Capiteln, was vom Anfange des Christenthums biß auf die Zeit der Reformation, vor Bißthümer, Abteyen, Prælaturen, Klöster, Kirchen und Schulen in Pommern sind gestifftet worden.

Das III. Buch hat auch LV. Capitel, darinnen man Nachricht findet, was vom Anfange der Reformation biß auf das Jahr 1573. vor ein Zustand der Kirchen GOttes in Pommern gewesen sey.

Das IV. Buch hält endlich in LX. Capiteln alles in sich, was im geistlichen Stande von An. 1574. biß auf das Jahr 1620. da der dreyssig-jährige Krieg seinen Anfang nahm, passiret ist.

Wiewohl nun solcher gestalt der Autor von lauter Kirchen-Sachen handelt: so machet er doch allemahl reflexion auf den Statum Politicum

ticum, und nimmet die alten Pommerischen Regenten von 500. Jahren, beyläufftig mit, von deren Leben und Regierung man recht feine Particularia darinnen findet: Nur tausend mahl Schade ist es, daß sich niemand die Mühe genommen hat, einen Indicem über dieses mit so vielerley Materie angefülltes Buch, zu machen.

Man findet bißweilen noch ein ander Chronicon Crameri allegiret, dergleichen aber nicht in rerum natura ist; sondern die gedoppelte Edition dieses Kirchen-Chronici hat vielleicht Gelegenheit zu dem Irrthum gegeben, daß man aus einem Chronico zwey gemachet hat.

Zum Beschluß ist noch zu erinnern, daß dieser CRAMERUS der erste gewesen ist, der sich unterstanden hat, etwas von der Pommerischen Historie durch den Druck an das Licht zustellen; Denn alles, was andere vor ihm zusammen getragen haben, ist in Manuscripto liegen blieben.

§)o(§

Der 35. Artickel.

PAUL FRIEDEBORNS Historische Beschreibung der alten Stadt Stettin in Pommern.

Gedruckt zu Alten-Stetin *An.* 1613. in 4. von 60. Bogen.

PAUL FRIEDEBORN, gebohren An. 1571. war erstlich Secretarius und Rathsherr; nach diesem aber Bürgermeister in seinem Vaterlande zu Stettin; und endlich ein Pommerischer Land-Rath, und Königlicher Schwedischer Rath, in welcher Dignität er An. 1637. den 14. Nov. im 66. Jahre seines Alters gestorben ist.

Sein hinterlassenes CHRONICON STETINENSE ist in drey Bücher abgetheilet.

Das I. Buch fängt an von den allerältesten Einwohnern des Pommerlandes vor Christi Geburth, und schliesset mit dem Jahre 1523. da Hertzog BUGISLAUS X. oder Magnus gestorben ist.

Das II. Buch fängt an von 1523. da das Licht des Evangelii in Deutschland aufgegangen ist; und schliesset mit dem Jahre 1600. da Hertzog JOHANNES FRIDERICUS gestorben ist.

Das

Das III. Buch fängt mit dem siebenzehnden Seculo an; und schliesset mit dem Jahre 1611. da der Autor seine Feder niedergeleget hat.

Der Autor hat auch die Genelogie der Pommerischen Hertzoge auf 4. Tabellen entworffen, und diesem Wercke beygefüget.

Am Ende eines jeden Buches ist ein Verzeichniß aller berühmten und gelehrten Männer, welche zu Stettin entweder bey Hofe, oder im Ministerio, oder auch auf dem Rathhause, öffentliche Ehren-Aemter bedienet haben.

Michael Friedeborn, erstlich Secretarius in Pommern beym Land- und Hof-Gerichte; darnach Assessor zu Greyphswalde; endlich Appellations-Rath beym Tribunal zu Wismar; welcher An. 1672. im 60. Jahre seines Alters gestorben ist, und der Schwedischen Königin Christinæ einen Panegyricum geschrieben hat: ist ein Sohn unsers Paul Friedeborns gewesen.

Der 36. Artickel.

JOHANNIS MICRÆLII Altes Pommerland.

Gedruckt zu Stettin *An.* 1640. in 4. von 7. Alphabeth und 12. Bogen.

JOHANNES MICRÆLIUS ist nicht nur

nur von Geburth ein Pommer gewesen, sondern hat auch seine Studia seinem Vaterlande beständig gewiedmet.

Den Anfang seines Lebens hatte er zu Cöslin in Hinter-Pommern An. 1597. aus Priesterlichen Stamme empfangen: Den Grund der Gelehrsamkeit aber hat er in dem berühmten Pædagogio Stetinensi geleget.

Anno 1617. zog er auf die Universität Königsberg in Preussen, darnach hielt er sich einige Zeit in Greyphswalde und in Leipzig auf.

Anno 1627 ward er vor tüchtig erkannt, im Pædagogio Stetinensi Professor Eloquentiæ als Sub-Rector, ingleichen Rector Scholæ Senatoriæ zu seyn; und 15. Jahre darnach ward er Professor Theologiæ und Philosophiæ in obgedachten Pædagogio, in welcher honorablen Station er auch An. 1649. zu Greyphswalde auf Königliche Unkosten Doctor Theologiæ ward.

Im Jahr 1653. nahm ihn der Schwedische Gouverneur Lielienströhm mit sich nach Schweden, allwo er von der damahligen Königin Christinæ sehr gnädig aufgenommen, und reichlich beschencket, wieder nach Hause geschicket ward: Da er denn zwar An. 1658. im 61.

Jahre

Jahre seines Alters gestorben ist; aber in seinen Schrifften einen unsterblichen Nachruhm hinter sich gelassen hat.

Sein so genanntes **altes Pommerland** hat er in sechs **Bücher** abgefasset.

Das I. **Buch** handelt von dem alten **deutschen Pommerlande**, da die alten Vandali, Gothi und Svevi ihre Migrationes in andere Länder angestellet haben, welches im fünfften Seculo geschehen ist.

Das II. **Buch** handelt von dem alten **Wendischen Pommerlande**, da nach dem Ausgange der alten Deutschen die Wendische Nation, mit den hinterbliebenen Einwohnern zu einerley Sprache, Sitten und Rechte sich vermischet, und endlich im zwölfften Seculo den Christlichen Glauben angenommen hat.

Das III. **Buch** handelt von dem alten **Sächsischen Pommerlande**, da das Wendische Wesen allmählich abgeschafft, und Nieder-Sächsische Sprache und Sitten sind eingeführet worden. Er continuiret darinnen die Historie biß auf das Jahr 1606. da Hertzog Bugislaus XIII. gestorben ist.

Das IV. **Buch** handelt von den **letzten Pommerischen Geschichten**, von A. 1606.

biß auf den Einfall des Kayserlichen Generals Wallenstein An. 1627.

Das V. Buch gehet von Anno 1627. biß 1637. da der letzte Hertzog in Pommern Bugislaus XIV. den gantzen Stamm beschlossen hat.

Das VI. und letzte Buch handelt von Pommerlands Gelegenheit nnd Einwohnern, in specie von den Adlichen Familien, und Städten im Lande, und das alles mit solchem Fleisse, daß er biß dato noch unter allen Pommerischen Geschichts-Schreibern den Vorzug hat.

Von seinem SYNTAGMATE HISTORIARUM POLITICARUM; ingleichen von seiner HISTORIA ECCLESIASTICA, welches zwey Quart-Bände sind, wollen wir an einen andern Orthe handeln.

Der 37. Artickel.

MARTINI RANGONIS POMERANIA DIPLOMATICA.

Gedruckt zu Franckfurt an der Oder, *An.* 1707. in 4.

Dieser RANGO war aus einem vornehmen Geschlechte zu Colberg in Hinter-Pommern

mern gebohren. Der berühmte Pommerische Theologus und General-Superintendens D. CONRAD TIBURTIUS RANGO war sein Bruder. Er selbst aber war ein renommirter Advocate beym Chur-Brandenburgischen Hof-Gerichte in Pommern, und starb als Rathsherr zu Colberg An. 1688. den 9. Aug.

Als er bey seinem Leben An. 1684. DIPLOMATA quædam vetusta Pomeraniæ mit gar gelehrten Notis Historico-Politicis heraus gegeben hatte, so wurden nach seinem Tode noch mehr dergleichen von ihm ausgearbeitete Sachen gefunden, und unter obigen Titul zu Franckfurt am Mayn zusammen gedruckt.

Es sind aber in diesem Tractatu enthalten 1. SCHURTZFLEISCHII, HARTKNOCHII und ÆGIDII van der MYLEN ehemahls à part ausgefertigte Dissertationes de ORIGINIBUS Pomeranicis, mit Rangonis gelehrten Anmerckungen. 2. DIPLOMATA XII. vetusta Pomeranica, ebenfals mit feinen Anmerckungen, die einen in der Pommerischen Historie ein grosses Licht geben können.

Beyläufftig hat der Autor auch die abgestorbenen Familien des Pommerischen Adels recensiret; und die Præfation de FIDE HISTORICA,

RICA, verdienet gleichfals, mit Aufmerckſamkeit geleſen zu werden.

Der 38. Artickel.
GERARDI de ROO ANNALES AUSTRIACI.
In Folio und in Quarto.

Gerardus de ROO, iſt ein Niederländer geweſen, gebohren zu Oudewater in Holland an den Utrechtiſchen Gräntzen, welches Franciſcus Swertius in ſeinen Athenis Belgicis p. 285. bezeuget.

Er conſecrirte ſeine Dienſte dem Hauſe Oeſterreich, und als Kayſers Maximiliani II. Bruder, Ertz-Hertzog FERDINANDUS die Grafſchafft Tirol bekam, ſo ward dieſer Gerardus von Roo ſein Bibliothecarius zu Inſpruck.

Als er nun ſolcher geſtalt das Vörder-Oeſterreichiſche Archiv in ſeinen Händen hatte, ſo trug er dieſe Annales zuſammen, die gewiß recht wohl gerathen ſind, weil die vortreflichſten gedruckten und geſchriebenen Documenta zu ſeinen Dienſten geſtanden haben.

Es ſtarb aber dieſer Roo, da er mit dieſen Annalibus noch nicht gantz fertig war. Das Jahr können wir nicht determiniren: Dem

Ver-

Vermuthen nach aber ist es zwischen An. 1580. und 1590. geschehen.

Kein Wunder wäre es, wenn diese noch unzeitige Frucht, so zu sagen, in der Geburth erstickt wäre: Doch der von Roo hinterließ drey gute Freunde, welche sich dieses gleichsam verwaysten Kindes annahmen.

Einer hieß Conradus DECIUS, von Weidenberg, und war Secretarius zu Inspruck; der andere Justinianus MOSERUS, war auch Secretarius; und der dritte Antonius CLOESEL war des Ertz-Hertzogs Ferdinandi Beicht-Vater.

Diese drey Männer revidirten das Manuscript, und wo der Autor, als ein Ausländer, etwan gefehlet, oder die Geschlechts-Nahmen verwechselt hatte, das brachten sie dermassen zu rechte, daß nothwendig ein sehr accurates Werck daraus hat werden müssen.

Es fänget aber dasselbe mit RUDOLPHO HABSPURGICO an, der An. 1273. Römischer Kayser worden ist: und schliesset mit dem Jahre 1519. da Kayser MAXIMILIANUS I. gestorben ist. Es ist also die mittlere Historie des Hauses Oesterreich darinnen in XII. Büchern enthalten, welche eine Zeit von 246. Jahren begreifft.

Die erste EDITION kam An. 1591. kurtz nach dem Tode des Autoris zu Inspruck, in folio, in Lateinischer Sprache heraus. Das Pappier ist schöne, und trägt ohngefehr 5. Alphabete aus. Der Druck ist gleichfals sauber, doch lauffet hin und wieder ein Druckfehler mit unter. Forne ist des obgedachten Ertz-Hertzogs Ferdinandi Bildniß, und Kaysers Rudolphi I. Stamm-Baum: darauf folgen 48. in Kupfer gestochene Schilde, daraus damahls das Oesterreichische Wapen bestanden hat, und unter einem jedweden stehet ein Lateinisches Epigramma von 4. Zeilen.

Es sind aber von dieser ersten Auflage nicht mehr, als hundert Exemplaria gedruckt, und meistens an hohe Standes-Personen verehret worden: Dahero man in Privat-Bibliothequen gar selten ein Exemplar von dieser ersten Auflage findet. Der Autor dieses Artickels besitzet eins, das vor diesem in vornehmen Händen muß gewesen seyn: Denn der Titul ist mit güldenen Buchstaben gedruckt, und der Oesterreichische Stamm-Baum, nebst den 48. Schilden des Wappens sind so schön illuminiret, daß sie auf Pappier nicht schöner seyn könten.

Die andere EDITION von diesem Buche ist

ist An. 1621. zu Augspurg in folio, und zwar in Deutscher Sprache heraus kommen, darein es der obgedachte Secretarius **Conrad Deitz** oder DECIUS von **Weidenberg** übersetzet hat.

Im Texte selbsten ist nichts verändert; Der Ubersetzer aber hat 180. Personen, und 290. Wappen in Holtz schneiden lassen, welche hin und wieder mitten in den Text eingeschoben sind. Es sind ihrer zusammen 470. und ein jedes ist so groß, als ohngefehr ein Blatt in Duodez; es ist auch über die Wappen ein besonderes Register beygefüget. Was also dieser andern Auflage darinnen abgehet, daß es nur eine Version ist, das wird durch so viele Holtz-Schnitte, dergleichen in der ersten Edition keine sind, reichlich wiederum ersetzet.

Die **dritte** EDITION ist ohnlängst 1709. in 4. in Lateinischer Sprache zu Halle zum Vorschein kommen. Der bekannte Buchhändler Herr RENGER hat sie darum drucken lassen, weil man lange Zeit daher die vorigen zwey Editiones gar nicht mehr hat haben können. Das Pappier ist gut, und träget 4. Alphabet und 8. Bogen aus. Auf die Correctur ist so viel Fleiß gewendet worden, daß der Verleger kein

Bedencken getragen hat, auf den Titul zu setzen: EDITIO SECUNDA, nehmlich in Lateinischer Sprache, ABSQUE MENDIS. In Kupfer aber ist bey dieser letzten Edition nichts mehr gestochen, als der Stam-Baum und die 48. Wappen-Schilde des Hauses Oesterreichs, welche zusammen nicht mehr als 2. Bogen austragen.

Der 39. Artickel.

Die Ehre des Hertzogthums CRAIN, durch Johann Weichard Valvasor, Freyherrn.

Zu Laybach 1689. in *fol.* sind 4. Bände, von ohngefehr 35. Alph.

Der Autor dieses herrlichen Werckes ist der vermuthlich nunmehr verstorbene Johann Weichard VALVASOR, Freyherr von Galleneck und Neudorf, Herr zu Wagensperg und Lichtenberg, einer löblichen Landschafft des Hertzogthums Crain, im untern Viertel, des Fußvolcks Hauptmann, und ein Mitglied der Königlichen Societät in Engelland.

Sein

Sein Vorsatz ist anfangs gewesen, nur eine **Crainische Land-Chronica** zusammen zu tragen, und darinnen nur die Miranda Naturæ im Hertzogthum Crain zu beschreiben.

Weil aber D. Schönleben unterdessen starb, ehe seine CARNIOLA ANTIQUA und NOVA fertig war, so nahm sich dieser Baron vor, ein vollständiges Werck von Crain zu schreiben, und also dasjenige zuersetzen, an dessen Ausführung gedachter Schönleben durch den Todt war verhindert worden.

Es hat aber der Autor wenigen Vorrath zu diesem grossen Wercke vor sich gefunden, sondern er hat mit grosser Mühe und Kosten im gantzen Lande herum reisen, und alles selber aufsuchen und in Augenschein nehmen müssen.

Daß er aber auch gute Bücher darzu gebrauchet hat, das beweiset der vorangedruckte Catalogus, darinnen mehr als 1500. Autores angeführet sind, die alle zu diesem Wercke sind gebrauchet worden.

Es hat aber der Autor leicht vorher sehen können, daß seine Oesterreichische Schreib-Art ausser den Kayserlichen Erb-Landen wenig Liebhaber finden würde: deßwegen hat er das gantze Werck dem bekannten ERASMO FRAN-

CISCI, der damahls unter dem Titul eines Gräflichen Hohenlohischen Rathes berühmt war, nach Nürnberg übersendet, damit es, wie der Autor in der Vorrede spricht, in einem wohlgewirckten Ehr-Rock, nehmlich in rein Deutscher, deut- und zierlicher Red-Art könte hervor treten.

Diese Verbesserung des Styli hat Erasmus Francisci nicht allein über sich genommen; sondern er hat es auch mit Genehmhaltung des Autoris mit Observationibus und Exemplis Parallelis vermehret, ja er hat endlich gar zwey Bücher, nehmlich das erste, von dem Ursprunge des Nahmens Crain; und das fünffte, von den alten Einwohnern dieses Landes darzu gemacht.

Durch diesen Zusatz nun ist ein Werck von vier handfälligen Folianten daraus worden, darinnen man 35. Alphabethe Pappier, und 500. grosse und kleine Kupffer Stiche antrifft.

Der I. TOMUS
hat 4. Bücher.

Im ersten sind die Nahmen des alten und neuen Crainer Landes untersuchet, das hat Erasmus Francisci gemacht.

Im andern ist eine Topographia generalis

lis des gantzen Landes, darinnen 21. Städte; 39. Flecken; 4000. Dörffer; und 254. Schlösser gezehlet werden.

Im dritten ist eine Historica Physica von den Flüssen, Thieren, Vögeln, und Gewächsen des Landes.

Im vierdten sind in specie allerhand Miranda Naturæ beschrieben, die in diesem Lande gefunden werden.

Der II. TOMUS.
hat 4. Bücher.

Im fünfften Buche, welches Erasmus Francisci gemacht hat, sind die alten Einwohner dieses Landes, biß an die Sündfluth beschrieben.

Im sechsten wird von der Deutschen und Sclavonischen Sprache gehandelt, welche beyde im Lande gebräuchlich sind; ingleichen von den Sitten und Gebräuchen der Einwohner.

Im siebenden ist eine Nachricht von der Religion dieses Landes.

Im achten sind die Heiligen, Patriarchen, Bischöffe, Ordens-Brüder, und Pfarren dieses Landes beschrieben.

Der III. TOMUS hat 4. Bücher.

Im neundten handelt der Autor von der Politischen Regierung des Landes überhaupt.

Im zehnden sind die Landes-Herren von den Zeiten der Römer, biß auf die Zeit des Autoris beschrieben.

Im eilfften Buche ist eine speciale Topographie aller merckwürdigen Oerther; das ist vielleicht das beste Buch im gantzen Wercke.

Im zwölfften Buche sind die Nachbarn des Hertzogthums Crain beschrieben. Es wird aber dieses Buch wegen Ungleichheit der Bände gemeiniglich zum vierdten Tomo gebunden.

Der IV. TOMUS hat 3. Bücher.

Im dreyzehnden Buche findet man Nachricht von den Kriegen der alten Einwohner des Landes wieder die Römer.

Im vierzehnden sind die Jahr-Geschichte der Crainer, von der Geburth Christi biß auf das Jahr 1269. da der letzte Besitzer Ulricus III. gestorben ist.

Im funffzehnden wird erzehlet, was sich nach dem grossen Interregno, unter der Ober-Herrschafft des Ertz-Hertzoglichen Hauses

Oester-

Oesterreich, biß auf das Jahr 1689. zugetragen hat.

Eine ziemliche umständliche Nachricht von diesem Opere findet man in den Lateinischen Actis Eruditorum An. 1689. p. 549. und 634. ingleichen 1690. p. 105. und noch viel weitläufftiger hat Herr Tenzelius in seinen Monatlichen Unterredungen Anno 1690. Tom. 2. vom Anfange biß zum Ende davon gehandelt.

Der 40. Artickel.

TOPOGRAPHIA Archi - Ducatus Carinthiæ, durch JOH. WEICHARD VALVASOR, Freyherrn.

Gedruckt zu Nürnberg 1688. in *fol.* von 5. Alphab.

Der Autor dieses Buches, ist eben derjenige Baron, der das vorhergehende Buch vom Hertzogthum Crain geschrieben hat.

Dieses sein anderes Werck, welches doch eher heraus kommen ist, als das erste, nennet er auf dem Deutschen Titul, eine vollkommene und gründliche Land-Beschreibung

des berühmten Erb-Hertzogthums Kärnthen.

Dieser Baron hatte schon Anno 1682. alle merckwürdige Oerther in dem, neben seinem Vaterlande gelegenen Hertzogthum Kärnthen mit eigner Hand gezeichnet, und durch einen geschickten Künstler in Kupfer stechen lassen.

Sechs Jahr darnach ließ er sich bereden, daß er auch zu einem jeden Kupferstiche eine kleine Beschreibung machte, und dieselben gleichfalls heraus gab.

Es sind in allem 222. Kupferstiche in diesem Buche, ein jeder so groß, als ein Quart-Blatt, daß also immer zwey auf einer Columne unter einander Raum haben.

Einem jedweden Kupfer gegen über stehet die Beschreibung des Orthes gleich darbey, daraus man sehen kan, wem A. 1688. da das Buch heraus kam, dieser oder jener Orth in Kärnthen zugestanden hat.

Diese Topographia nun gehöret gar nicht zu denjenigen, die ZEILERUS und MERIAN mit einander verfertiget haben, davon der 21. Articel in der ersten Centurie handelt: sondern es ist ein gantz besonderes Werck, davon in den Actis Eruditorum Tomo I. Supplement.

Sect.

Sect. 5. p. 225. eine ziemlich ausführliche Relation zufinden ist.

Der 41. Artickel.

Des Tirolischen Adlers immergrünendes Ehren-Kräntzel, beschrieben durch FRANTZ ADAM Grafen von BRANDIS.

Gedruckt zu Botzen 1678. in 4. von 2. Alphabeth und 9. Bogen.

Von dem Autore wissen wir nicht mehr, als daß er An. 1678. da er dieses Buch geschrieben hat, in der gefürsteten Grafschafft TIROL die Charge eines Erb-Silber-Cämmerers bekleidet hat.

Er würde aber dieses Buch allem Ansehen nach schwerlich geschrieben haben, dafern zween andere gelehrte Männer ihm nicht vorgearbeitet hätten.

Der erste ist Matthias BURGKLECHNER, Kayserlicher Geheimder Rath, und Ober-Oesterreichischer Regiments-Cantzlar gewesen, der hat auf des Landes-Unkosten aller Orthen in der Grafschafft Tirol herum reisen, und alle Brief-

schafft-

schafftliche Urkunden aufsuchen müssen, welche hernach in dem Landes-Fürstlichen Archiv zu Inspruck, unter dem Titul des Tirolischen Adlers, verwahrlich sind beygeleget worden.

Darnach hat Andreas ZIBOCK, einer löblich Tirolischen Landschafft gewesener Capellan, die Geschlechts-Register von allen Tirolischen Adlichen Häusern zusammen getragen, und hat solches Werck ebenfals den Tirolischen Adler genennet, aber niemahls zum Drucke befördert.

Aus diesen zwey Tirolischen Adlern nun hat der Autor den dritten gemacht, das ist, er hat Burcklechners und Zibocks geschriebene Arbeit zusammen gezogen, und gegenwärtiges immergrünendes Ehren-Kräntzel des Tirolischen Adlers daraus verfertiget, welches er in zwey Theile abgefasset hat.

Im ersten Theile ist hauptsächlich die Historie des Landes beschrieben. Er fängt von Noä Zeiten an, und gehet bis auf das Jahr 1678. da er das Werck geschrieben hat. Diese lange Zeit subdividiret er in zehn PERIODOS, und handelt also von Tirol 1. unter den allerältesten Deutschen Königen nach der Sündfluth. 2. Unter den Römischen Bür-

ger-

germeistern, biß auf die Geburth Christi. 3. Unter den Römischen Kaysern im Occidente. 4. Unter den Römischen Kaysern im Oriente. 5. Unter den Hertzogen zu Bayern. 6. Unter den Longobarden. 7. Unter den Francken. 8. Unter den Deutschen Kaysern. 9. Unter eigenen Grafen. 10. unter dem Hause Oesterreich.

Im andern Theile wird das Land meistens Topographice beschrieben, und da handelt der Autor erstlich von den beyden Bißthümern Trident und Brixen; Darnach von den übrigen Geistlichen Ständen des Landes; Ferner von den Gräflichen, Freyherrlichen und Adlichen, theils ausgestorbenen, theils noch lebenden Geschlechtern, derer an der Zahl 251. recensiret werden; Nach diesem von den Städten in Tirol, derer 18. vorkommen; und endlich von den Schlössern und Adlichen Sitzen, an der Zahl 320. zusammen.

Forne ist eine kleine **Land-Charte** von der gantzen Grafschafft, und hin und wieder sind gantze Blätter mit Wappen angefüllet.

Die Schreib-Art ist durch und durch sehr armselig. Dann und wann hat der Autor auch seine Poesie wollen sehen lassen, die vielleicht in Tirol besser klingen mag, als in Sachsen.

sen. Wir wollen sein erstes Epigramma p. 5. zur Probe hierher setzen:

Es finden sich der Syrier
Trefflich begangne Thaten,
Und was die Griech und Medier
Löblichs begangen hatten,
Man waiß, wer z' Rom
Und Babylon
Sey auf dem Thron gesessen:
Und warum soll
Das Werth Tirol
Seiner Helden vergessen?

Der 42. Artickel.

FAMA AUSTRIACA
Studio
Francisci Adami. S. R. J.
Comitis à Brandis.

Gedruckt zu Bozzen 1678. in 8. von 1. Alph.

Dieses Buch in Lateinischer, und das vorige in Deutscher Sprache, sind mit einander in einem Jahre heraus kommen.

Es war An. 1678. da Kayser Josephus gebohren ward, und dieses war das erste Historische Buch, so ihm dediciret ward; darum heist der

der Titul des Buches: Fama austriaca ad cunas Serenissimi Principis Cæsarei advolans.

Das gantze Werck ist weder in Partes, noch Libros, noch Capita eingetheilet, daß es also dem Kayserlichen Printzen sehr sauer würde gefallen seyn, wenn er in der Jugend die Historie eben aus diesem Compendio hätte lernen sollen.

Es sind aber sieben kleine TABULÆ GENEALOGICÆ in diesem Buche, die man sich allezeit vor die Augen legen muß, und alsdenn ist der Text des Buches nichts anders, als eine Exegesis perpetua dieser Tabellen; an welchen dieses was sonderliches ist, daß sie nach Art der Stamm-Bäume unten anfangen, und oben aufhören.

Die erste Tabelle stellet die alten Merovingischen Könige vor, sonderlich die in Austrasien zu Metz residiret haben. Der erste ist PHARAMUNDUS, und der letzte Kayser CAROLUS M.

Die andere Tabelle præsentiret die alten Grafen von Habspurg, welche alle zugleich Land-Grafen im Elsaß gewesen sind. Er führet ihren Ursprung von den Austrasischen Königen her, der erste auf dieser Taffel ist SIGEBER-

BERTUS, und der letzte Kayser RUDOLPHUS von Habspurg.

Die dritte Tabelle stellet die Ertz-Hertzoge von Oesterreich aus dem Hause Habspurg vor, der erste ist RUDOLPHUS Habspurgicus, und der letzte LEOPOLDUS III. der An. 1386. bey Sempach in der Schweitz erschlagen ward.

Die vierdte Tabelle setzet die Ertz-Hertzoge von Oesterreich aus dem Hause Habsburg fort, und gehet von dem ietztgedachten LEOPOLDO III biß auf Kayser FERDINANDUM I. der An. 1564. gestorben ist.

Die fünffte Tabelle begreifft die Könige in Spanien, die aus dem Oesterreichischen Hause entsprossen sind. Der erste ist PHILIPPUS I. und der letzte CAROLUS II. der An. 1700. diese Linie beschlossen hat.

Die sechste Tabelle stellet die so genannte Ferdinandische Linie des Hauses Oesterreich in Deutschland vor. Sie fängt mit FERDINANDO I. an, und schliesset mit FERDINANDO II. der An. 1637. gestorben ist.

Die siebende Tabelle præsentiret den Uberrest des Hauses Oesterreich, von FERDINANDO II. biß auf Kayser LEOPOLDUM,

DUM, zu dessen Zeit dieses Buch An. 1678. ist geschrieben worden.

Der 43. Artickel
LAMBERTUS SCHAFNABURGENSIS
De rebus gestis Germanorum.

Daß dieser LAMBERTUS ein Deutscher gewesen sey, ist ausgemacht: ob aber der Zunahme SCHAFNABURGENSIS so viel heissen soll, als von Aschaffenburg, welches eine Stadt im Ertz-Stiffte Maintz ist; oder so viel als von Schauenburg, welches eine, dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel zugehörige Grafschafft in Westphalen an der Weser ist? Darüber wird noch disputiret: Wiewohl es die meisten mit Vossio halten, der sich vor Aschaffenburg erkläret hat.

Anno 1058. ist dieser Lambertus erstlich ein Benedictiner-Mönch im Closter Herfeld worden, als Meginherus Abt darinnen war. Eben in demselben Jahre ist er von Lupoldo Ertz-Bischoffen zu Maintz zum Priester ordiniret worden: Und eben in demselben Jahre hat er auch seine Reise nach dem Heiligen Grabe angetreten.

Alles

Alles dieses schreibet Lambertus ad annum 1058. von sich selber mit diesen Worten: Ego N. vulgatam toto orbe Abbatis Meginheri placitam Deo conversationem æmulatus, rei familiaris curam, ne in via Dei prægravarer, abjeci, sanctamque vestem ab ejus sanctissimis manibus Idibus martiis, heu nimium impar tali armaturæ accepi! Und bald darauf: Ego N. presbyter ordinatus sum à Schnafnaburg in jejunio autumnali à Lupoldo archiepiscopo, statimque peregrinationem Hierosolymitanam aggressus sum Zelo Dei, sed utinam secundum scientiam.

Weil Lambertus sein Closter insgemein HERFELD nennet, so wuste man Anfangs kaum, wo mans suchen solte: Darnach wie man auf den Nahmen Hersfeld kam, so waren zwey dieses Nahmens in Deutschland, eins in Hessen, in der Gegend, welche der Buchau genennet wird; und das andre im Stiffte Bremen, nicht weit von Stade.

Nachdem man aber wahrnahm, daß der Abt MEINHERUS solte geheissen haben, so war es leichte zu errathen, das Hersfeld, oder wie der gemeine Mann spricht, HIRSCHFELD in Hessen damit gemeinet sey. Denn in der Chro-

nosta-

nostaxi der Aebte von Hirschfeld, welche Johannes Justus WINCKELMANN in der Beschreibung von Hessen und Herschfeld An. 1697. zu Bremen in folio hat drucken lassen, ist dieser Meinherus, der An. 1059. gestorben ist, p. 261. mit folgenden Elogio zu sehen:

Insigni Pietate valens MEGINHERUS, & ingens
Virtutis columen præmia laudis habet:
Nam grave promeruit venerandi nomen, ob artes
Pictoris, & vitæ dona decusque suæ.

Es ist demnach das Closter, darinnen unser Lambertus, ein Mönch gewesen ist, kein anders, als das weltbekannte Gefürstete Stifft HIRSCHFELD an der Fulda in Nieder-Hessen, dessen letzter Abt An 1606. gestorben ist; nach welcher Zeit die Land-Grafen solche Abtey erstlich nur administriret; in dem Westphälischen Frieden aber, als ein secularisirtes Stifft, unter dem Titul eines Fürstenthums erblich erhalten haben.

Dieser LAMBERTUS nun hat nach seiner Wiederkunfft aus dem gelobten Lande ein Buch de REBUS GESTIS GERMANORUM geschrieben, welches wegen der schönen, und im

eilfften Seculo gantz ungewöhnlichen Latinität, allemahl sehr werth ist gehalten worden.

Nach Arth der damahligen Geschichts-Schreiber fänget er ja wohl von ADAM an; aber das wenige, was er biß auf die Zeit der Carolingischen Kayser saget, ist nichts anders, als ein kurtzer Extract aus des Bedæ Chronico.

Die folgenden 300. Jahre sind ja wohl seine eigene Arbeit, und er hat fast in einem jedweden Jahre zum wenigsten etwas angemercket: Aber es sind nur kurtze Aphorismi mit sehr wenig Umständen.

Hingegen die letzten 20. oder 30. Jahre biß auf das Jahr 1077. da sich das gantze opus schliesset, da hat er eine recht vollständige Historiam sui temporis geschrieben, welche Philippus Melanchthon allen Liebhabern dieses studii gar sehr recommendiret hat.

Es trifft dieser letzte Periodus eben in die Zeit, da Kayser HENRICUS IV. regieret, und sich mit dem Pabste GREGORIO VII. so sehr überworffen hat.

Ja das 1077. Jahr, das Lambertus schliesset, ist eben das fatale Jahr, da Kayser Henricus IV. die schimpfliche drey-tägige Busse hat thun müssen: Und da wird nun diesem Historico

rico Schuld gegeben, als wenn er dem Pabste zu viel, und dem Kayser zu wenig beygeleget hätte.

Ausser diesem ist auch Melanchthon damit nicht zu frieden gewesen, daß er einige nicht viel importirende Privat-Sachen mit eingemischet hat: Welches man ihm in Gegenhaltung seines schönen Styli, über welchen sich auch Josephus Scaliger nicht genung hat verwundern können, gar wohl zu gute halten kan.

Henricus Meibomius der Jüngere, hat in seiner Introductione in Historiam Saxonicam p. 95. ein sehr vortheilhafftiges Urtheil von ihm gefället, welches hier wohl eine Stelle verdienet: Bonum vero factum, quod illorum temporum Historicum habemus, Hersfeldensem quidem Cænobitam tantum, sed virum rerum seculi peritissimum, & prudentia insignem, Lambertum Schafnaburgensem, quem ultra ævum sapere, antiquis multis parem; recentioribus plurimis superiorem omnes fatentur.

Es fand sich dieses Buch zum ersten in Manuscripto, in einem Augustiner-Closter im Würtenberger-Lande, und das ist auch der noch einzige geschriebene Codex in der Welt gewe-

sen. Philippus Melanchthon hatte es zum ersten daselbst gefunden, der vermochte seinen guten Freund SECERIUM dahin, daß er solches abschreiben, und zum ersten mahle drucken ließ.

Bald darauf ließ es Ludovicus SCHRADINUS zu Tübingen im Jahre 1530. zum andern mahle drucken. Und in diesen beyden Editionibus ist der Nahme des Autoris nicht gemeldet, weil man denselben damahls noch nicht gewust hat. Denn ob der Autor gleich in diesem Buche dann und wann von seiner eignen Person etwas meldet, so hat er doch seinen Nahmen niemahls ausgedrücket.

Endlich hat der Abt TRITHEMIUS den wahren Autorem entdecket, und darauf ist An. 1533. eine neue Edition in 8. zu Tubingen, zwar in gar elender Gestalt, jedoch unter seinem rechten Nahmen heraus kommen.

Als hierauf SIMON SCHARDIUS Anno 1566. vier alte CHRONOGRAPHOS zu Franckfurt in folio zusammen drucken ließ, von welchem Buche wir Centuria II. Artic. 41. p. 173. gehandelt haben: so war dieser Lambertus auch mit darunter.

Eben dieser SCHARDIUS hat A. 1574. die

die bekannten Scriptores rerum Germanicarum in 4. Tomis in folio zu Basel lassen zusammen drucken, da findet man diesen Lambertum auch Tom. I. p. 693. mit einem Briefe, den Jacobus Grynæus An. 1569. an Martinum Crusium dieses Autoris wegen geschrieben hat.

Anno 1583. das waren fast 10. Jahre darnach, da kamen die bekannten Scriptores Pistorii zu Franckfurth in folio heraus, wie Cent. I. Art. 31. p. 105. zu sehen ist: Da stehet Lambertus Schafnaburgensis Tomo I. p. 149. und diese Edition wird insgemein allegiret: Wieviel sie auch vor den andern voraus hat, das kan man aus dem Zusatze sehen, welcher allemahl in eine Parenthesin eingeschlossen ist.

An. 1609. ist noch eine solche Collection von Deutschen Scriptoribus, und unter denselben auch unser Lambertus zu Strasburg in folio zusammen gedrucket worden, davon wir bald handeln wollen.

Lamberti CONTINUATOR ANONYMUS wird insgemein MONACHUS ERPHESFORDENSIS genennet, wordurch nichts anders verstanden wird, als die Stadt Erfurt in Thüringen, wie man so wohl aus dem Anfange, als aus dem Beschlusse dieser Continuation sehen kan.

Es fänget aber dieser Erfurtische Mönch seine Continuation mit dem Jahre 1068. an, und führet damit fort, biß auf das Jahr 1532. welches bald 300. Jahr austräget.

Darnach ist ein Hiatus darzwischen von 120. Jahren: Am Ende aber hat jemand ad annum 1472. noch darzu geschrieben: Hoc anno Erfordia miserabiliter concremata est, und weiter nichts mehr. Im übrigen ist diese gantze Continuation sehr kurtz abgefasset.

Dieser Lambertus hat sonst auch ein besonder Chronicon vom Closter HERSFELD geschrieben. Es bezeuget solches Trithemius im Chronico Hirsaugiensi mit klaren Worten: Inter cætera ingenii sui opuscula scripsit Chronicon monasterii Hirsveldensis; breve quidem, sed non inutile.

Dieses Hirschfeldische Chronicon ist meines Wissens niemahls zum Vorscheine kommen: Aber Johannes MADERUS hat in seinen Antiquitatibus Brunsvicensibus p. 149. doch einige Excerpta daraus ans Licht gebracht, die ein Mönch im Closter Hamersleben ausgeschrieben hat. Es sind aber nicht mehr, als 5. Blätter in 4. und Maderus hat noch gar zweifelhafftig gesetzt: Excerpta ex Libello,

qui

qui FORTE est Lamberti Schafnaburgensis.

Der 44. Artickel.
VIENNÆ
A Solimanno An. 1529. obsessæ Historia
In *Folio*, nur 5. Bogen.

Der Autor ist bey der Hofstadt Ferdinandi I. damahligen Königs in Ungarn und Böhmen, nachgehends aber Römischen Kaysers, Pagen-Informator gewesen; dessen eigendlicher Nahme aber wird nicht gemeldet.

Er hat diese merckwürdige Belagerung darum in Lateinischer Sprache beschrieben, damit alle Nationes in Europa, die kein Deutsch verstünden, daraus sehen könten, was die Christen an der Gräntze von den Türcken ausstehen müsten.

A parte habe ich diese Beschreibung nicht gesehen; sie stehet aber beym Schardio unter den Scriptoribus rerum Germanicarum Tomo II. p. 1207. in der Edition zu Basel, de An. 1574. ingleichen hat sie LEONCLAVIUS hinten an seine Annales und Pandectas Turcicas p. 484. Editionis in 4. andrücken lassen.

Der 45. Artickel
Die Türckische Belagerung der Stadt Wien, im Jahre 1529. beschrieben
durch
PAUL PESEL

Franckfurt in *folio* 1590. von 8. Bogen.

Der Autor PAUL PESEL ist Ferdinandi I. der nachgehends Kayser worden ist, Ehren-Herold gewesen, ist auch von diesem seinem Herren insonderheit darzu befehliget worden.

Die Beschreibung an sich selber ist einfältig. Die Nahmen der Officirer, die in der Stadt gewesen sind hat er fleißig aufgezeichnet.

Der bekannte JOHANNES LEWENKLAW hat An. 1590. in fol. zu Franckfurth einige Particular-Beschreibungen, die zur Türckischen Historie gehören, in Deutscher Sprache lassen zusammen drucken, da ist diese Relation von der belagerten Stadt Wien, mit darunter.

Der

Der 46. Artickel

VIENNA AUSTRIÆ
a Turcis A. 1683. obſeſſa deſcripta
Per J. J. K. S. C. V.

Zu Cölln in *folio An.* 1685. von 12. Bogen.

Der verdeckte Nahme des Autoris iſt mir unbekannt: Das Scriptum aber iſt bey Nicolai Iſthuanfii Hiſtoria regni Hungarici hinten angedruckt.

Der Autor macht erſtlich einen Præliminar-Diſcurs von dem Urſprunge des damahligen Türcken-Krieges. Darauf fängt er vom 15. Jul. an, da die Stadt Wien von den Türcken berennet ward, und ſchlieſſet mit dem 12. Sept. neuen Calenders, an welchem Tage die Stadt glücklich entſetzet ward.

Der Stylus iſt gantz fein, und wo der Autor beſorget hat, daß man die militariſchen Terminos im Lateiniſchen nicht verſtehen möchte, da hat er die Deutſchen Wörter auf den Rand geſetzet.

Hinten iſt eine Deutſche Specification, ſo wohl was im Türckiſchen Lager iſt gefunden worden: als auch was man in der Stadt vor Artiglerie und Munition in währender Belagerung zur defenſion gebrauchet hat.

Der 47. Artickel

VIENNA
a Turcis obsessa, & a Christianis eliberata
Autore
Johanne Petro à Välckeren.
Zu Wien und Brüssel *An.* 1684. in 12.
von 9 Bogen.

Es ist ein Journal, darinnen alles aufgezeichnet ist, was mit der An. 1683. von den Türcken belagerten Stadt Wien von 6. May, biß zum 15. Sept. nach dem neuen Calender passiret ist.

Der Autor ist des Heil. Römischen Reiches Ritter, Ihro Kayserlichen Majestät Hoff-Kriegs-Rath, General-Auditeur, und Historiographus gewesen.

Dieser Mann lag eben kranck, als die Belagerung angieng, und muste also in Wien bleiben, er mochte wollen oder nicht. Er ward aber bald gesund, und schrieb dieses Diarium, welches darnach von hohen Officirern, die bey der Defension selber Hand angeleget hatten, revidiret, und ausgebessert ward.

Der Autor erzehlet nichts, als die blossen Facta, und raisoniret über nichts. Das Latein könte besser seyn, und er hat in der Vorrede selbst

selbst diese Worte mit einfliessen lassen: Vale Lector, & promiscuæ huic latinitati indulge, quia scribo promiscuis.

Es sind auch zwey grosse Kupferstiche darbey. Auf dem ersten ist das Türckische Lager; und auf dem andern die belagerte Stadt Wien, mit ihrer gantzen Fortification, wie sie damahls gewesen ist, vorgestellet.

Der 48. Artickel

VIENNE
Deux fois assiegée par les Turcs
en 1529. & 1683.
Par JEAN BAPTISTE de RECOLES.
Zu *Leyden* 1684. in 12.

Der Autor war ein Canonicus zu Paris, und machte sich schon An. 1664. durch eine Introduction generale a l'histoire, gedruckt zu Paris in 12. bekannt.

Nach diesem aber ward er ein Hugonotte, und begab sich nach Holland, allwo er dieses Buch von der gedoppelten Belagerung der Stadt Wien geschrieben hat.

Er hat allerhand Digressiones so wohl von den Christlichen, als von den Türckischen Kaysern gemacht, die zwischen diesen beyden Bela-

lagerungen in Ungarn mit einander gekrieget haben.

Wie im übrigen alle seine andern Historischen Wercke, die wir an seinem Orthe recensiren werden, in keinem grossen Estim sind; also ist auch von diesem Buche nicht viel Wesens zu machen.

Herr Petrus Baile hat es in sein'n Nouvelles de la republique des lettres A. 1684. Tom. I. p. 164. recensiret, und selbst einige Remarquen, die zur letzten Belagerung gehören, darzu gethan.

Der 49. Artickel
ELIAS SCHEDIUS
de
DIIS GERMANIS.

Zu Amsterdam 1648. ist 8. von 1. Alphab. und 10. Bogen.

Der Autor war zu Cadan in Böhmen An. 1615. gebohren, allwo sein Vater Georgius Schedius, gebürtig von Glaucha aus Meissen, biß An. 1622. Rector der Lutherischen Stadt-Schule gewesen ist.

Zum Anfange des dreyßig-jährigen Krieges ward dieser getreue Schulmann in der allge-

meinen Religions-Verfolgung um Christi Willen ins Elend verjaget, als sein Sohn ELIAS nur sieben Jahr alt war.

Diese exulirende Familie wandte sich hierauf nach dem Mecklenburger Lande, und fand daselbst auch seine Versorgung. Denn erstlich ward er Rector zu Bützow biß 1629. und darnach zu Gustrow biß An. 1650.

Bey seinem Sohne ELIA fand sich unterdessen ein gantz göttliches Ingenium. Denn im zwölfften Jahre seines Alters besaß er schon die Lateinische und Griechische Sprache; im vierzehnten war er schon capable die alten Poeten zu imitiren; im funffzehnden übersetzte er schon Griechische Bücher in Lateinische Verse, und ließ sie drücken; im sechzehnden lernte er Frantzösisch, Italiänisch und Holländisch reden; und im siebenzehnden, das war An. 1637. begab er sich auf die Universität Rostock.

Er studirte daselbst hauptsächlich das JUS, trieb aber die Poësie darneben so fleißig, daß er auch zum Poeten gecrönet ward. Von dar gieng er, um mit gelehrten Leuten zu conversiren, nach Hamburg, und kam als ein sehr geschickter Candidatus Juris Anno 1635. im 20.

Jahre seines Alters, wieder nach Güstrow.

Weil damahls Deutschland in voller Krieges-Flamme stund, so muste er sich wieder seinen Willen einige Zeit bey seinem Vater aufhalten, und da hat er eben diesen Tractat de DIIS GERMANIS geschrieben, und seinem Vater aufzuheben gegeben.

Im Jahre 1639. zog er nach Königsberg, und satzte sein Studium Juris fort. Von dar machte er eine Excursion in Litthauen, und besahe sonderlich die damahls vortrefliche Hofstadt des Fürstens Radzivil.

Anno 1641. zog er mit einigen gelehrten Freunden nach Warschau in Polen, um den Reichs-Tag mit anzusehen; war auch Willens von dar nach Cracau zu gehen: Es war ihm aber sein Ende in Warschau bescheret.

Denn als er in seiner Herberge den 11. Martii selbigen 1641. Jahres des Abends gesund und frisch schlaffen gegangen war, so lag er folgenden Morgen, zu grosser Bestürtzung seiner Reise-Gefehrthen, mit zusammen gefaltenen Händen, und mit einer andächtigen Mine, todt in seinem Bette, ohne das jemand die Ursache seines Todes errathen konte.

Er hatte sein Alter nicht höher gebracht, als auf

auf 26. Jahr, und das muste ihm wohl geahnet haben, weil er sich kurtz vorher folgender Worte verlauten lassen: **Ehe mein lieber Vater und Mutter es vermeinen, so werden sie die traurige Zeitung von meinem tödtlichen Hintritte vernehmen.** Er war im übrigen ein eintziger Sohn, und sein Vater der alte Georgius Schedius lebte nach diesem noch 9. Jahr bis An. 1650.

Sechs Jahr nach dem Tode seines Sohnes ließ der Vater dieses Buch de DIIS GERMANIS in Holland bey den Elziviren Anno 1648. gar sauber drucken, und weil es nach diesem nicht wieder ist aufgeleget worden, so fängt es an, allmählig rar zu werden.

Sein Haupt-Zweck ist gewesen, von der **Abgötterey der alten Sachsen** was gründliches zuschreiben. Er hat sich aber im Anfange mit den andern Deutschen und Europäischen Abgöttern so lange aufgehalten, daß letztens vor die Sächsischen insonderheit, nur wenige Bogen übrig geblieben sind. Durch und durch aber ist es mit vieler Gelehrsamkeit angefüllet, und wer sich gerne um Antiquitäten bekümmert, der kan hier sein plaisir finden.

In den Summarischen Nachrichten von

der Thomasischen Bibliothec wird ihm Schuld gegeben, als wenn er viel unnütze Ausschweiffungen gemacht, und aller Orthen plus lectionis, quam judicii hätte sehen lassen: Welches man billig seiner Jugend imputiret, und die Worte darbey schreibet: Emendaturus, si licuisset, erat.

Die Eintheilung des Buches hat er in vier SYNGRAMMATA gemacht: Man kan sie aber kaum von einander unterscheiden, ausser daß in den ersten beyden GENERALIORA; und in den letzten beyden SPECIALIORA vorkommen. Durch und durch wimmelt es gleichsam von Allegatis, aus dem alten Griechischen und Lateinischen Autoribus, daß man kaum begreiffen kan, wo er damahls, und in dem damahligen Alter so viel Zeugs hergenommen hat.

Von seinen übrigen Schediasmatibus, derer sein viel sind, ist eins und das andere zum Drucke kommen; das meiste aber ist ungedruckt geblieben, und guten Theils verlohren gegangen.

Drey darunter sind Historisch gewesen, davon wir nur die Titul; aber, die leider! verlohrnen Bücher selbst nicht vorzeigen oder recensiren können.

Das

Das erste ist eine GENEALOGIA HISTORICA Principum Mecklenburgensium in drey Büchern, und in Deutscher Sprache geschrieben gewesen. Dieses Manuscript hat nicht allein der aus der Cent. 3. Art. 48. p. 192. bekannte Chemnitius fleißig gebraucht; sondern es wird auch von andern hin und wieder angeführet.

Das andere hieß ANTHYRIUS, Vandalorum Rex & Serenissimæ Domus Mecklenburgicæ Prosator. Es hat aus vier und zwantzig Deutschen Liedern, in genere Alexandrino bestanden.

Das dritte war FRANCEIS, seu de Franco Hectoris Filio, Francorum Orientalium & Occidentalium Progenitore, in Lateinischen Versen, in genere heroico, in 12. Büchern, welches ein sehr vollkommenes Werck soll gewesen seyn.

Der 50. Artickel.

M. Michaelis Cordesii CHRONICON PARCHIMENSE, oder Historische Beschreibung der Stadt

Stadt Parchim im Hertzogthum Mecklenburg.

Gedruckt zu Rostock 1670. in 8. von 9. Bogen.

PARCHIM ist eine der vornehmsten Städte des Hertzogthums Mecklenburg im Fürstenthum Wenden, allwo weyland das Hof-und Land-Gerichte gehalten ward, biß es nunmehro nach Güstrow ist verleget worden.

Von dieser Stadt hat M. MICHAEL CORDESIUS ein kleines Chronicon geschrieben, welches aus 9. Bogen bestehet, und in 12. Capitel abgetheilet ist.

Dieser CORDESIUS war zu Rostock gebohren, und wurde von dar zum Archidiaconat an der St. Georgen-Kirche zu Parchim beruffen, allwo er auch sein Leben beschlossen hat.

Er handelt in diesem Chronico kurtz und gut von dem Alterthum der Stadt, von ihrer Situation, Privilegiis, geistlichen Stifftungen, Kirchen und Schulen: Ingleichen von der Reformation, weltlichen Regierung, und mit einem Worte, von allen, was dieser werthen Stadt in guten und bösen Zeiten begegnet ist.

Wir haben allbereit in der dritten Centuria im 48. Artickel, gemeldet, daß der berühmte Meck-

Mecklenburgische Geschicht-Schreiber Johannes Fridericus CHEMNITIUS, Protonotarius bey dem Mecklenburgischen Hof- und Land-Gerichte von Anno 1667. eine geraume Zeit in Parchim gewohnet hat.

Mit diesem vortreflichen Manne hat CORDESIUS viel conversiret, und hat ohne Zweiffel aus seinem Mecklenburgischen Chronico Manuscripto, davon wir in gedachter dritten Centurie p. 192. genugsame Nachricht gegeben haben, eins und andere, was die Stadt Parchim betroffen hat, entlehnet.

Wenn man das Buch selber durchlieset, so kan man bald inne werden, daß der Autor geistliches Standes gewesen ist, weil er keine Gelegenheit vorbey gelassen, allerhand gute Sitten-Lehren mit einzustreuen. Das eigendliche Jahr seines Todes haben wir nicht erfahren können.

Der 51. Artickel

SAXONIS GRAMMATICI HISTORIÆ DANICÆ LIBRI XVI.

Zu *Sora* in Seeland *An. 1644.* in *Folio.*

SAXO GRAMMATICUS ist ein Däne

Däne gewesen, gebohren auf der Insul Seeland, deßwegen er hin und wieder SIALANDICUS zugenahmet wird.

Der Nahme SAXO ist ein Nomen Proprium, und diejenigen irren sich, die einen Nieder-Sachsen aus ihm machen, und ihm den Nahmen Johannes de Saxonia beylegen.

Will man beyläufftig wissen, wie man diesen Nahmen in den Casibus obliquis aussprechen soll, so kan man solches aus nachfolgenden Epigrammate lernen, welches an einen ist geschrieben worden, der OLO geheissen hat:

Saxonis libros (qui te compellat OLONEM)
Correpto Historiam Saxonis ore vocas.
Nominis at maribus proprii, cui terminus O est,
Flexibus obliquis, (dummodo crescat iis)
Syllaba perpetuo longa est penultima, testes
Varro, Cato, Cicero, Scipio, Naso, Maro.

Den Zunahmen GRAMMATICUS hat er sich schwerlich selber zugeeignet, sondern es ist ihm vermuthlich von andern, als ein sonderbarer Ehren-Titul beygeleget worden. Massen denn bekannt, daß dieses Wort ehemahls so viel bedeutet hat, als das ietzo gebräuchliche Wort POLYHISTOR.

Von

Von seinen Vorfahren weiß man mehr nicht, als was SAXO selber von ihnen geschrieben hat: Er meldet aber in der Dedication, daß sein Vater und Groß-Vater dem Dänischen Könige Waldemaro I. Krieges-Dienste gethan haben.

Welche diesem Geschichts-Schreiber affectioniret sind, die muthmassen, als wenn er aus einem uhralten Adlichen Geschlechte entsprossen wäre, die man in Dännemarck die LANGERS genennet hat: Allein Otto Sperling hat in seinen notis ad Testamentum Absolonis p. 32. seq. diese Conjectur gründlich wiederleget.

Man hat ferner vorgegeben, der grosse Ertz-Bischof zu Lund in Schonen, Nahmens ABSOLON, welcher An. 1201. zu Lund gestorben ist, hätte diesen Saxonem An. 1161. nach Franckreich gesendet, daß er von dar etliche gelehrte Leute, nach Dänemarck zu ziehen, persuadiren solte: Darauf wäre er durch Vorsorge dieses Absolons, Probst zu Roschild worden, und hätte solche Würde biß an seinen Todt behalten.

So hat man es bißhero gegläubet: aber der obgedachte Otto Sperling hat in den Notis ad

Testa-

Testamentum Absolonis p. 32. sonnenklar erwiesen, daß Probst Saxo zu Roschild gantz ein anderer Mañ gewesen sey, als unser Historicus.

Es wird viel disputiret, wenn unser Saxo Grammaticus eigendlich gelebet habe: Wenn man aber alles gegen einander hält, so wird sichs finden, daß er im Jahre 1177. angefangen hat, diese Historie zu schreiben; daß er um das Jahr 1193. damit fertig gewesen ist; und daß er endlich An. 1204. sein Leben beschlossen hat.

In der Cathedral-Kirche zu Roschild ist noch auf diesen Tag sein Epitaphium folgendes Innhalts zu lesen; welches ihm Lango Urne Bischoff zu Roschild 300. Jahr nach seinem Tode hat setzen lassen.

Qui vivens alios æternum vivere fecit,
Saxo Grammaticus mortuus hic recubat.
Mortuus extincto sed tantum corpore, mente
Qua valuit, magno vivit & ingenio.
Unde hanc, descripsit, gens Danica venit in oram,
Quæ jacet arctoo proxima pene polo.
Danorum Regum repetens ab origine stirpem,
Et quæ quisque suo tempore fata tulit:
Qui regni tractus terraque marique patentes,
Qui

Qui populi mores, vitaque qualis erat:
Tum quæ præstabant Heroum in pectore vires,
Quæque Giganteæ corpora molis erant:
Quam sanctis patriæ firmatæ legibus urbes,
Quod studium veræ relligionis erat.
Hinc qua Danus erat virtute invictus & armis,
Qui tenuit regnis regna subacta suis:
Non modo vicinis metuendus gentibus; ipsa
Hoc ne Roma quidem libera ab hoste fuit.
Nec tantum ista stylo deduxit fata soluto,
Sed vario ornatum carmine pinxit opus.
Quæ nunc perpetua premerentur nocte, nisi hujus
Conspicua ingenii lumine facta forent.
Ergo locum hunc, qui funus habet, venerare viator,
Eximium patriæ nam decus ille fuit.

Es ist auch ein ander Epitaphium aufgezeichnet, welches propter gratiam antiquitatis wohl lesens-würdig ist:

Dania flos florum, rosa mundi, spina malorum,
Fructibus, ætate, doctrina, Nobilitate,
Singula præcedit, & ei quasi mundus obedit.

Utili-

Utilibus plenus, gratus locus est & amœnus;
Absit ibi luctus, ubi regnat copia fructus.
Ecce viros tales producit Dania, quales
Vix modo nascantur, bello vel si arte probantur.
SAXO Grammaticus, Danorum flos & amicus,
Gesta canit plura Regum, per carmina pura.
Ovidi, Tulli, Virgili, vos quasi muli
Illi cedatis, qui dum loquitur, taceatis.

Roskildis floruit, Præpositusque fuit.

Was nun sein Historisches Werck selber betrifft, so fängt er von dem Könige DAN an, welcher im Jahre der Welt 2910. das ist vor Christo 1037. und also gleich zur Zeit des Königs Davids, der erste König in Dänemarck worden ist.

Den Beschluß aber macht er eigendlich mit dem Jahre 1186. da der Pommerische Fürste BUGISLAUS I. dem Dänischen Könige CANUTO VI. gehuldiget hat. Und also findet man in diesem Wercke beysammen, was sich in Dänemarck vor und nach der Geburth Christi, innerhalb 2222. Jahren merckwürdiges begeben hat.

Diese Historie hat er dem neuen Ertz-Bischoffe

schoffe zu Lund ANDREÆ SUNONIS, der solche Charge Anno 1202 angetreten hat, dediciret, und in derselben Vorrede giebt Saxo auch Nachricht, wo er die ingredientia zu seinem Historischen Wercke hergenommen habe.

Erstlich berufft er sich auf die Lieder der alten Dänischen Poeten; darnach auf die Inscriptiones auf den Steinen und an den Felsen; Ferner auf die Ißländischen Jahr-Bücher; und endlich auf die Erzehlungen des obgedachten Ertz-Bischoffs Absalonis.

Die Urtheile, die von diesem Wercke gefället werden, sind sehr unterschieden: Denn von etlichen wird Saxo biß an den Himmel erhoben; und von andern wird er vor einen Fabelhanß gescholten.

Will man Specialia davon haben, so darf man nur Stephani Johannis Stephanii Prolegomena in notas suas ad Saxonis Historiam Danicam nachschlagen, so wird man im XX. Capitel die vornehmsten von seinen Panegyristen; und hingegen im XXI. die vornehmsten Saxo-Mastiges beysammen antreffen.

Mich deucht niemand hat es besser getroffen, als der um die Dänische Historie so sehr verdiente Herr JOHANNES MOLLERUS

zu

zu Flensburg: Denn da Saxo sein Werck in XVI. Bücher eingetheilet hat, so machet Möllerus einen Unterscheid zwischen den ersten achten, und zwischen den letzten achten.

Den letzten acht Büchern, darinnen die Zeiten nach Carolo M. beschrieben sind, giebt er völlige Approbation, und recommendiret sie jedermann aufs beste.

Den ersten acht Bücher hingegen, darinnen die alten Geschichte vor den Zeiten Caroli M. stehen, stellet er keinen Glauben zu, sondern hält die wunderbaren Erzehlungen, die sich darinnen befinden, guten Theils vor Fabeln und Mährlein.

Was den Stylum betrifft, welchen Saxo geführet hat, so muß man sich wundern, wie der Mann im zwölfften Seculo so schön Latein hat schreiben können. Der obbemeldte Stephanius, dessen wir bald mit mehrern gedencken werden, schreibet es zwey alten Autoribus zu, nehmlich dem VALERIO MAXIMO, und dem MARTIANO CAPELLÆ: Denn er versichert nicht allein, daß Saxo beyde fleißig gelesen habe; sondern er hat auch in seinen Prolegomenis im 18. Capitel, hundert Parallelismos und noch einen drüber, aus Valerii Maxi-

Maximi Exemplis memorabilibus; und im 19. Capitel dreyzehn Parallelismos aus Martiani Capellæ sechsten Buche de situ Orbis; einander gegen über gesetzet, die man daselbst nachschlagen, und mit einander confrontiren kan.

Nach dem Tode des Autoris hat dieses Werck gantzer 300. Jahr verborgen gelegen, und weil sich so gar wenig Codices Manuscripti gefunden haben, so hätte es leicht geschehen können, daß es gar wäre verlohren gegangen.

Daß solches aber nicht geschehen ist, das hat man M. CHRISTIERNO PETRÆO, einem gebohrnen Dänen zu dancken, welcher ein Canonicus an der Cathedral-Kirche zu Lund in Schonen gewesen ist.

Dieser PETRÆUS studirte kurtz vor der Reformation zu Paris, und ward mit einem Buchdrucker bekannt, welcher Jodocus Badius Ascensius hieß, der nicht übele Lust bezeugte, einen guten Dänischen Historicum zu verlegen.

Als der damahlige Bischoff zu Rodschild LAGO WRNE oder Urne Nachricht davon bekam, so war er auf alle Weise darzu beförderlich, und disponirte den Ertz-Bischoff zu Lund,

Qualis populea mœrens philomela sub umbra
Amissos queritur natos, quos durus arator
Observans nido implumes detraxit: at illa
Flet noctem, ramoque sedens miserabile carmen
Integrat, & mœstis late loca questibus implet.

Darnach hat Stephanius an dieser letzten Edition den Text eigendlicher interpungiret, und abgesetzet. Die Nahmen der Könige sind auf dem Rande exprimiret, und hinten ist ein überflüßiges Register: Wenn in margine zugleich die Chronologia wäre angemercket worden, so hätte man am Texte nichts mehr zu desideriren.

Der dritte Vorzug dieser letzten Edition bestehet in den vortreflichen und recht güldenen NOTIS, welche der obgedachte STEPHANUS JOHANNES STEPHANIUS darzu verfertiget hat. Erstlich sind es nur kurtze Notulæ gewesen, die der Autor albereit An. 1627. in 8. zu Leyden in Holland hat drucken lassen. Darnach aber hat er dieselben dergestalt vermehret, daß sie fast 3. Alphabethe in fol. austragen, und deßwegen mit allem Rechte auf dem Titul NOTÆ UBERIORES in HISTORIAM

SAXONIS GRAMMATICI genennet werden. Sie stehen nicht unter dem Texte, sondern sie sind à parte gedruckt, daß sie hinten können daran gebunden werden: Sie haben ihr besonderes Register.

Vor diesen Notis gehen noch PROLEGOMENA vorher, welche 15. Bogen austragen, darinnen Stephanius von diesem Historico alles zusammen gezogen hat, was von ihm kan gesaget werden.

Es wird hin und wieder auch eine Rostocker Edition cum notis Stephanii de Anno 1656. in folio angeführet: Sie ist aber nicht in rerum natura, und Herr Mollerus zu Flensburg hat vorlängst den Ursprung dieses Irrthums in seinen Hypomn. ad Barthol. p 396. gewiesen, daß nehmlich ein blosser Meß-Catalogus Gelegenheit darzu gegeben hat.

Der obgedachte M. Christiernus PETRÆUS hat an einer Dänischen Edition gearbeitet; ist aber nicht damit fertig worden. Hingegen ist zu Coppenhagen im Jahre 1575. zum ersten; und 1610. zum andern mahl eine Dänische Ubersetzung zum Vorschein kommen, davon der Titul dieser ist: Den danske Kronicke Som SAXO GRAMMATICUS

streff, halff fierde hundrede Aar forleden. Forst aff Latinen udsoet, flittelige offuerseet oc forbedret, Aar M D LXXV. Aff Anders Soffrensson Vedel.

Der Nahme dieses Ubersetzers Andres Soffrensson Vedel heist auf Lateinisch Andreas Severinus Vellejus, welcher ein Prediger und Dom-Herr zu Ripen, und Königs Friderici II. Historiographus gewesen ist.

Herr Mollerus zu Flensburg versichert, daß Herr Johannes LAURENTIUS, Assessor Consistorii Academici zu Coppenhagen eine neue Dänische Edition von unserm Saxone mit Kupfern und Anmerckungen unter den Händen haben. Siehe dessen Spicilegium ad Hypomnemata p. 3.

Es soll auch eine Deutsche Version in Nieder-Sächsischer Sprache in 4. heraus kommen seyn, die ich aber niemahls gesehen; aber wohl allegiret gefunden habe.

Es sollen auch ihrer zwey diesen Saxonem continuiret haben.

Der erste ist PETRUS OLAI ein Cistercienser Mönch zu Roschild: der A. 1560. noch gelebet hat. Er gehet von Canuto VI. biß auf Fridericum II. das ist von 1186. biß auf 1559.

das

das sind 373. Jahr. Er hat Lateinisch geschrieben, und lieget im MScripto in den Dänischen Bibliothecken, das bezeuget Mollerus in Spicil. Hypomn. p. 45.

Der andere soll ein Anonymus seyn, der biß auf das Jahr 1481. gegangen ist, und zwar in Plattdeutscher Sprache, der Titul des Buchs ist dieser: SAXO GRAMMATICUS up Platdütsch, continuiend to 1481. in 8. Das meldet Herr Joh. Petrus Sibberus in seiner Bibliotheca Dano-Norwegica p. 24. und beruffet sich auf den Catalogum Librorum Ottonis Sperlingii p. 436.

Ausser dem obgedachten Stephanio, haben noch andere drey gelehrte Männer Notas über unsern Saxonem geschrieben, die aber beyde biß auf diesen Tag nicht an das Licht kommen sind. Es nennet sie aber Mollerus in hypomn. ad Barthol. p. 397.

Der erste ist JOH. SVANINGIUS Senior, der Königs Christiani III. Geschicht-Schreiber gewesen ist. Der Titul des Buches ist Saxo Illustratus: Davon das Manuscript irgend wo seyn muß, weil es Stephanius und andere dann und wann allegiren.

Der andere ist M. Nicolaus PETRÆUS,

ein Probst auf der Insul Mona, der hat Umbram Saxonis, das ist eine Chronologie biß auf die Zeit Königs Christiani III. † 1559. Das Manuscript liegt in der Bibliothec zu Coppenhagen, welches Olaus Wormius in liter. Dan. antiquiss. cap. 7. p. 51. bezeuget.

Der **dritte** Continuator ist M. Brynolphus SVENONIUS, ein Bischoff zu Scalnolt in Island, der hat Conjectanea in Saxonem geschrieben, die biß dato auch nur in Manuscripto angeführet werden.

Die vornehmsten Contenta aus dem ersten Buche Saxonis, hat Jacobus Matthiæ Aarhusius Sen. Theol. Hafn. in Lateinische Verse gebracht, welche zu Wittenberg Anno 1568. in 4. sind gedruckt worden.

Im Jahre 1627. hat Johannes Janus Alanus, ein Professor Philosophiæ zu Coppenhagen eine Apologie vor unsern Saxonem unter folgendem Titul geschrieben: Brevis ad criminationes Joh. Goropii Becani, aliorumque similium, Saxoni objectas, Responsio gedruckt zu Coppenhagen: Es citiret dieselbe Stephanius in Prolegomenis cap. 23.

Endlich ist Anno 1702. zu Coppenhagen in 4. folgendes Schediasma heraus kommen: Johannis

hannis Adolphi STUVE dissertatio de castitate Historiæ Danicæ & puritate lingvæ latinæ in Saxone contra Johannem Goropium Becanum. Das versichert der obgedachte Sibberus p. 24.

Was Saxonis Fabeln betrifft, so hat ihm Stephanius in seinen Prolegomenis im 23. Capitel eine gantz ernsthaffte Apologie geschrieben: Was er aber vorbringet, ist so beschaffen, daß es alle Romanisten auf sich appliciren können. So judiciret Möllerus davon, in Hypomn. ad Barthol. p. 401.

Auch dieses ist noch anzumercken, daß im Saxone Grammatico ein grosser HIATUS ist, der sich über das V. VI. VII. und VIII. Seculum, und also über 400. Jahr erstrecket. Es fängt eigendlich von An. 383. an, da die Longobarden aus Dänemarck gezogen sind; und gehet biß auf das Jahr 765. da Gotricus zum Regiment gekommen ist.

Das Spacium ist nicht gantz ledig, sondern Saxo hat drey Könige die heissen BIORNO, HARALDUS und GORMO: Weil aber die so lange nicht können regieret haben, so hat Claudius Christophorus LYSCHANDER in seiner Genealogia Regum Daniæ Anno 1622.

acht neue, und dem Saxoni unbekannte Könige, nehmlich 1. Rodericum, 2. Svenonem, 3. Guitlachum, 4. Haraldum, 5 Echillum, 6. Vermundum, 7. Omundum und 8. Balderum eingeschoben, die auch Svaning in seiner Chronologie behalten hat. Damit aber ist Herr Mollerus in seiner Cimbr. Part. I. p. 44. 45. sehr übel zu frieden, und will diese Schalt-Könige durchaus nicht leiden.

Es ist ein grosser Fehler am Saxone Grammatico, daß er die Zeit-Rechnung in seinem Wercke sehr negligiret hat. Nun ist es zwar in den alten Zeiten schlechterdings unmöglich, allenthalben eine juste Chronologie beyzufügen: Es hat aber auch diesem Defecte jemand abhelffen wollen. Nehmlich Johannes Christophorus Lyschander, von dem wir an einem andern Orthe mehr Nachricht geben wollen, der hat ein Buch geschrieben, unter dem Titul: Saxo ad certos annos redactus. Es ist aber dieser gelehrte Lyschander in Ungarn Anno 1582. durch einen frühzeitigen Todt dahin gerissen worden, und das Buch an sich selber ist niemahls an das Tages-Licht kommen. Unterdessen erinnert solches Mollerus in Spicilegio p. 44.

Saxo

Saxo Grammaticus hat hin und wieder schöne Sententias mit eingestreuet, dieselben sind aus dem gantzen Buche excerpiret, und zusammen gedrucket worden.

Erstlich hat solches Malthias Porsius ein Pastor zu Ripen gethan, welcher aus dem Saxone, scitè ac sententiosè dicta zu Sleswich An. 1585. in 12. hat lassen zusammen drucken.

Jngleichen der obbemeldte Stephanus Johannes Stephanius in dem kleinen Florilegio Sententiarum ex Saxone Grammatico gedruckt zu Leyden An. 1627. in 12.

Ferner Willichius Westhovius ein Canonicus zu Lund hat Sententias ex Saxone collectas zu Leipzig An. 1617. in 12. zusammen drucken lassen.

Der 52. Articel.

Dissertatio

De casibus Ministrorum in Republica eminentium,

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Von 2. Bogen.

Sie stehet in seinen 1698. in 8. zusammen gedruckten Dissertationibus varii argumenti

im ersten Volumine p. 25. und ist in drey Capitel eingetheilet

Im I. Capitel werden die Termini erkläret, was Casus? was Minister? was Respublica sey?

Im II. Capitel werden folgende Fälle grosser Minister angeführet 1. Abners und 2. Hamanns aus der Bibel. Ferner 3. Cliti 4. Philotæ und 5. Parmenionis am Hofe Alexandri Magni. 6. Hermiæ zur Zeit Antiochi in Syrien. 7. Sejani unter Tiberio. 8. Plautiani zur Zeit Kaysers Severi. 9. Silæ bey dem Jüdischen Könige Agrippa. 10. Caspari Gusmanns von Olivarez und 11. des Hertzogs von Lerma in Spanien. 12 des Marquis d' Ancré, und 13. des Hertzogs von Luynes in Franckreich. 14. Thomæ Mori und Roberti von Essex in Engeland. 15. Uhlefelds und Greiffenfelds in Dänemarck. 16. Johannis Magni in Schweden. 17. Georgii Lubomirsky in Polen. 18. der beyden Witte in Holland.

Im III. Capitel untersuchet er die Ursachen, und schreibet sie 1. der Potentaten Wanckelmüthigkeit 2. der grossen Minister Ungerechtigkeit. 3. den Verläumdungen der Mißgünstigen, und 4. der göttlichen Gerechtigkeit zu.

Der 53. Artickel.

Dissertatio

De Regnorum Conjunctione

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Sie stehet in seinen zusammen gedruckten Disputationibus im ersten Volumine p. 183.

Das I. CAPUT ist POLITICUM, darum haben wir uns in dieser Bibliothec nicht sehr zu bekümmern.

Das II. CAPUT aber ist HISTORICUM, da wird zum Exempel angeführet 1. die Vereinigung der Spanischen Reiche, unter Ferdinando Catholico. 2. Die vergebliche Mühe der Frantzosen, noch mehr Reiche zu acquiriren. 3. die Union zwischen Engeland und Schottland. 4. die Union der Nordischen Reiche zu Calmar. 5. die Vereinigung von Polen und Ungarn, unter Ludovico und Uladislao. 6. Von Ungarn und Böhmen, unter Kayser Ferdinando I. und endlich wie vor Alters die unterschiedenen Reiche in Deutschland zusammen geschmoltzen sind.

Die Materie ist zwar nicht weiter ausgeführet, als es die Mensur einer Disputation zu läst:

Aber ein Anfänger im Studio Historico wird bey einem jedweden Paragrapho was zu lernen finden.

Der 54. Artickel.

Dissertatio

De ITALO, Cheruscorum Rege,

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Sie stehet unter seinen Politischen und Historischen Dissertationibus, im ersten Bande p. 215.

CHERUSCI hiessen weiland die alten Deutschen Völcker, die zwischen der Weser und der Elbe wohnten, wo heutiges Tages das Braunschweiger- und Lüneburger Land ist.

Diese CHERUSCI verlangten An. 46. nach Christi Geburth von dem Römischen Kayser Claudio einen König, und das war dieser ITALUS, welcher aus Deutschen Königlichen Geblüthe entsprossen war, und sich damahls zu Rom aufhielt.

Kayser Claudius war es auch zu frieden, und dimittirte denselben mit vielen Ehrbezeugungen: Es schien aber doch, als wenn er eben zu grossen Dingen nicht gebohren wäre.

Alles

Alles nun was wir von diesem Italo wissen, das hat Tacitus Annalium libro XI. im 16. und 17. Capitel.

Uber diesen Locum aus dem Tacito ist gegenwärtige Dissertation geschrieben, und weil so gar viel merckwürdige Circumstantiæ Historicæ nicht darbey vorkommen: so hat der Autor dieses Thema durch allerhand Digressiones Politicas amplificiret.

Der 55. Artickul

Dissertatio

De Marco Livio Druso,

Tribuno Plebis,

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Sie ist zu finden unter seinen Dissertationibus varii Argumenti im ersten Volumine, p. 246.

Ohngefehr 90. Jahr vor Christi Geburth gab sich dieser DRUSUS viel Mühe, allerhand heilsame Gesetze zu machen, dadurch das Regiment zu Rom auf einen bessern Fuß möchte gesetzet werden.

Als er aber im folgenden Jahre vom Rathhause nach Hause gieng, und von einer unsäglichen

chen Menge Volcks begleitet wurde: so ward er auf der Schwelle seiner Haußthüre mit einem Messer durchstossen, ohne daß der Thäter wäre bekannt worden. Er starb also in seinem Blute, als er noch diese letzten Worte ausgesprochen hatte: Ecquando similem mei civem habebit respublica?

Diese Fata des Drusi hat Vellejus Paterculus lib. 2. cap. 13. und 14. mit sehr artigen Worten beschrieben, und über diesen Locum hat der Autor in unserer Dissertation einen kurtzen aber gelehrten Commentarium geschrieben.

Der 56. Artickel.
Das Leben
LUDOVICI MAIMBOURGI.

Dieser Frantzösische Geschicht-Schreiber war gebohren zu Nancy in Lothringen im Jahre 1626. und ward in dem Jesuiter-Collegio erzogen, welches seine Eltern, so reiche Leute waren, in Nancy gestifftet hatten.

Als er noch ein Mitglied von der Societate Jesu war, so gab er zwar einen sehr beliebten Prediger ab: Massen noch 2. Tomi von seinen Fasten-Predigten vorhanden sind, die zu Paris An. 1672. in 8. zusammen sind gedrücket worden:

den:

den: Aber sein Ingenium war mehr zur Historie gebohren, davon wir die Proben unten specificiren wollen.

Er ward aber An. 1682. genöthiget aus dem Jesuiter-Orden zu treten: Denn wie eben damahls die Materia von der REGALE zwischen Innocentio XI. und Ludovico XIV. am hefftigsten ventiliret wurde: So hielt dieser Maimbourg die Parthey des Königes, und ward auch von demselben wider die Verfolgungen des Römischen Stuhles geschützet.

Nach der Zeit hat er von einer Königlichen Pension, als ein weltlicher Priester in der Abtey S. Victoris zu Paris gelebet, und ist auch in derselben An. 1686. den 13. Augusti, im 76. Jahre seines Alters eines sehr plötzlichen Todes gestorben.

In dieser schönen Retirade gab er noch allerhand Opera Historica heraus, welche von der gelehrten Welt mit ungemeiner Begierde gelesen wurden, weil sie mit einer gantz ungemeinen Feder geschrieben waren.

Dieses zu exprimiren hat Vigneul-Marville in seinen Melanges Tomo I. p. 24. diesen Maimbourg den Momum unter den Historicis genennet.

Und

Und noch besser hat es Herr Baile gegeben, wenn er in seinen Nouvelles de la republique des Lettres An. 1684. Tom. I. p. 128. also von ihm schreibet: Monsieur Maimbourg a trouvè le secret de donner à l'histoire l'air du Roman, & au Roman, l'air de l'histoire, ce qui n'est pas un don mediocre. Das ist, wenn Maimbourg **eine wahrhafftige Historie erzehlet, so klinget sie so lieblich, als wenn es eine Roman wäre: und wenn er was schreibet, das nicht mehr Wahrheit in sich hält, als ein Roman, so kan er demselben doch einen solchen Geschmack geben, als wenn es eine wahrhaffte Historie wäre, welches gewiß keine geringe Gaben sind.**

Seine Historischen OPERA sind Chronologischer Ordnung folgende: 1. L'histoire de l'Arianisme avec l'heresie des Sociniens. 2. l'histoire des Iconoclastes. 3. de la Decadance de l'Empire apres Charlesmagne. 4. Histoire du Schisme des Grecs. 5. Histoire des Croisades. 6. Histoire du grand Schisme d'Occident. 7. Histoire du Wiclefianisme. 8. Histoire du Lutheranisme. 9. Histoire du Calvinisme. 10. Histoire de la Ligue. 11. Histoire

ſtoire de l'Etabliſſement & des Prerogatives de l'Egliſe de Rome & de ſes Eveques. 12. Hiſtoire du Pontificat de Gregoire le grand. 13. Hiſtoire du Pontificat de S. Leon le Grand.

Unter allen dieſen Schrifften iſt keines von dem Påbſtlichen Stuhle übler aufgenommen worden, als die Hiſtorie von den Prærogativen eines Biſchoffs zu Rom, davon wir unten im 67. Artickel mehr Nachricht geben wollen.

Im hohen Alter war er noch im Begriff, eine beſondere Hiſtorie von der Reformation in Engeland zuſchreiben: Er ward aber, wie oben gedacht, An. 1686. vom Tode abgefodert, und da hieß es: Hic juſſus ponere pennam.

Es wird ſich wohl der Mühe verlohnen, daß wir alle ſeine Hiſtoriſche Bücher, und zwar in der Ordnung, wie er ſie geſchrieben hat, nach einander recenſiren.

Der 57. Artickel.

HISTOIRE des CROISADES Par LOUIS MAIMBOURG,

Zu *Paris* 1675. in 4. in 2. Bånden, und zu *Amſterd.* 1685. in 12. in 4. Bånden.

Durch die CROISADEN verſtehet der Autor alle diejenigen Züge, welche die ſo genann-

nannten Lateiner, das sind die Christen im Occidente nach dem gelobten Lande gethan haben, unter dem Vorwande, daß sie das heilige Grab den Ungläubigen wieder abnehmen wolten.

Dergleichen grosse Creutz-Züge sind fünffe gewesen, der erste A. 1096; der andere A. 1147; der dritte An. 1189; der vierdte An. 1230. und der fünffte An. 1248.

Endlich hat dieser so genannte Heilige Krieg An. 1291. ein Ende genommen, nachdem innerhalb 200. Jahren ohngefehr sechs Millionen Menschen nach und nach im gelobten Lande crepiret hatten.

Alles nun was in diesem Kriege passiret ist, das hat der Autor in diesem Wercke, welches in XII. Bücher abgetheilet ist, beysammen.

Das erste Buch fängt an An. 1093; das andere 1097; das dritte 1099; das vierdte 1148; das fünffte 1188; das sechste 1190; das siebende 1194; das achte 1203; das neundte 1204; das zehnde 1220; das eilffte 124[illegible]; das zwölffte 1250.

Die Autores, daraus Maimbourg die ingredientia zu diesem Wercke genommen hat, stehen allemahl auf dem Rande allegiret. Die Tomi sind kleine, und können zur Noth alle 4. in einem Bande Raum haben.

Der

Der 58. Artickel.

HISTOIRE Du SCHISME des GRECS, Par le P. LOUIS MAIMBOURG.

Zu *Paris* 1677. in 4. und zu *Paris* und *Amsterdam* 1682. in 12. in 2. kleinen Bänden.

So bald die Kayserliche Residentz nach Constantinopel war verleget worden: so bald entstund auch die Frage, ob der Pabst zu Rom, oder der Patriarche zu Constantinopel, das allgemeine Oberhaupt der Kirchen seyn solte?

Da nun keiner dem andern weichen wolte, so entstund endlich ein grausames SCHISMA zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche, welches biß auf diesen heutigen Tag noch nicht hat können beygeleget werden.

Die Griechische Kirche ist bekannter massen darbey zu kurtz kommen: Denn der Pabst zu Rom hat nicht nur den Titul eines allgemeinen Bischoffs behauptet; sondern das gantze Griechische Kayserthum ist auch darüber zu Grunde gegangen.

Von dieser Materie handelt nun der Autor in diesem Buche. Er fängt mit dem Jahre 854. an, da die Orientalische Kayserin THEODORA aus Vormundschafftlicher Gewalt

wegen

wegen ihres Sohns Michaelis III. die Bilder-Anbethung eingeführet hat; und schliesset mit dem Jahre 1453. da Constantinopel von den Griechen ist erobert worden; welches gleich eine Zeit von 600. Jahren austrägt.

Will man nun fragen, wer denn Schuld an diesem entsetzlichen Unglücke gewesen sey? so haben, nach Maimbourgs Berichte, die Griechen in allen Stücken Unrecht; und hingegen die Päbste zu Rom haben kein Wasser betrübet.

Einen netten Extract von diesem gantzen Buche findet man in Moreris seinem Dictionaire, in der letzten Edition, unter dem Titul Schisme des Grecs.

Der 59. Artickel.

Histoire du grand Schisme d' Occident Par le P. LOUIS MAIMBOURG.

Zu *Paris* 1678. in 4. und in Holland in 12. von 2. kleinen Bänden.

Im vierzehnden Seculo An. 1378. wurden auf einmahl zwey Päbste erwehlet, davon nahm einer seinen Sitz zu ROM in Italien; und der andere zu AVIGNON in Franckreich; und nach diesem wurden ihrer noch mehr erwehlet.

Diese

Diese Confusion währte gantzer 50. Jahr, daß immer ein Pabst den andern in den Bann that, biß endlich Anno 1429. Martinus V. den Päbstlichen Stuhl wiederum alleine behauptet hat.

Diese funffzig Jahr nun von 1378. biß 1429. nennet unser Autor Le grand Schisme d' Occident, und so weit erstrecket sich auch der Innhalt dieses Buches.

In diesem Periodo ist das weltbekannte Concilium zu Costnitz mit begriffen, auf welchem Johann Huss, und Hieronymus von Praga im Jahre 1415. und 1416. sind verbrannt worden, von welchem allen der Autor sehr weitläufftig handelt, und zwar so, daß man die Religion leicht errathen kan, darzu er sich bekennet hat.

Einen artigen Extract von diesem Buche findet man in Moreri Dictionaire, nehmlich in denselben Editionen, da das erste Supplement in den Text eingerücket ist, unter dem Artickel Schisme d' Occident.

)o(

Der 60. Artickel.

HISTOIRE de l'HERESIE de ICONOCLASTES par Le P. LOUIS MAIMBOURG.

Zu *Paris* 1679. in 4. und zu *Paris* so wohl, als zu *Amsterdam An.* 1679. in 12. von 2. kleinen Bånden.

Es ist bekannt, daß im achten Seculo, als Kayser LEO III. ISAURICUS Griechischer Kayser war, die Frage auf die Bahne kommen ist, ob man die Bilder in den Kirchen anbethen soll, oder nicht.

Indem nun der Patriarche zu Constantinopel die Bilder-Anbethung verwarff, so defendirte dieselbe hingegen der Pabst zu Rom, und darůber verketzerte einer den andern.

Dieser Streit wåhrte nun ohngefehr anderthalb hundert Jahr; denn Kayser Leo III. da die Håndel angiengen, kam Anno 717. auf den Thron; und Kayser Michael III. unter welchen die Controvers ziemlich exspirirte, starb An 867.

Uber diese 150. Jahre nun erstrecket sich das gegenwårtige Werck, welches in VI. Bůcher abgetheilet ist, und, wie leicht zu erachten ist, den Påbsten

Päbsten zu Rom in allen Stücken recht giebet.

Im übrigen, wo dieses Buch von der Bilder-Stürmerey aufhöret, da nimmt das vorhergehende Buch, von dem Schismate der Griechischen Kirchen, welches der Autor eher heraus gegeben hat, seinen Anfang.

Der 61. Artickel.

Histoire de l'Arianisme avec l'heresie de Sociniens.

Zu *Paris* in 4. nachgedruckt zu *Amsterdam* 1682. in 12. von 3. ziemlichen Bänden.

ARIUS oder ARRIUS, ein Priester zu Alexandria in Egypten, hat im **vierdten** Seculo geschwermet, und ist An. 336. zu Constantinopel auf einem Cloac gestorben.

FAUSTUS SOCINUS aber, ein Italiäner hat im **sechzehnden** Seculo eine neue Ketzerey in Polen ausgebrütet, und ist An. 1604. nicht weit von Cracau gestorben.

Weil nun ihre Anhänger, die ARIANER und SOCINIANER darinnen überein kommen, daß sie die Gottheit JEsu Christi verleugnen, und sich also an dem Geheimniß der

Heiligen Dreyeinigkeit vergreiffen: so hat sie der Autor in diesem Buche zusammen genommen.

Das Werck bestehet aus drey TOMIS, und ein jeder Tomus hat vier LIBROS: also kommen zusammen zwölff Bücher heraus.

In der Historie des ARIANISMI fängt der Autor von Anno 325. an, da das berühmte Concilium Nicænum ist gehalten worden; und schliesset mit dem Jahre 774. da Carolus M. das Lombardische Reich zerstöret hat.

In der Historie des SOCINIANISMI aber fängt er von An. 1530. an, um welche Zeit Michael SERVETUS, ein Spanier, den ersten Grund zu dieser Secte geleget hat; und schliesset mit dem Jahre 1660. von welcher Zeit an die Socinianer ihre Lehre nicht mehr öffentlich haben profitiren dürffen.

Was die Arianische Ketzerey betrifft, so ist dieselbe in diesem Wercke weitläufftig genung beschrieben: Zu der Socinianischen aber hat der Autor nicht mehr, als die letzten zwey Bogen des Buches angewendet.

Der 62. Artickel.

HISTOIRE
De la Decadence de l'Empire apres Charles Magne.
Par le P. LOUIS MAIMBOURG.

Zu *Paris* 1679. in 4 und zu *Amsterdam* 1681. in 12.

In diesem Buche zeiget der Autor, wie die Päbste zu Rom seit Caroli M. Zeiten nichts unterlassen, das Römische Reich zu schwächen, und unter den Fuß zu bringen.

Insonderheit werden darinnen die zwey Haupt-Controversien zwischen dem Kayserlichen und Päbstlichen Stuhle, nehmlich die INVESTITUR, und die INDEPENDENTZ, sehr gründlich untersuchet.

Da nun der Autor den Päbsten zu Rom nichts unter die Banck stecket, so kan man leicht erachten, daß er mit dieser Schrifft eben keinen Cardinals Huth wird verdienet haben.

Er hat die Eintheilung in VI. Bücher gemacht, die fangen mit Carolo M. An. 800. an, und schliessen mit dem Jahre 1356. da Kayser Carolus IV. im Römischen Reiche die güldene Bulle eingeführet hat; daß sich also der gantze Periodus dieses Buches auf sechstehalb hundert Jahr erstrecket.

Das erste Buch fängt an An. 800. da Carolus M. Kayser worden ist.

Das andere mit dem Jahre 995. da Kayser Otto III. angefangen hat, die Päbste zu Chore zu treiben.

Das dritte An. 1073. da Pabst Gregorius VII. anfieng, die Kayser zu demüthigen.

Das vierdte An. 1106. da Kayser Henricus V. auf den Thron kam, welcher bald darauf das Jus investituræ vergeben hat.

Das fünffte im Jahre 1152. da Kayser Fridericus Barbarossa auf den Thron stieg, welcher den Päbsten den Kützel ziemlich vertrieben hat.

Das sechste mit dem Jahre 1314. da Kayser Ludovicus Bavarus erwehlet ward, der seine Autorität wider den Päbstlichen Stuhl masculè behauptet hat.

Der 63. Artickel.

Histoire du VViclefianisme

Par le Pere MAIMBOURG.

Zu *Lion* und zu *Amsterdam* 1682. in 12. sind 2. kleine Bände.

Im Jahre 1370. fieng JOHANNES WICLEF in Engeland an, sehr hefftig wider den Päbstlichen Stuhl zu Rom zu schreiben und zu

predigen, und seine Nachfolger wurden Wiclefiten genennet.

Es nimmt aber der Autor das Wort WICLEFIANISMUS in einem weitläufftigen Verstande: Denn er begreifft darunter nicht nur die beyden Märterer JOHANN HUSS, und HIERONYMUM von Praga; sondern auch den darauf folgenden Hußiten-Krieg.

Ja er gehet gar biß auf das Jahr 1458. da ein Edelmann, Nahmens GEORGIUS PODIEBRADIUS König in Böhmen ward; welches zusammen gerechnet, eine Zeit von 80. Jahren austräget.

Dieses Werck ist nicht so in Chronologischer Ordnung geschrieben, und auf dem Rande sind auch eben keine Autores citiret: Daher man kein grosses Wesen von dem gantzen Buche machen kan.

Der 64. Artickel.

Histoire du Lutherisme

Par le P. MAIMBOURG.

Zu *Paris* 1680. in 4. und 8. von 2. Bänden, *item* *An.* 1682. zu *Amsterdam* in 12.

Er fängt mit dem Jahre 1517. an, da Lutherus angefangen hat, wider den Ablaß zu

disputiren; und schliesset mit dem Jahre 1680. da das Werck geschrieben ist.

Seiner Gewonheit nach hat er die Materie in VI Bücher abgetheilet. Das erste fängt an An. 1517; das andere 1525; das dritte 1530; das vierdte 1546; das fünffte 1548; und das sechste 1557. Ein mehrers kan man im Journal des Savans ad Annum 1680. p. 310 davon nachschlagen.

Dieses Buch ward in Sachsen auf Befehl des Churfürstens und der Hertzoge zu Sachsen durch einen gelehrten und zugleich frommen Edelmann VEIT LUDWIG von SECKENDORF gründlich wiederleget.

Und erstlich zwar nahm dieser Seckendorf nur das erste Buch vor die Hand, darinnen Maimbourg die ersten sieben Jahre der Reformation von 1517. biß 1524. beschrieben hat.

Dieses erste Buch übersetzte der Herr von Seckendorf ins lateinische, und schrieb einen Commentarium Historicum und Apologeticum darüber, welcher An. 1688. zu Leipzig in 4. in Lateinischer Sprache heraus kam. Es ist dieser Commentarius in den Actis Eruditorum An. 1688. p. 1. recensiret.

Im

Im folgenden Jahre 1689. kam ein Supplementum zu diesem Commentario zu Leipzig in 12. heraus, welches ebenfals aus des Herren Seckendorfs Feder geflossen war, wie man in den actis Eruditorum An. 1689. p. 301. sehen kan.

Entlich machte sich Seckendorf auch über das andere und dritte Buch, welches biß auf das Jahr 1546. nnd den todt Lutheri gehet: daraus wurde das herrliche Werck, welches ins gemein Seckendorfs LUTHERANISMUS genennet wird. Es kam An. 1692. in folio zu Leipzig heraus, und die Nachricht davon stehet in den Actis Eruditorum schon An. 1691. p. 345.

Aus diesem grossen lateinischen Wercke hat Herr ELIAS FRICK, Priester in Ulm, eine deutsche Historie des Lutherthums gemachet; darinnen sind die maimburgischen Händel weggelassen, und davor sonst eins uud das andre darzu gethan worden. Dieses Buch ist gedruckt zu Leipzig An. 1714. in 4. und ist recensiret in den Actis Eruditorum 1714. p 499. wie auch in den deutschen Actis, parte 24 p. 1029.

Diese kurtze Nachricht kan hier genung seyn: Denn des Herren von Seckendorfs Luthera-

nismus verdienet wohl einen besondern Artickel.

Der 65. Artickel.

HISTOIRE DU CALVINISME par Mr. MAIMBOURG.

Zu *Paris* in 4. und zu *Amsterdam* 1682. in 12.

Es sind abermahl sechs Bücher, die gehen von 1520. biß An. 1672. und begreiffen also 152. Jahre.

Das erste Buch fängt an mit dem Jahre 1520. das andere Anno 1543; das dritte Anno 1561; das vierdte Anno 1562; das fünffte An. 1564; und das sechste im Jahre 1568.

Wieder dieses Buch schrieb erstlich Mr. ROU in Holland einen kleinen Tractat von 10. Bogen, unter dem Titul Remarques sur l' histoire du Calvinisme, gedruckt im Haag An. 1682. und recensiret in den Actis Eruditorum 1683. p. 97.

Darauf kam heraus L' histoire Veritable du Calvinisme, opposée à l' histoire de Mr. Maimbourg, gedruckt zu Amsterdam Anno 1683. in 12. von I. Alphabeth, ohne Nahmen des Autoris.

In

In eben demselben 1683. Jahre kam zum Vorscheine Critique Generale del' histoire du Calvinismi, gedruckt zu Ville-Franche in 12. von 30. Bogen. Der Autor stehet zwar nicht auf dem Titul, aber jedermann weiß, daß es aus der Feder des berühmten Pierre BAILE geflossen ist.

Der 66. Artickel.

HISTOIRE de la LIGUE Par Mr. MAIMBOURG

Zu *Paris* 1683. in 4. und zu *Paris* 1684. in 12. von 1. Alph.

An. 1574. starb König Carolus IX. in Franckreich, und sein Nachfolger war sein Bruder HENRICUS III. welcher vorher König in Polen war.

Dieser Henricus III. hatte keine Kinder, und der rechtmäßige Cron-Erbe nach ihm HENRICUS IV. König in Navarra war der Hugonottischen Religion zu gethan.

Bey diesen vor die Römisch-Catholische Kirche weit aussehenden Zeiten ward Anno 1576. ein Bündnüs in Franckreich geschlossen, welches die heilige LIGUE genennet ward.

Dem vorgeben nach solte dieses Bündnüs einen dreyfachen Zweck haben 1. die Römische Catholische Religion zu beschützen 2. den König Henricum III. auf dem Throne zu befestigen und 3. die Freyheit des Reichs und des Reichs-Tages zu behaupten.

Die Urheber dieses Bündnisses waren die drey Brüder Henricus Hertzog von GUISE; Carolus Hertzog von MAYENNE, und Ludovicus ein CARDINAL: Denn weil sie aus dem Hause Lothringen abstammten, und also weitläufftige Printzen vom Geblüthe waren: so gedachten sie vielleicht nach dem tode Henrici III. die Crone davon zutragen.

Nun ließ zwar König Henricus III. An. 1588. den Hertzog und den Cardinal von Guise massacriren aber die Ligue blieb wie vorhin, und ward entlich gar von Philippo II. in Spanien, wieder Henricum IV. maintenirет.

Entlich bekannte sich HENRICUS IV. Anno 1593. zur Römisch-Catholischen Religion; An. 1597. schloß er mit den Spaniern den Frieden zu Veroins; und An. 1598. gab er das Edict von Nantes heraus; und nach diesem ist der Nahme der Ligue nicht weiter in Franckreich gehöret worden. Alles

Alles dieses nun, was sich nach Caroli IX. Tode von A. 1574. biß 1598. innerhalb 24. Jahren in Franckreich unter Henrico III. und Henrico IV. zugetragen hat, das findet man in diesem Buche beysammen.

Neue Dinge hat der Autor eben nicht hervor gebracht: denn es ist fast von keiner Materie mehr geschrieben worden, als von dieser: Aber davor ist man doch dem Autori verbunden, daß er die hin und wieder zerstreute Materie zusammen Concentriret, und die Autores allemahl auf dem Rande allegiret hat.

In den Actis Eruditorum An. 1684. p. 110. ist ein Artickel von dieser Historie nachzuschlagen: Und Baile hat in seinen Nouvelles de la republique des lettres A. 1684. Tom. I. p. 128. Diese Histoire de la Ligue nicht nur weitläufftig recensiret, sondern auch in einigen Stücken darüber critisiret.

Der 67. Artickel

Traité Historique

De l'Etablissement & des Prerogatives de l'Eglise de Rome & de ses Eveques.

Par Mr. MAIMBOURG.

Zu *Paris* in 4. und zu *Amsterdam* 1685. in 12. von 16. Bogen.

Dieses kleine Buch hat das allergröste Wesen

sen in der Welt, und dem Autori viel Ungelegenheit gemacht; wie wir albereit oben in dem 56. Articel erinnert haben.

Der Autor hat sich vorgenommen, in diesem Buche gründlich zu weisen, was der Pabst zu Rom sey, und was er nicht sey.

Erstlich nun beschuldiget er die Protestanten, daß sie dem Pabste zu wenig einräumen, und also suchet er dieselben auf alle Weise zu bereden, **daß der Pabst das wahre Ober-Haupt der gantzen Christlichen Kirche sey.**

Darnach beschuldiget er die Ultramontanos, wie man in Franckreich redet, das ist, die Bischöffe jenseits der Schweitzer-Gebürge in Italien, daß sie dem Pabste zu Rom allzuviel einräumen, und denselben will er in diesem Buche weisen, **daß der Pabst zu Rom von JEsu Christo niemahls eine unumschrenckte Gewalt bekommen habe.**

Da er nun leicht hat erachten können, daß der Römische Hof mit dieser andern Proposition gar schlecht würde zu frieden seyn: so giebet er vor, daß dieses eben bißhero die Protestierenden abgehalten hätte, sich wieder mit der Römischen Kirchen zu vereinigen, weil man nehmlich

die

die Autorität des Pabstes zu hoch gespannet hätte.

Hierauf schreibet er dem Pabste sechs sonderbare Prærogativen zu, 1. die generale Aufsicht über die gantze Kirche. 2. Die Entscheidung in Glaubens-Sachen. 3. Die Macht Concilia zu beruffen. 4. Die Appellation nach Rom. 5. Die Cognition über wichtige Kirchen-Sachen. 6. Die Jurisdiction über alle Geistlichen, jedoch nach dem Jure Canonico zuverstehen.

Endlich beantwortet er die weltbekannten vier PROPOSITIONES gantz gründlich, die Anno 1682. und in den folgenden Jahren in Franckreich so grosses Lermen gemachet haben. 1. Von der Infallibilität des Pabstes. 2. Von der Superiorität der Conciliorum über den Pabst. 3. Von der Verbindligkeit des Pabstes an die Canones. 4. Von der Gewalt des Pabstes über die weltlichen Potentaten.

Wer mehr wissen will, der schlage die Acta Eruditorum 1685. p. 216. nach; ingleichen die Nouvelles de la republique des lettres 1685. Tom. III. p. 227.

Der 68. Artickel.

Histoire du Pontificat de GREGOIRE Le GRAND, Par Mr. MAIMBOURG.

Zu *Paris* in 4. zu *Amsterdam* 1686. in 12. von 1. Alphabeth.

Pabst GREGORIUS I. oder MAGNUS bestieg, nach Calvisii Zeit-Rechnung An. 590. den Päbstlichen Thron, und starb A. 604. nachdem er 13. Jahre, 6. Monathe und 9. Tage regieret hatte.

Dieser Pabst hat selber viel Dinge geschrieben: Massen denn seine Opera noch An. 1705. zu Paris in folio aufs neue, durch Vorsorge des Benedictiner-Ordens wiederum sind aufgeleget worden; davon man die Acta Eruditorum An. 1636. p. 385. nachschlagen kan.

Zu seiner Zeit, oder doch um selbige Zeit hatten die Gothischen Könige in Spanien, und die Longobardischen in Italien, die Arrianische Ketzerey verlassen; und die Engeländer liessen sich nach und nach zu Christo bekehren.

Im Oriente wolte der Patriarche zu Constantinopel JOHANNES Jejunator den Titul eines Episcopi Oecumenici annehmen; und der Kayser Mauritius ward von seinem Nachfolger

folger Phoca jämmerlich mit seinem gantzen Hause ausgerottet.

Von allen diesen Materien handelt unser Autor in den IV. Büchern, darein das Werck abgetheilet ist, ex professo, und citiret auf dem Rande die Autores in grosser Menge.

In der Præfation meldet der Autor selbst, daß dieses sein letztes Werck seyn solte, womit er seinen cursum beschliessen wolte. Er habe aber mit Fleiß das Leben dieses Pabstes zu seinem Themate erwehlet, weil dasselbe so beschaffen wäre, daß sich alle Bischöffe ein Modell davon nehmen könten.

In den Actis Eruditorum findet man An. 1686. p. 343. einen Artickel von diesem Buche, der fast zwey Bogen lang ist: Und die Relation in den Nouvelles de la republique des lettres An. 1686. Tom. V. p. 185. ist nicht viel kürtzer.

Der 69. Artickel.

L'Histoire du Pontificat de S. LEON le GRAND,

Par Mr. MAIMBOURG.

Zu *Paris Anno* 1686. in 4. und im *Haag* 1687. in 12. von 18. Bogen.

Der Autor hatte zwar die Historische Feder nieder-

niedergeleget, nachdem er mit dem Leben Pabsts Gregorii M. fertig war: Weil er sich aber in seinem hohen Alter noch bey guten Kräfften befand, so nahm er dieselbe nochmahls zur Hand, und dieses Buch.

Es ist aber dieser LEO I. oder MAGNUS An. 440. auf den Päbstlichen Stuhl gestiegen, und hat Anno 461. sein Leben beschlossen, nachdem er seinem Amte 20. Jahr vorgestanden hatte.

Wenn nun der Autor sonst nichts hätte schreiben wollen, als was sich in der Kirchen GOttes zur Zeit dieses Pabstes zugetragen hätte; so würde das Haupt-Werck auf das Chalcedonische Concilium ankommen seyn, welches zu seiner Zeit An. 451. ist gehalten worden.

Allein unserm Maimbourg fehlet es niemahls an Gelegenheit zu schreiben, wovon er will: also panegyrisiret er in diesem Buche den König in Franckreich Ludovicum XIV. wegen Ausrottung der Hugonotten; er souteniret mit aller Macht, daß der Pabst das allgemeine Oberhaupt der gantzen Christenheit sey; darbey vergisset er nicht zu erinnern, daß die Autorität des Pabstes einem allgemeinen Concilio unterworf-

worffen sey. Mit einem Worte, er schreibet, was er will, und findet allemahl die Occasion darzu in dem Leben, das er sich zu beschreiben vorgenommen hat.

Es ist bekannt, daß dieser Pabst A. 453. den Wüttrich Attila persvadiret hat, daß er aus Italien abgezogen ist, und daß dem Pabste Leoni damahls ein Engel zur Seite soll gestanden haben. Diese Erzehlung, die gewiß der Römisch-Catholischen Religion nicht zu wieder ist, hat Maimbourg in diesem Buche über alles Vermuthen en fable tractiret.

Man kan von diesem Buche eine mit Fleiß gemachte Relation in den Actis Eruditorum An. 1687. p. 610. nachschlagen.

Der 70. Artickel.
von
ANTOINE VARILLAS
und seinen Historischen Schrifften.

Die Stadt GUERET in dem Ländgen La Marche, welches zu dem Gouvernement von Lion gerechnet wird, ist der Orth, wo ANTONIUS VARILLAS im Jahre 1624. ist gebohren worden.

Er ist gantz jung nach Paris kommen, und

hat

hat daselbst in der Königlichen Bibliothec in die 25. Jahre, sonderlich unter dem berühmten PETRO PUTEANO einen Copisten abgegeben, da er denn Gelegenheit gefunden hat, die allerschönsten Historischen Sachen zu colligiren.

Anno 1682 fieng er an zu schreiben, und An. 1694. legte er die Feder nieder, nachdem er 12. Jahr den Buchdruckern genug zu thun gegeben hatte.

Sein erstes Werck, darunter er doch seinen Nahmen nicht gesetzet hat, war L'Histoire de l'Heresie de Viclef, Jean Huss & Jerome de Prague, davon unten im 76. Articel mehr Nachricht folgen wird.

Sein letztes Werck aber war La Vie de Henry III. davon unten der 83. Articel handeln soll.

Er starb endlich An. 1696. den 9. Januarii zu Paris im 72. Jahre seines Alters in Qualität eines Königlichen Historiographi und Consiliarii.

Die Könige in Francreich, derer Leben er vollständig, und wie man zu sagen pfleget, ex professo beschrieben hat, sind 1. Ludovicus XI. 2. Carolus VIII. 3. Ludovicus XII. 4. Franciscus

ciſcus I. 5. Henricus II. 6. Franciſcus II. 7. Carolus IX. und 8. Henricus III.

Es ſind dieſes die letzten acht Könige aus dem Valeſiſchen Hauſe. Sie ſind unmittelbar auf einander gefolget, und machen von A. 1461. da Ludovicus XI. auf den Thron ſtieg; biß auf das Jahr 1587. da Henricus III. erſtochen ward; einen Periodum von 126. Jahren.

Vom Könige Ludovico IX. oder Sancto hat er zwar auch was geſchrieben, aber es betrifft nur ſeine Minorennität, und die Continuation iſt nicht erfolget.

Auſſer dieſem hat Varillas noch fünff curieuſe Bücher geſchrieben 1. de l' Education des Princes. 2. Les Anecdotes de Florence. 3. La Politique des Epagnols. 4. La Politique de la Maiſon d' Autriche. 5. Les Revolutions en matiere de Religion.

Ein jedes von dieſen Büchern verdienet einen beſondern Artickel, welche denn auch ſo gleich nach einander folgen ſollen.

Von dem Autore noch eins und das andere zugedencken, ſo wurden ſeine Hiſtoriſchen Schrifften anfangs mit unglaublicher Begierde geleſen, und die Herren Journaliſten certirten faſt mit einander, wer ihm das gröſte Lob zu legen ſolte.

Darzu

Darzu wurden sie theils durch seine sehr angenehme Schreib-Art; theils aber auch durch die sonderlichen, und bißhero gantz unbekannten Particularitäten verleitet.

Er würde sich auch sonder Zweifel in solchem Credite viel länger mainteniret haben, wenn er bey der Politischen Historie geblieben, und das ihm so fatale Buch von der Reformation, unter dem Titul Revolutions, niemahls geschrieben hätte.

So bald aber diese **Kirchen- und Ketzer-Historie** zum Vorscheine kam, so hatte er das Kalb auf allen Seiten in die Augen geschlagen; halb Europa war so zureden seinet wegen in den Harnisch gebracht; und die ihn nur etwan einen **Tausend-Lügner**, oder einen **Königlichen-Lügner** nannten, die waren noch gar höflich mit ihm umgegangen.

Im Nahmen der Deutschen Nation grieff Herr Veit von SECKENDORF zur Feder; in England that es Gilbertus BURNET; Dänemarck defendirte Johannes BRUNSMANN; und die Schweden der berühmte Samuel PUFENDORF. Wir wollen ihre Schrifften weiter drunten im 76. Artickul anführen.

Endlich

Endlich giengen auch seine eigene Landes-Leute wider ihn zu Felde. Der Herr de LARROQUE ließ gewisse Accusations wider ihn drucken; Ein anderer, Nahmens HOZIER wieß ihm 4000. Fehler, wie man in den Ouvrages des Savans An. 1687. p. 106. sehen kan: Der Herr von S. EVREMONT aber hat nachfolgende ziemlich sehr Satyrische Verse auf ihn gemacht:

Ce n' est que VARILLAS que je cherche aujour d' huy,
Varillas successeur tres-digne
De MAIMBOURG, menteur auant lui,
Varillas heritier de sa plume maligne.
Lorsque cet Ecrivain à gages
De son encre bourbeuse à sailli bien des pages
Il pretend fierement, que nos meilleurs esprits
Enflent les revenues, qu' il a de ses escrits,
D'un tribut d' encens & d' hommage
Mais il reçois tout le mepris,
Que les bons connoisseurs doivent à fes ouvrages,
C' est la leur legitime pris.

Was ihm endlich mit Grund der Wahrheit kan Schuld gegeben werden, das kömmt auf nach-

nachfolgende drey Dinge an 1. daß er dann und wann, sonderlich in Deutschland, einen gantz handgreiflichen Fehler begangen hat, welches insgemein allen begegnet, die von fremden Ländern zu schreiben sich unterstehen. 2. Daß er allzu viele, und zu weit gesuchte Reflexiones machet, die doch guten Theils auf blossen Muthmassungen bestehen. 3. Daß er sich auf allerhand geschriebene Memoires berufft, die er doch nicht hat vorzeigen können, wenn dieser wegen auf ihn ist gedrungen worden.

Es hindert aber dieses alles nicht, daß nicht auch in seinen Büchern viel Wahrheiten stehen solten, die er zum ersten entdecket hat, und davor man ihm zu dancken schuldig ist.

Wer mehr von ihm wissen will, der schlage das Theatrum Europæum Tom. XV. p. 114. auf; ingleichen Vigneul-Marville Melanges Tom. II. p. 394.

Nun ist noch übrig, daß wir in den folgenden Artickeln alle seine Historischen Bücher recensiren, und zwar in der Ordnung, wie sie nach und nach an das Tages-Licht gekommen sind.

Der 71. Artickel.

HISTOIRE de CHARLES IX. Par Le Sieur VARILLAS.

Zu *Paris* 1683. in 12. zu *Amsterdam* 1684. in 12. zu *Cölln* 1684. in 12.

Dieses ist unsers Wissens, das erste Buch, welches der Autor unter seinem Nahmen heraus gegeben hat.

CAROLUS IX. hat in Franckreich bekannter massen von Anno 1560. biß 1574. regieret; und so weit erstrecket sich auch die Materie dieses Buches.

In der Præfation beruffet er sich auf allerhand Acta und Manuscripta, daraus er diese Historie will genommen haben.

In der Edition zu Paris sind ihm viel Loca weggestrichen worden, welche die Bücher-Censores daselbst nicht haben wollen stehen lassen: In der letzten Edition zu Cölln aber sind sie alle wieder restituiret worden, und zwar aus dem Manuscripto des Autoris.

Von diesem Buche ist eine besondere Relation in den Leipziger Actis Eruditorum Anno 1684. p. 275.

Der 72. Artickel.

La Pratique de
L'EDUCATION des PRINCES,
Par VARILLAS.

Gedruckt zu *Paris* 1684. in 4. zu *Amsterdam* 1684. in 12.

Im Jahre 1500. ward Kayser CAROLUS V. gebohren, und Anno 1506. bekam er Hertzog WILHELMUM von CROY, welcher insgemein, der Herr von CHIEVRE genennet wurde, zu seinem Hoffmeister.

Dieser kluge Mann dirigirte die Auferziehung dieses zu so grossen Dingen gebohrnen Printzens mit ungemeiner Weißheit, und erlebte auch die Freude, daß er denselben nicht nur auf dem Königlichen, sondern auch auf dem Kayserlichen Throne sitzen sahe.

Der Recompens aber, den dieser getreue Hoffmeister davon trug, war dieser, daß er An. 1521. am 28. May, auf dem Reichs-Tage zu Worms, durch Nachstellungen der Spanier mit Gifft aus dem Wege geräumet ward; dergleichen auch seines Bruders Sohn WILHELMO, welcher Ertz-Bischoff zu Toledo war, in eben demselben Jahre wiederfahren ist.

Auf dem Titul des Buches nun machet der

Autor Mine, als wenn er Politicè von der Auferziehung der Printzen in genere handeln, und nur das Modell von der Education Kaysers Caroli V. nehmen wolte: Er läst es aber darbey nicht bewenden; sondern wer das Buch gantz gelesen hat, der wird sagen, daß alles darinnen berühret ist, was sich von An. 1506. biß 1521. innerhalb 15. Jahren, in dem besten Theile von Europa und sonderlich in der grossen Spanischen Monarchie, zugetragen hat.

Dieses Buch ist so wohl geschrieben, und mit so artigen Particularitäten angefüllet, daß es einer nicht leicht aus der Hand legen wird, der einmahl angefangen hat, darinnen zu lesen.

Das vorangesetzte Avertissiment macht dem Leser gleich einen Appetit nach dem Buche selbst: Denn darinnen hat er die Haupt-Personen, die damahls auf dem grossen Theatro der Politischen Welt agiret haben, als Kayser Maximilianum I; dessen Enckel Kayser Carolum V; den König in Franckreich Ludovicum XII; den König in Spanien Ferdinandum Catholicum; den König in Engelland Henricum VIII; die Päbste Julium VI. Leonem X. und Hadrianum VI. ingleichen einige grosse Staats-Ministros, ihrem humeur und Affe-

cten nach, gleichsam mit lebendigen Farben abgemahlet; welches dem Leser, zum rechten Verstande dieses Buches ein grosses Licht aufstecket.

Herr Baile hat dieses Buch in seinen Nouvelles dela Republique des Lettres An. 1684. Tomo I. p. 535. kürtzlich, aber mit Ruhm recensiret: In den Actis eruditorum aber ist Anno 1685. Tomo IV. eine weitläufftige Relation zufinden.

Der 73. Artickel.

Les
ANECDOTES de FLORENCE,
Par le sieur de VARILLAS
Gedruckt im *Haag* 1685. in 12.

PROCOPIUS, welcher ein Kriegs-Secretarius des Griechischen Generals Belisarii gewesen ist, hat die Historiam arcanam Kaysers Justiniani Primi in grichischer Sprache geschrieben, und demselben Buche hat er den Titul Ανέκδοτα gegeben, davon wir zu seine Zeit handeln wollen.

Es heissen aber in Grichischer Sprache ANECDOTA, solche Sachen, die noch niemand heraus gegeben hat; oder die auch so beschaf-

beschaffen seyn, daß sie billich nicht sollen gemein gemachet werden.

Diesen Grichischen Titul hat unser Varillas dem Procopio abgeborget, und nennet also dieses Buch Anecdotes de Florence, das ist, die geheime Historie des Hauses Medices, welches nunmehro fast 200. Jahre, die Oberherrschafft über das Florentinische, oder Toscanische Gebiethe behauptet hat.

Eine ordentliche Suite geschehener Dinge muß man in dergleichen Büchern nicht suchen. Denn die gemeine Historie, wie ein Regente auf den andern gefolget ist, wird allemahl præsupponiret; und die anecdota sind gleichsam curieuse noten darüber.

Man giebt Procopio schuld, als wenn er das meiste selbst ertichtet hätte: Weil sich nun Varillas dergleichen Vorwurff besorgen muste, so hat er in der Vorrede alle erinnliche Præcautiones gebraucht, diesen Verdacht von sich abzulehnen.

Es hat aber der Autor in der Florentinischen Historie so viel solche ARCANA gefunden, daß sie nicht alle in einem Buche raum haben: Also hat er beschlossen, vor diesesmahl nur den ersten Theil davon heraus

zugeben, welchen er in sieben Bücher subdividiret hat.

In diesem ersten Theile macht er den Anfang mit COSMO I. der An. 1531. die Oberherrschafft über Florentz behauptet hat; und schliesset mit dem Pabste LEONE X. der aus dem Mediceischen Geschlechte gewesen, und An. 1521 gestorben ist.

Es erstrecken sich also diese Anecdota fast über einen Periodum von 100. Jahren, und die Erzehlungen sind mit so angenehmer Würtze bestreuet, daß sie dem Leser nothwendig wohl schmecken müssen.

Im dem andern Theile sollen die Anecdota vorkommen, die in den Lebens-Lauff Pabstes Clementis VII. unter welchem Rom Anno 1526. ist geplündert worden; und der berühmten Königin Catharinæ Mediceæ, die An. 1572. das Blutbad gestifftet hat, gehöhren. Es ist aber dieser Pars posterior, so viel uns wissend ist, niemahls zum Vorschein kommen.

Es ist auch dieses nicht zuvergessen, daß der Autor im ersten Theile, und sonderlich im vierdten Buche, von allen gelehrten Männern, die damahls in Italien gewesen sind, sehr speciale

ciale Nachricht ertheilet daß also auch diejenigen ihr Vergnügen in diesen Anecdotis finden können, die sich auf die Historiam literariam legen.

Von diesem ersten Tomo kan man unterdessen zwey andere Relationes lesen. Eine stehet in den Nouvelles dela republ. des lettres, An. 1685. Tom. III. p. 478. Die andre in den Actis Eruditorum 1686. p. 88.

Der 74. Artickel.

HISTOIRE de FRANCOIS I. Par Mr. Varillas

Zu *Paris* 1685. in 4. in 2. Bänden, und im Haag 1686. in 12. in III. *Tomis.*

König FRANCISCUS I. in Franckreich ward gebohren An. 1494. er stieg auf den Thron An. 1515. und starb An. 1547. im 53. Jahre seines Alters; Und über dieses halbe Seculum erstrecket sich diese Historie.

Der Autor hat gantzer 15. Jahr daran gearbeitet: Wie es denn auch vor seinen übrigen Wercken einen mercklichen Vorzug hat: Weil aber allzuviel Wahrheiten mit eingeschlossen waren; sonderlich was die Person des Königes

ges selbst betrifft: so konte er die Permission zum Drucke nicht erhalten.

Varillas gab zwar genung zu verstehen, daß albereit so viel copien von dieser Historie ausgeflogen wären, daß man den Druck nicht würde hindern können: aber er konte doch das verlangte Privilegium nicht erhalten.

Mittler weile kam unvermuthet die erste Edition nicht in Franckreich, sondern in Holland An. 1684. im Haag in 12. heraus; davon in den actis Eruditorum An. 1685. p. 10. und in den Nouvelles dela republique des lettres An. 1684. Tom. 2. p. 77. eine weitläufftige Relation zu finden ist.

Es erkannte aber der Autor diese erste Auflage nicht vor sein Kind, sondern gab beständig vor, das manuscript wäre ihm gestohlen worden. Es war auch wircklich ein elendes Werck, darinne viel schöne passagen aussen gelassen waren; zugeschweigen daß es nur 9. Bücher in sich hielt, und also nur biß auf 1543. gieng: Da es doch der Autor in 12. Bücher abgetheilet, und biß auf das Jahr 1547. da Franciscus I. gestorben ist, continuiret hatte.

Dieses Unglücke machte den Autorem so

glück-

glücklich, daß ihm numehro das Privilegium weiter nicht versaget wurde, nachdem es nehmlich nicht mehr res integra war. Ob alles so gar ohne Wissen und Willen des Autoris mit der ersten Edition zugegangen sey, lässet man dahin gestellet seyn.

Inzwischen kam so fort zu Paris An. 1685. die andere Edition heraus, so wohl in zwey Bänden; als auch in 12. in vier Bänden; davon in den Actis eruditorum An. 1686. p. 87. gehandelt wird.

Diese gedoppelte Edition zu Paris hielt nun zwar in sich, was der Autor von Francisco I. in zwölf Büchern geschrieben hat: Er muste doch aber gleichwohl leiden, daß ihm von den Bücher-Censoribus zu Paris eins und das andre ausgestrichen ward.

Im folgenden 1686. Jahre machten die Holländer eine neue Edition im Haag; das Format war 12. und die Eintheilung war in drey Tomos gemacht, die man doch alle drey in einen Band bringen kan. Die Historie an sich selber bestehet aus XII. Büchern; das XIII. aber und letzte Buch hält eine Vergleichung zwischen Carolo V. und Francisco I. in sich.

Und diese dritte Edition ist unstreitig die beste, weil die Oerter, so in der ersten Edition im Haag gestanden haben; und darnach in der Pariser Edition ausgelassen sind; in dieser dritten auflage wieder sind restituiret worden. Es ist davon eine accurate Recension in den Nouvelles dela republique des lettres An. 1686. Tom. V. p. 3. zu lesen.

Der 75. Artickel.

La minorennitè de S. LOUIS; auec l' histoire de LOUIS XI. & de HENRY II.
par
Le Sieur de VARILLAS.
Im *Haag* An. 1685. in 12.

Dieses Buch bestehet aus drey gantz unterschiedenen Stücken, die wir kürtzlich beschreiben wollen.

Das 1. Stücke beschreibet die Minorennität Königs LUDOVICI IX. in Franckreich, die hat gewähret von 1226. biß 1229. in welchen 4. Jahren die Königliche Frau-Mutter BLANCA aus Castilien die Vormundschafft geführet hat, von welcher hier viel anecdota

erzeh-

erzehlet werden. Warum der Autor nicht fort gefahren hat, das gantze Leben Ludovici IX. zu beschreiben, davon wissen wir die Ursache nicht; es müste denn seyn, daß ihn die sehr kützliche Materie von der Sanctione Pragmatica davon abgehalten hätte.

Im II. Stücke ist ein Fragmentum von dem Lebenslauffe Königs LUDOVICI XI. was nehmlich theils vor dem Antritte seiner Regierung; theils aber auch in den ersten Jahren seines Königlichen Regimentes passiret ist.

Im III. Stücke ist das Leben Königs HENRICI II. in Franckreich, aber auch nicht gantz, sondern nur vom Jahre 1547. biß An. 1554. welches den grösten Theil dieses Buches ausmachet.

Dieses unvollkommene, aber doch aus schönen Stückwercken zusammen gesetzte Buch ist in den Actis Eruditorum 1685. p. 191. und in den Nouvelles de la republique des lettres A. 1684. Tom. II. p. 373. gar fleißig recensiret worden.

Der 76. Artickel.

Histoire de Revolutions arriveès dans l' Europe en matiere de Religion.

Par Mr. VARILLAS.

Zu *Paris* in 4. und zu *Amsterdam* in 12. von *An.* 1686. biß 1691. sind *VI. Tomi.*

Biß hieher hat Varillas mit seinen Historischen Schrifften eine fast durchgehende Hochachtung erlanget: Aber nunmehro kömmt ein Buch, dardurch er sich vor aller Welt prostituiret, und also auch allen seinen Credit verlohren hat.

Es ist dasselbe nichts anders, als eine **Kirchen-und Ketzer-Historie**, dergleichen etwan in Deutschland vor wenig Jahren, der bekannte, und nunmehr verstorbene Gottfried Arnold zusammen getragen hat.

Von dieser Materie hatte sich Varillas vorgenommen **hundert Bücher** zu schreiben, die solten mit dem Jahre 1374. anfangen, und mit dem Jahre 1658. beschliessen.

Es sind aber nicht mehr als die ersten **dreyssig Bücher** zum Vorscheine kommen, die der Autor in VI. Tomos abgetheilet und jeden Tomum

mum in fünff Bücher subdividiret hat, welche wir nach einander besichtigen wollen.

Der I. und II. Theil.

Diese zwey Tomi kamen An. 1686. mit einander heraus, und wurden erstlich zu Paris in 4. aufgeleget; und darnach zu Amsterdam in 12. nachgedruckt.

Anno 1682. kam zu Lion in Franckreich ein Buch heraus, welches diesen Titul hatte: Histoire de l'heresie de VICLEF, Jean HUSS, & JEROME de Prague, in 12.

Dieses Buch ward zwar in den Actis Eruditorum An. 1683. p. 506. recensiret; die Herren Verfasser aber wusten damahls noch nicht, wer Autor von diesem Buche war.

Nunmehro aber ist es klar, daß es Varillas geschrieben hat; Denn alles und jedes, was in demselben Buche stehet, das findet man nunmehro in dem ersten und andern Theile dieses Werckes.

Es erstrecken sich diese beyden ersten Theile von An. 1374. da Johann WICLEF in Engeland den Anfang zur Reformation gemachet hat; und gehen biß An. 1535.

Diese zwey ersten Tomi sind in den Actis Eruditorum An. 1686. p. 506. und in den Nou-

velles de la rep. des lettres Tom. V. An. 1686. p. 269. gantz sorgfältig recensiret.

Der III. und IV. Theil.

Diese beyden Tomi kamen An. 1687. zu Paris in 4; und zu Amsterdam in 12. heraus.

Der dritte Tomus fängt mit dem Jahre 1536. an, und gehet biß auf das Jahr 1547. da D. Luther gestorben ist.

Der vierdte Tomus fängt An. 1547. mit dem Smalcaldischen Kriege an, und machet den Beschluß mit dem Jahre 1553. da es in Religions-Sachen, sonderlich in Engeland, scharff hergieng.

Diese zwey Tomi sind recensiret in den Actis Eruditorum An. 1687. p. 455. und p. 492. ingleichen in den Nouvelles de la republique des lettres An. 1687. Tom. VIII. p. 730.

Der V. und VI. Theil.

Diese beyden Tomi kamen A. 1690. heraus, und wurden abermahl zu Paris in 4; und zu Amsterdam in 12. aufgeleget.

Der fünffte Tomus fängt mit dem Jahre 1554. an, und gehet biß An. 1563. da viel Engländische Händel vorkommen.

Der sechste Tomus macht den Anfang mit dem Jahre 1563. und gehet biß auf das Jahr 1568.

1568. Es sind viel Sachen darinnen, welche die Schwedische Nation angehen.

Diese beyden letzten Tomi sind in den Actis Eruditorum An. 1691. p. 25; in den Nouvelles de la republique des lettres aber ist nichts davon zu finden, weil dieses Journal eben damahls einige Jahre cessirte.

Uber dieses Buch nun haben sich fast alle Nationes beschweret, zum wenigsten diejenigen, die bey der grossen Reformation interessiret gewesen sind.

Unter den **Deutschen** haben es die Collectores Actorum eruditorum gethan, sonderlich An. 1691. p. 35. und 36. ingleichen Herr Seckendorff in den Additionibus zu seinem Lutheranismo, davon man nur das Register nachschlagen kan; Da diesem Varillas unter andern groben Schnitzern auch dieser vorgeworffen wird, daß er vorgiebet, es wären in Sachsen fünff Universitäten, welche Wittenberg, Leipzig, Meissen, Jena, und Thuringen hiessen.

In **Engeland** machte sich der berühmte GILBERT BURNET, Bischoff zu Salisbury darüber, und schrieb erstlich eine Critique über das IX. Buch, die An. 1686. in 12. zu Amsterdam in Frantzösischer Sprache heraus kam.

Varillas schrieb zwar eine Responsе à la Critique de Monsieur Burnet An. 1687. in 12. Allein es kam so gleich eine Defense de la Critique de Mr. Burnet An. 1687. heraus. Und über dieses folgte gleich des Herrn Burnets andere Critique über das III. und IV. Volumen, An. 1687. Wer von diesem Engelländischen Wesen mehr Nachricht haben will, der schlage nur nach Acta Eruditorum 1687. p. 65. Nouvelles de la rep. de lettres 1686 Tom. 6. p. 1206. und sonderlich die Bibliotheque universelle Tom. III. 1686. p. 130. und Tom. VII. An. 1687. p. 271. und 284.

In Dänemarck hat Johannes BRUNSMANN, zu Coppenhagen An. 1689. Specimen Errorum ex libro V. & XIII. was die Reformation in Dänemarck betrifft, heraus gezogen; welches Buch in der Bibliotheque Universelle Tom. XV. An. 1689. p. 400. recensiret ist.

Wegen Schweden hat der weltbekannte Herr Samuel PUFENDORF An. 1687. ein und neuntzig Fehler ausgezeichnet, welche Varillas in diesem Buche begangen hat. Sie stehen auf etlichen Bogen in 8. welche zu Franckfurt am Mayn mit der neuen Auflage

seiner

seiner Schwedischen Historie unter folgendem Titul gedrucket sind: **Anhang der continuirten Einleitung zu der Historie der vornehmsten Reiche und Staaten von Europa, Antoine Varillas entgegen gesezet.**

Endlich hat sich auch ein Frantzose, Nahmens de LARROQUE wider ihn aufgeleget, und hat Nouvelles accusations contre M. Varillas sonderlich in puncto der Wiclefiten wider ihn geschrieben, welche An 1687. in 12. zu Amsterdam gedrucket, und in den Actis Eruditorum 1688. p. 248. recensiret sind.

Der 77. Artickel.

La Politique d'Espagne,

ou

FERDINAND le CATOLIQUE,

Par Mr. VARILLAS.

Zu *Amsterdam* 1688. in 12. sind 3. kleine *Tomi.*

FERDINANDUS Catholicus, welcher zum ersten die Spanischen Königreiche vereiniget hat, ist An. 1516. gestorben.

Diesem Monarchen giebet der Autor Schuld, als wenn er den Anschlag von einer **fünfften Monarchie** ohngefehr um das Jahr 1501. zum ersten in seinem Gehirne ausgebrütet, und

darnach

darnach das Hauß Oesterreich auch auf die Gedancken gebracht hätte.

Ja er will die Leute gar bereden, daß alle nachfolgende Kriege innerhalb anderthalb hundert Jahren aus keiner andern Ursache entsprungen wären, als daß die Spanier vor; und die andern Nationen wider diese neue Monarchie gestritten hätten.

Dieses ist überhaupt der Innhalt dieses Buches, darinnen eine solche Politic beschrieben wird, welche mehr als Diabolisch ist. Viel Wahrheit mag wohl in diesem Buche seyn; massen denn bekannt ist, was vor ein schlauer und schlimmer Politicus gedachter König Ferdinandus Catholicus gewesen ist: Daß aber nicht auch eines und das andere, dem Hause Oesterreich zum Verdrusse, solte seyn ertichtet worden, darzu ist zum wenigsten das Gewissen des Herrn Varillas eben nicht zu enge gewesen.

Im übrigen hat der Autor dieses Buchs eben nicht in seinem gewöhnlichen Historischen Stylo geschrieben, sondern er hat darinnen mehr einen Politicum, als einen Historicum agiret.

In den Actis Eruditorum p. 1689. p. 181. und in der Bibliotheque Universelle An. 1688. p. 246. sind zwey ausführliche Relationes davon anzutreffen.

Der

Der 78. Artickel.
La Politique de la Maison D'Autriche,
Par Mr. VARILLAS.

Gedruckt zu *Paris* 1688. in 4. und im Haag 1689. in 12. von 10. Bogen.

An. 1496. vermählte sich Kaysers Maximiliani I. eintziger Sohn PHILIPPUS AUSTRIACUS, mit des Spanischen Königes Ferdinandi Catholici Tochter JOHANNA, und durch diese Mariage wurden diese beyden hohen Häuser mit einander vereiniget.

Es ist demnach dieser PHILIPPUS AUSTRIACUS der allgemeine Stamm-Vater nicht nur aller Römischen Kayser, sondern auch aller Spanischen Könige, die innerhalb 200. Jahren nehmlich im sechzehnden und siebenzehnden Seculo regieret haben.

Und in diesem weitläufftigen Verstande wird allhier auf dem Titul das Wort La MAISON d'AUTRICHE, oder das Hauß Oesterreich genommen, daß nehmlich so wohl die Römischen Kayser, als auch die Könige in Spanien darunter begriffen werden.

Daß nun diese gantze zwey Secula hindurch ein FOEDUS PERPETUUM zwischen

Oester-

Oesterreich und Spanien gewesen ist, das ist eine weltbekannte Sache: Was aber der eigendliche Zweck von dieser genauen Verbindung gewesen sey, das ist allemahl vor ein ARCANUM gehalten worden.

Dieses ARCANUM nun will der Autor eingesehen haben, und eben in diesem Buche, welches aus zwey Theilen hat bestehen sollen, will er der gantzen Welt davon Nachricht geben.

In dem einen Theile hat er von den Oesterreichischen Kaysern Carolo V. Ferdinando I. Maximiliano II. Rudolpho, Matthia, Ferdinando II. und Ferdinando III. handeln wollen.

In dem andern Theile aber haben die Heimligkeiten der Spanier, unter Philippo I. Carolo V. Philippo II. Philippo III. und Philippo IV. sollen entdecket werden.

Man siehet hieraus, daß sich der Autor ohngefehr den Pyrenäischen Frieden zur Gräntze gesetzet hat, und daß man also nichts in diesem Buche suchen muß, was nach An. 1659. geschehen ist.

Es ist aber auf gegenwärtigen zehn Bogen nicht mehr enthalten, als das erste Buch von

den

den Oesterreichischen Kaysern, darinnen die Intriguen entdecket werden, die Kayser CAROLUS V. soll gespielet haben.

Es möchte also diese Piece ohngefehr den **zehnden Theil** des gantzen Werckes austragen, und also ist der Autor die übrigen **neun Theile** schuldig geblieben.

Es kan seyn, daß eins und das andere wahr was der Autor geschrieben hat: Es ist aber auch kein Zweifel, daß er aus Haß gegen das Hauß Oesterreich viel Dinge vorgegeben hat, die in Ewigkeit nicht können erwiesen werden.

Diese so genannte Politique des Hauses Oesterreich ist in den Actis Eruditorum An. 1689. p. 417. recensiret; allwo dem Autori auch allerhand Fehler gewiesen werden.

Der 79. Artickel.

HISTOIRE de LOUIS XI. Par Mr. VARILLAS.

Gedruckt zu *Paris* 1688. in 4. und im Haag *An.* 1689. in groß 12. bestehet aus 38. Bogen, in 2. *Tomis*.

Als der Autor An. 1685. das Buch schrieb de la Minorennitè de S. LOUIS, so machte er schon damahls allerhand Anecdota bekannt, die

zur

zur Historie Königs Ludovici XI. gehören, wie oben im 75. Articel zu sehen ist.

In diesem Wercke aber beschreibet er ex Professo das Leben dieses weltbekannten Königes, welcher von A. 1461. biß 1483. auf dem Frantzösischen Throne gesessen hat.

Es sind sehr curieuse Sachen in diesem Buche enthalten, und man darff nicht dencken, als wenn eben nichts darinnen stünde, was nicht Comineus schon vor ihm geschrieben hätte.

Ein gewisser Anonymus hat eine scharffe Critique von 8. Bogen, über dieses Leben Königs Ludovici XI. wider unsern Autorem geschrieben: Sie findet sich in dem Supplemento des Cominei, davon man unsere Cent. III. Art. 79. p. 276. nachschlagen kan.

Eine schöne Relation von diesem Wercke ist in den Actis Eruditorum A. 1689. p. 511. nachzuschlagen.

Der 80. Artickul
HISTOIRE de LOUIS XII.
Par Mr. VARILLAS.

Zu *Paris* 1688. in 4. und im Haag 1688. in 12. von 3. *Tomis*.

König LUDOVICUS XII. hat von Anno

1498.

1498. biß 1515. und also nur 17. Jahre regieret: Es sind aber in solcher Zeit höchst merckwürdige Dinge passiret, welche der Autor mit ungemeiner Geschickligkeit in diesem Wercke beschrieben hat.

Da er auch sonst in den andern Büchern fast lauter schlimme Staats-Streiche hat beschreiben müssen: so hat er hingegen an diesem Könige so viel gutes gefunden, daß in seinem Lebens-Lauffe eine ziemliche IDEA BONI PRINCIPIS enthalten ist.

Die Herren Collectores der Actorum Eruditorum haben A. 1688. p. 661. eine schöne Relation von diesem Buche gemacht, dahin wir alle wollen verwiesen haben, die das Buch nicht selber lesen wollen.

Der 81. Artickel.

HISTOIRE de CHARLES VIII. Par Mr. VARILLAS.

Zu *Paris* 1691. in 4. und im *Haag* 1691. in 12. von 1. Alphabeth.

König CAROLUS VIII. hat in Franckreich 15. Jahr, nehmlich von An. 1483. biß 1498. regieret.

Das wichtigste, welches zu seiner Zeit passi-

ret,

ret ist, betrifft die Expedition nach Italien, da die Frantzosen das Königreich NAPOLI einnahmen.

Dieses, und alles andere, was um selbige Zeit merckwürdiges geschehen ist, beschreibet der Autor mit grossen Fleisse, so daß man dieses Werck, unter allen seinen Büchern, vielleicht vor das wahrhafftigste halten kan.

Von der Person des Königes hat er selber nichts dissimuliret, sondern er hat viel Particularia von ihm erzehlet, welche von andern würden seyn verschwiegen worden.

Es stehet auch von diesem Buche eine gar umständliche Relation in den Actis Eruditorum An. 1689. p. 511.

Der 82. Articfel.

HISTOIRE de HENRY II. & FRANCOIS II. Par Mr. VARILLAS.

Zu *Paris* 1692. in 4. von 2. Bänden, und zu *Amsterdam* 1693. in 12. von 2. Alphab.

König HENRICUS II. regierte in Franckreich von Anno 1547. biß 1559. da er in einem Tournier erstochen ward: Sein ältester Sohn FRANCISCUS II. aber starb An. 1560. da er noch nicht ein Jahr regieret hatte.

Die

Die Sachen sind vielerley, die damahls vorgegangen sind, und darunter ist auch das Bündniß zwischen diesem Könige und den Protestirenden in Deutschland, darüber die 3. Lotharingischen Bißthümer Metz, Tull und Verdun von Deutschland abkommen sind.

Wenn der Autor auf diese Materie kömmt, so schreibt er dem Sächsischen Churfürsten MAURITIO allerhand Dinge nach, welche die Sachsen nicht vertragen können.

Sie haben sich deßwegen in den Actis Eruditorum, die zu Leipzig gedrucket werden, A. 1694. p. 96. wo dieses Buch recensiret ist, ausdrücklich darüber beschweret, und dem Autori zugleich etliche grobe Schnitzer, die er in der Deutschen Historie begangen hat, gewiesen.

Der 83. Artickel
HISTOIRE de HENRY III.
Par Mr. VARILLAS.

Zu *Paris* 1694. in 4. von 2. *Tomis*, und im *Haag* *An.* 1694. in 12. von 2. Alphabeth und 9. Bogen.

Dieses wird das letzte Buch seyn, welches aus der Feder dieses weltbekannten Geschicht-Schreibers geflossen ist.

Er hat aber darinnen erstlich alles sehr wohl beschrieben, was zur Zeit dieses Königes von An. 1574. biß 1587. innerhalb 14. Jahren in Franckreich passiret ist, da man gewiß von seiner Mutter Catharina Medicea, von der so genannten Ligue, von dem Hause Guise, und von dem Tode des Königs recht ausserlesene Singularia finden wird.

Uber dieses hat der Autor alle Gelegenheit captiret, von den benachbarten Königreichen allerhand Particularia zu erzehlen, dergleichen man sonderlich von dem bekannten Don Juan von Austria, und von der Schottländischen Königin Maria, andere zugeschweigen, in der Menge darinnen antrifft.

Die Collectores Actorum Eruditorum haben in ihren Supplementis Tom. II. p. 453. gar wohl von diesem mit grossem Fleisse geschriebenen Buche raisonniret.

Der 84. Artickel.

Dissertatio

An Monarchia Universalis in Europa sit expectanda?

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Sie stehet unter des Autoris Historischen

und

und Politischen Disputationibus in dem ersten Volumine p. 310.

Nachdem der Autor die Terminos wohl expliciret hat, so nimmt er die Türcken, die Spanier und die Frantzosen vor, und beschuldiget diese drey Nationen, daß sie nach einer Universal-Monarchie gestrebet haben.

Insonderheit führet er die Materie von der von den Spaniern intendirten allgemeinen Monarchie weitläufftig aus; welches denn auch das Capitel ist, so hauptsächlich in unsere Rechnung gehöret.

Er beweiset endlich mit kräfftigen Argumentis, daß dergleichen neue oder fünffte Monarchie weder zu hoffen noch zu fürchten sey.

Der 85. Artickel

DISSERTATIO
De Ficta Hebræorum Monarchia ante Regem Saulum,
Autore
ADAMO RECHENBERGERO.

Diese Dissertation stehet in dem ersten Volumine p. 334.

Die Gelegenheit darzu hat ein Holländischer Juriste, Nahmens ADRIANUS HOU-

TUYN gegeben, welcher An. 1685. ein kleines Büchlein in 12. zu Leyden de Monarchia Hebræorum geschrieben, und darinnen Abraham, Isaac, Jacob, Mosen und Josua zu Königen declariret hat.

Alles nun was Houtuyn zu diesem Ende vorgebracht hat, das wiederleget der Autor mit bündigen Argumenten, und refutiret zugleich andere, die von der Theocratia im Volcke GOttes nicht recht geurtheilet haben.

Der 86. Artickel

Dissertatio
De obstaculis Progressuum Reformationis Lutheri,
Autore
ADAMO RECHENBERGERO.

Sie stehet im ersten Volumine der zusammen gedruckten Disputationum auf dem 406. Blatte.

Der Autor gehet erstlich von einem Lande zum andern, und erzehlet, wie das Reformations-Werck darinnen sey gehindert worden.

Darnach suchet er die Ursachen 1. auf Seiten der Obrigkeit, 2. auf Seiten des gemeinen Volckes, 3. auf Seiten der Geistlichen Lutherischer

scher Religion, und 4. auf Seiten der Papisten.

Auf Seiten des Obrigkeitlichen Standes, giebet er den Protestirenden Ständen Schuld, daß es ihnen an Einträchtigkeit gefehlet habe.

Auf Seiten des gemeinen Volckes führet er den bekannten Bauer-Krieg als eine grosse Verhinderung an.

Auf Seiten der Geistlichen beschweret er sich über die Streitigkeiten in der Lehre, welche von den Calvinisten und Wiedertäuffern wären erreget worden.

Auf Seiten der Papisten, klaget er endlich über Carolum V. über die Bischöffe, über den Römischen Hof, über die Jesuiten, über das Concilium zu Trident, und überhaupt über die Calumnien des gantzen Antichristischen Reiches.

Der 87. Artickel.

SIGISMUNDI L. B. de HERBERSTEIN Rerum Moſcoviticarum Commentarius.

Gedruckt Lateinisch zu *Antwerpen* 1557. in *fol.* Deutsch zu *Basel* 1567. in *fol.*

Dieser Baron von HERBERSTEIN war

gebohren in Crain zu Wipach An. 1487. den 23. Aug. und zwar aus einem uhralten Adelichen Geschlechte.

Er studirte zu Wien, und ward daselbst An. 1502. da er kaum das 16. Jahr erreichet hatte, Baccalaureus bonarum artium.

Nach absolvirten Studiis trat er in Kayserliche Krieges-Dienste, und gieng zur Zeit Maximiliani I. wider die Venetianer mit zu Felde.

Wie der Krieg zum Ende war, so gieng er nach Hofe, und wurde zu Wien An. 1514. nicht nur unter die Equites Auratos, sondern auch unter die Kayserlichen Räthe aufgenommen.

Er diente hierauf vier Römischen Kaysern nach einander, nehmlich Maximiliano I. Carolo V. Ferdinando I. und Maximiliano II. bey welchen allen er sich in beständiger Gnade zu erhalten wuste.

Er ward sonderlich in Gesandschafften gebraucht, weil er alle Qualitäten besaß, die zu einem solchen Character gehören: Massen er denn in solcher Qualität nicht nur an den Deutschen Höfen, sondern auch in Dänemarck, Polen, Moscau, Spanien, und endlich gar zu Constantinopel sehr wichtige Affairen tractiret hat.

Hier

Hier haben wir nur Ursache von seiner Ambassade nach Moscau etwas mehrers zu berichten. Es war nehmlich Maximilianus I. der erste Kayser, welcher den Czaar BASILIUM IVANOWITZ im Jahre 1516. durch eine ansehnliche Gesandschafft besuchen ließ.

Hierzu wurde nun unser Baron von Herberstein vor allen andern gebraucht, weil er die Slavonische Sprache perfect verstund, welche mit der Rußischen Sprache gar viel Verwandschafft hat.

Zehn Jahr darnach schickten die beyden Herren Brüder Carolus V. und Ferdinandus I. abermahl eine Gesandschafft nach Moscau, die wurde nebst dem Grafen Leonhard von Nugarola, zugleich diesem Baron Sigismundo von Herberstein aufgetragen.

Der Haupt-Zweck dieser Ambassaden war ja wohl hauptsächlich der Friede zwischen Polen und Moscau: Es hatten aber die Gesandten zugleich ausdrücklich in ihrer Instruction, davon die Copie in der Deutschen Edition zu Basel voran gedrucket ist; daß sie sich um die Sitten, Gewohnheiten, Religion, Ceremonien und andere Umstände, dieser damahls im Römischen Reiche noch sehr unbekannten Nation auf das allergenaueste erkundigen solten.

Dieses that nun der Baron von Herberstein mit grossem Fleisse, und nachdem er wieder nach Hause kommen war, so schrieb er diesen Commentarium Rerum Moscoviticarum.

Wer also wissen will, was mit der Rußischen Nation ohngefehr von An. 850. biß An. 1550. innerhalb 700. Jahren im geistlichen und weltlichen Stande passiret ist: Der wird in diesem Buche sein Conto finden: Massen denn die neuern Scribenten, wenn sie etwas von dem Alterthum dieser Nation haben schreiben wollen, fast alle mit diesem Kalbe gepflüget haben.

Der Autor hat es erstlich Lateinisch geschrieben, und darnach selber verdeutschet. Es ist auch dieses Werck bey seinem Leben mehr als einmahl in beyden Sprachen gedruckt worden.

Man hat Lateinische Editiones zu Basel und zu Antwerpen; aber die Antwerpische de An. 1557. in folio ist ohnstreitig die beste.

Man hat Deutsche Editiones zu Wien und zu Basel: aber ich halte es mit der zu Basel An. 1563. und 1567. in folio, welche der bekannte Medicus D. Henricus PANTALEON in besser Deutsch übersetzet hat; Weil man die Wienerische, die in dem alten Oesterreichischen Dialecto geschrieben ist, kaum verstehen kan.

Es

Es stehet dieses Buch in Lateinischer Sprache unter den Scriptoribus rerum Polonicarum des Pistorii, gedruckt zu Basel An. 1582. in folio; ingleichen unter den Scriptoribus rerum Moscoviticarum, die An. 1600. zu Franckfurt Typis Wechelianis in folio zusammen gedrucket sind. In beyden ist der Text aus der Antwerpischen Edition genommen worden.

Der Autor ist endlich im hohen Alter, nehmlich im 80. Jahre, An. 1566. gestorben, und seine Posterität ist in den Grafen-Stand erhoben worden; in welchem sie noch biß auf diesen Tag in den Oesterreichischen Erblanden, im Hertzogthum Kärnthen floriret.

Der 88. Artickel.

Dissertatio

De Regimento Sacri Imperii Romano-Germanici.

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Vor Alters wurden die Affairen des Römischen Reiches allemahl auf den öffentlichen Reichs-Tägen tractiret. Weil aber solches viel Beschwerligkeiten bey sich führte, so ward zur Zeit Kaysers Maximiliani I. An. 1500. auf

tem Reichs-Tage beschlossen, daß von nun an in Deutschland ein REGIMENTUM IMPERII, das ist ein Reichs-Rath, solte aufgerichtet werden.

Dieser Reichs-Rath solte beständig in Nürnberg gehalten werden. Der Præses solte der Kayser, oder sein Stadthalter seyn; darbey solten die sechs Churfürsten als Räthe sitzen; und hierzu solten noch dreyzehn Assessores von Reichs-Ständen erwehlet werden; welche zusammen zwantzig Personen austragen würden.

Dieses heilsame Werck wurde zwar würcklich zu Stande gebracht, kam aber auch bald wieder in Decadence; deßwegen Kayser Carolus V. Anno 1521. auf dem Reichs-Tage zu Worms diesen Reichs-Rath wieder renoviret, und die Zahl der Assessorum auf zwey und zwantzig Personen extendiret hat.

Es ist aber auch dieses Werck nicht thauerhafftig gewesen, sondern ist nach Verfliessung zehn Jahre ohngefehr An. 1531. gantz expiriret; woran zum Theil auch die Reformation schuld gewesen ist.

Alles nun was von diesem REGIMENTO IMPERII kan gesaget werden, das hat der

Autor

Autor in dieser Disputation beysammen; welche man im andern Volumine p. 366. nachschlagen kan.

Der 89. Artickel.

Dissertatio
DE INTERIM AUGUSTANO,
Autore
ADAMO RECHENBERGERO.

Von dieser Materie handelt die achte Disputation in dem andern Volumine p. 180. und man findet darinnen wohl alles beysammen, was zu dieser Materie gehöret, obgleich alles auf den wenigen Bogen nicht hat können ausgeführet werden.

Denn erstlich erzehlet der Autor wie Kayser Carolus V. An. 1548. nachdem er die Smalcaldischen Bundes-Genossen über einen Hauffen geworffen hat, dieses Buch, INTERIM genannt, habe verfertigen lassen.

Er beschreibet darnach die drey Verfasser dieses Buches, welche PFLUG, HELD und AGRICOLA geheissen haben.

Hierauf vertheilet er die Protestirenden Stände, die mit dem Interim haben zu thun gehabt, in drey unterschiedene Classen.

In der ersten Classe stehet Joachimus Churfürst zu Brandenburg, welcher das Interim schlechter dings angenommen hat.

In der andern Classe stehet Mauritius Churfürst zu Sachsen, und Philippus Landgrafe in Hessen, welche sich nicht recht deutlich heraus gelassen haben.

In der dritten Classe stehet Johannes Fridericus Churfürst zu Sachsen, Johannes Marggrafe zn Brandenburg, Wolffgangus Pfaltz-Grafe zu Zweybrück, und die Nieder-Sächsischen Städte, die das Interim platter dinges verworffen haben.

Der 90. Artickel
von
CAJO CORNELIO TACITO.

Dieser berühmte Historicus ist ein Römischer Ritter gewesen. Weder das Jahr seiner Geburth, noch seines Todes ist aufgezeichnet; das aber ist gewiß, daß er A. C. 97. das Römische Bürgermeister-Amt einige Monat verwaltet hat, als Virginius Rufus in solcher Dignität gestorben war.

Gleich darauf hat er seine Historischen Bücher geschrieben, und Calvisius ist der Meynung,

nung, daß er die letzten zwey Jahre des ersten Seculi, nehmlich das 98. und 99. Jahr nach Christi Geburt damit zugebracht habe.

Das wenige, das man von seinem Lebens-lauffe entweder aus Documentis oder aus Conjecturis zusammen bringen kan, das hat Lipsius in vita Taciti, welches insgemein in seinen Operibus voran gedrucket ist.

Seine Historischen Scripta, davon er unstreitig Autor ist, sind folgende: 1. Libellus de situ & moribus & populis GERMANIÆ. 2. Libellus de vita Soceri sui JULII AGRICOLÆ. 3 HISTORIARUM Libri XXX. 4. ANNALIUM Libri XVI. Wir wollen zu einem jedweden einen besondern Artickel destiniren.

Ob eben dieser Tacitus den bekannten DIALOGUM de Oratoribus; ingleichen die Libros FACETIARUM geschrieben habe? darüber wollen wir an diesem Orthe nicht disputiren.

Diese OPERA TACITI sind so vielmahl aufgeleget worden, daß man die Editiones nicht mehr zehlen kan. Herr Daniel Guilielmus Möllerus hat An. 1686. zu Altorf eine gelehrte Disputation de Tacito geschrieben, darinnen

hat er p. 29. nur alleine 34. Editiones recensiret; und in Herrn Joh. Alberti Fabricii Bibliotheca latina sind ihrer nicht weniger angeführet.

Die alleraltesten zwey Editiones sind noch aus dem funffzehnden Seculo, nehmlich die erste zu Rom, bald nach Erfindung der Buchdruckerey; und die andere zu Venedig A. 1497. beyde in folio.

Hierauf hat im sechzehnden Seculo Phil. BEROALDUS An. 1515. eine neue Edition zu Rom in folio drucken lassen: Andreas ALCIATUS dergleichen zu Basel An. 1519. in folio: Endlich hat Beatus RHENANUS einen Codicem Manuscriptum aus Ofen, aus Königs Matthiæ Corvini Bibliothec bekommen, und hat hierauf eine sehr verbesserte Edition Anno 1544. zu Basel in folio drucken lassen.

Im verwichnen siebenzehnden Seculo ist eine feine Edition zu Strasburg Anno 1638. und 1664. zum andern mahl in 8. heraus kommen, davor die zwey gelehrten Männer Matthias BERNEGGERUS, und Johannes FREINSHEMIUS gesorget haben.

In Usum DELPHINI hat der Abt Julianus PICHONIUS eine schöne Edition in 4.

zu

zu Paris heraus gegeben: Der erste Tomus ist 1682. und der andere 1684. gedruckt.

Die bequemste Edition ist sonder Zweiffel Johannis Friderici GRONOVII cum notis variorum, die erstlich Anno 1673. und darnach wieder A. 1685. zu Amsterdam in 8. in 2. Bänden heraus kommen ist.

Die neueste Holländische Edition hat Theodorus RYCKIUS An. 1687. zu Leyden in 12. in 2. Tomis mit gar feinen Notis drucken lassen.

Was die VERSIONES dieses Taciti betrifft, so finden sich Italiänische, Spanische, Frantzösische, Englische, Holländische und Deutsche Übersetzungen, mit welchen Mollerus in seiner oben angezogenen Disputation einen gantzen Paragraphum angefüllet hat.

Unter den Italiänischen ist wohl die beste, die Girolamo CANINI mit Zuziehung der Spanischen Version gemachet hat, letztens gedruckt An. 1665. zu Venedig in 4.

Unter den Spanischen hat Emanuelis SUEYRII Version den Vorzug, die Anno 1613. zu Antwerpen in 4. heraus kommen ist.

Unter den Frantzösischen prædominiret

die Uberſetzung des Herren von ABLANCOURT, die in 8. zu Paris A. 1651. und 1658. item An. 1662. zu Paris in 12; zu Amſterdam aber An. 1670. in 8. heraus kommen iſt. Wie wohl ſie der gelehrte Frantzoſe AMELOT de la Houſſaye, ſehr herunter gemacht, und die ſex libros Annalium anders überſetzt, auch unter dem Titul TIBERIUS An. 1683. zu Amſterdam in 4. mit ausführlichen Politiſchen Diſcurſen hat drucken laſſen.

Von Engeländiſchen Uberſetzungen iſt nur eine bekannt, welche Henricus SAVILLUS gemacht, und mit Noten illuſtriret hat, gedruckt zu Amſterdam An. 1645. in 12.

Eine trefliche Holländiſche Verſion hat Petrus Cornelius HOOFD verfertiget, welche Gerard Brand An. 1684. heraus gegeben hat. Sie ſtehet auch in den zuſammen gedruckten Operibus dieſes Hoofds, gedruckt zu Amſterdam 1704. in folio.

Unter den Deutſchen Verſionen iſt keine beqvemer, als die Jacobus MICYLLUS, Rector zu Franckfurt und nach dieſem Profeſſor zu Heidelberg An. 1612. zu Franckfurt in 8. mit kleiner Schrifft hat drucken laſſen: Denn da hat man das Lateiniſche Original, und die Deut-

Deutsche Ubersetzung von Capitel zu Capitel beysammen. Sonst aber ist die Deutsche Version auch bekannt, die Carolus Melchior Grotnitz An. 1657. zu Franckfurt in 8. heraus gegeben hat.

Die Nahmen derjenigen, die über den Tacitum commentiret haben, sind gleichfalls unzehlig. Möllerus hat in seiner Disputation de Tacito Thesi XXII. ihrer hundert und drey mit Nahmen genennet. Man muß aber, was diesen Autorem betrifft, die Philologischen, und die Politischen Notas von einander unterscheiden.

Unter denen die den Text mit Notis PHILOLOGICIS illustriret haben, sind ACIDALIUS, ALCIATUS, BARCLAJUS, BEATUS RHENANUS, BERNEGGERUS, BOECLERUS, CLUVERIUS, FREINSHEMIUS, GRONOVIUS, GROTIUS, GRUTERUS, LIPSIUS, MURETUS, REINESIUS, SALMASIUS, SCALIGER, SCHEFFERUS und URSINUS die bekanntesten.

Notas POLITICAS hat über den Tacitum zum ersten Scipio AMMIRATUS gemacht, der An. 1603. gestorben ist. Sie sind An. 1599. zu Venedig in 4. in Italiänischer Sprache heraus

aus kommen, und Christophorus von PFLUG, ein Deutscher Edelmann An. 1690. hat sie ins Deutsche übersetzet, und zu Franckfurt in 4. drucken lassen.

Dessen Exempel hat Christophorus FORSTNERUS, der An. 1667. gestorben ist, nachgefolget, und zwey gantze Duodez Bände voll Notas Politicas geschrieben, die wir zu seiner Zeit a parte recensiren wollen.

Dergleichen hat der Straßburgische Professor Johannes Henricus BOECLERUS in unterschiedenen Dissertationibus, die wir zu seiner Zeit, nebst seinen andern Operibus Historicis zu specificiren nicht vergessen wollen.

Eine sonderliche Art vom einem Commentario ist des obgedachten AMELOT de la Houssaye Tractat, La MORALE de Tacite de la FLATERIE, gedruckt An. 1686. zu Paris in 8. aber auch dieses Buch meritiret einen besondern Artickel.

Aus dergleichen Notis Politicis haben zwar junge Leute allerdings gar viel zu lernen; weil es nichts anders als Loci Communes sind: Daß aber dasjenige, was sie sagen, allemahl im Tacito stecken solte, ist wohl nicht zu vermuthen; sondern Tacitus selber, wenn er wieder solte

solte lebendig werden, würde gar sehr darwieder protestiren, daß ihm dieses oder jenes niemahls in den Sinn kommen wäre.

Will man allerhand JUDICIA gelehrter Leute vom Tacito lesen, so kan Thomas Pope Blount in seiner Censura Celebriorum Autorum nachgeschlagen werden: noch vielmehr aber hat Herr Mollerus in seiner Disputation de Tacito p. 14. beysammen, davon wir nur etliche anführen wollen.

LIPSIUS hat geschrieben; Tacitus non est Historia solum; sed velut Hortus & Seminarium præceptorum.

CAUSSINUS spricht; in plerisque Taciti adipalem eloquentiæ succum desidero.

NAUDÆI Urtheil ist sehr schöne: Idem de Cornelio Tacito dicerem, si cum reliquis promiscue in Historici theatri scena conspiceretur. At vero quoniam sedet ipse velut omnium Princeps ac Imperator in Orchestra, aut potius sedem sibi facit in machina, ex qua cum stupore & admiratione Politicas difficultates componit, virtutum suarum majestate omne fastigium humanum excedens: certe consultius esse mihi persvadeo, non hunc tenui sermone velut hominem, sed eloquenti silentio Deitatis instar venerari.

DIO-

DIONYSIUS LAMBINUS hat so geurtheilet: Tacitus non optimus ille quidem Latinitatis autor, sed historiæ certe Scriptor prudens, verus & acutus.

BUDÆUS nennet unsern Tacitum, omnium scriptorum sceleratissimum; TERTULLIANUS hält ihn vor einen Scriptorem mendacem; und OROSIUS hat ihm den Titul eines adulatoris beygeleget.

SIDONIUS hat in einem Panegyrico folgende Vergleichung:

Qua Crispus brevitate placet, quo pondere Varro,
Quo genio Plautus, quo flumine Quintilianus,
Qua pompa Tacitus nunquam sine laude loquendus.

OWENUS aber hat lib. 2. epigr. num. 159. unsern Tacitum also angeredet:

Veracem fecit probitas; natura sagacem;
Obscurum brevitas; Te gravitasque brevem.

MOLLERUS, nach dem er XXXII. andere Autores angeführet hat, setzet endlich sein eignes Urtheil am Ende mit diesen Worten hinzu: Meum si non tam judicium, quam cogitatum

tatum hic subnectere licuerit, dicerem; de Tacito neminem posse recte judicare, nisi qui vel ingenio Taciti præditus, vel ea, quæ Tacitus & arte & marte expertus est, pariter expertus fuerit, plane ut alias Theologi de optima Psalmorum Davidicorum intelligentia dicere solent: Davidica non intelligit, nisi qui Davidica expertus est.

Ausser diesem ist aus dem Vopisco bekannt, daß der Kayser TACITUS, der An. 275. regieret hat, diesen unsern Tacitum, aus besonderer Hochachtung alle Jahr zehn mahl hat abschreiben, und in den Römischen Archiven beylegen lassen, damit ein so unschätzbarer Schatz ja nicht etwan möchte verlohren gehen.

Pabst PAULUS III. der A. 1549. gestorben ist, hat ein gantz neu eingebunden Exemplar vom Tacito nach und nach entzwey gelesen.

COSMUS I. Hertzog zu Florentz gestorben An. 1574. war niemahls vergnügter, als wenn er sich mit unserm Tacito in der Stille in einen Politischen Discours einlassen konte.

Die Schwedische Königin CHRISTINA, die An. 1689. zu Rom gestorben ist, ließ keinen Tag vorbey gehen, daß sie nicht zum wenigsten etliche Blätter daraus solte gelesen haben.

Und

Und ein gelehrter Nieder-Länder Petrus Cornelius HOOFD, hat den Tacitum zwey und funffzig mahl vom Anfange biß zum Ende durchgelesen, deßwegen er auch davon den Zunahmen des Holländischen Taciti bekommen; wie solches nebst dem vorhergehenden Exempeln Herr Baile in seinem Dictionaire unter dem Titul TACITE, bezeuget.

Soll ich nach dem Exempel, des oben angeführten Molleri, mein eignes Urtheil auch hinzu setzen, so kan ich wohl sagen, daß ich das Vergnügen im Tacito nicht finde, dessen sich andere zu rühmen pflegen, und davon kan ich keine andere raison geben, als diese, daß mein Naturell zu ehrlich darzu ist.

Wer unterdessen diese, und dergleichen Judicia vom Tacito lieset, der wird gleich inne werden, daß man solche Censores in drey unterschiedene Classen setzen muß.

In der ersten stehen die GRAMMATICI, die urtheilen von dem Stylo des Taciti, und da haben diejenigen ohne Zweifel recht, welche davor halten, die Schreib-Arth dieses Taciti sey so hart, so tunckel und so tieffsinnig, daß sie mehr zu verwundern, als nachzumachen sey: Wie sich denn auch selten ein Ingenium findet, welches

ches von Natur geschickt wäre, die artificialem obscuritatem dieses Autoris zu imitiren.

In der andern stehen die HISTORICI, die urtheilen von der Wahrhafftigkeit dieses Autoris, und die hat man wohl keine zulängliche Raison in Zweifel zuziehen: Denn daß etliche Kirchen-Väter harte von ihm gesprochen haben, das ist darum geschehen, weil Tacitus kein Freund der Christen gewesen, das er doch auch, als ein Heyde, nicht hat seyn können.

In der dritten stehen die POLITICI, die urtheilen von der Klugheit dieses Scribentens. Und da sind nun die Gelehrten nicht einerley Meynung. Denn etliche wollen die wahren Künste zu regieren darinnen gefunden haben; und andere hingegen finden nichts als Machiavellistische Tyranney darinnen, deßwegen sie auch mit grosser Betrübniß ausruffen: Regibus ô utinam sit TACITUS tacitus!

Mich deucht Tacitus ist ein schädliches Buch, wenn es zu dem Ende gelesen wird, daß man allerhand schlimme Staats-Streiche daraus lernen, und darnach in der Welt nachmachen will. Hingegen aber hat eben dieser Tacitus auch seinen guten Nutzen, wenn man aus dem Tacito lernet, was es vor Schelmereyen

in

in der Welt giebt, und das zu keinem andern Ende, als daß man sich davor hüten will.

Der 91. Artickel.

C. CORNELII TACITI, Libellus de situ, moribus & populis Germaniæ.

Vor dieses kleine Büchlein sind die ehrlichen Deutschen dem alten Tacito gar sehr verbunden; weil gar viel darinnen stehet, das ihren Vorfahren zu Ehren gereichet.

Es hat auch um selbige Zeit niemand besser de moribus Germanorum schreiben können, als dieser Tacitus, weil er eine geraume Zeit ein Römischer Befehlshaber in dem benachbarten Belgio gewesen ist.

Man glaubet, daß dieses das erste Buch des Taciti gewesen sey, und Calvisius hat in seiner Chronologie so gar das Jahr ausgemacht, da er solches geschrieben hat, nehmlich Anno 98. nach Christi Geburth.

So offt als Taciti opera zusammen sind aufgeleget worden, so offt wird dieses Büchlein auch darunter gefunden.

Es stehet auch in BEATI RHENANI libris rerum germanicarum; es stehet beym SCHARDIO inter scripoores rerum Germanica-

nicarum; es stehet in Philippi CLUVERII Germania antiqua.

Es ist aber auch sehr offte à parte gedruckt worden. Herr MOLLERUS führet in seiner Disputation die allerälteste Edition de Anno 1476. zu Venedig in 12. an.

Hermannus CONRING hat es zu Helmstädt An. 1635. mit schönen Noten drucken lassen, welche Edition An. 1652. und 1687. in 4. wieder ist aufgeleget worden.

Dergleichen hat Georgius Caspar KIRCHEISEN zu Wittenberg gethan, allwo es An. 1664. in 8. heraus kommen.

Und noch im verwichenen 1714. Jahre ist zu Erlangen eine Edition in 8. heraus kommen, welche Johannes Christophorus Vetter mit schönen notis perpetuis erläutert hat.

Endlich ist auch zu erinnern, daß König Philippus V. in Spanien nur noch neulich dieses Büchlein in die Castilianische Sprache übersetzen lassen; welche Nachricht wir den Actis Eruditorum 1716. p. 214. zu dancken haben.

Wer mehr Editiones kennen will, der schlage Herrn Joh. Alberti Fabricii Bibliothecam latinam, sonderlich im Supplemento p. 212. nach.

Der

Der 92. Artickel
C. CORNELII TACITI
Vita Cn. Julii Agricolæ.

Dieser Julius AGRICOLA ist Taciti Schwieger-Vater gewesen, und A. 79. ist er als Kayserlicher Gouverneur nach Britannien geschicket worden, welches Land er innerhalb 9. Jahren völlig unter das Römische Joch gebracht hat.

Auf die letzt schien er dem Kayser Domitiano ein wenig allzu formidable zu seyn: deßwegen entboth er denselben Anno 88. zu sich nach Rom, und ließ ihn bald darauf mit Giffte aus dem Wege räumen.

Man findet also in diesem Vita Agricolæ alles, was sich von An. 79. biß 88. und also innerhalb 9. Jahren im Königreiche Britannia zugetragen hat.

Dieses Buch ist mehrmahl à parte gedruckt worden: Die neuste Edition davon, welche weyland Augustus Buchnerus ausgefertiget hat, ist zu Leipzig A. 1683. in 8. wieder aufgeleget worden.

Der 93. Artickel
C. CORNELII TACITI
LIBRI ANNALIUM.

Diese ANNALES fangen an vom Tode

Kaysers

Kaysers Augusti, und gehen biß auf den Todt Kaysers Neronis.

Nun ist Augustus An. 14. und Nero Anno 69. gestorben: also halten diese Annales eine Zeit von 44. Jahren in sich.

In diesen 44. Jahren hat 1. TIBERIUS. 2. CALIGULA. 3. CLAUDIUS, und 4. NERO auf dem Kayserlichen Throne gesessen.

Diese ANNALES bestehen zusammen aus XVI. Büchern, davon sind nur noch XII. vorhanden, und IV. sind davon verlohren gegangen.

Es sind aber die verlohrnen Bücher das VII. das VIII. das IX. und das X. und also fehlet das Leben des Kaysers Caligulæ gantz; und von Claudii Zeiten fehlen auch die ersten sechs Jahre.

Weil nun solcher Gestalt diese Lacuna gleich in der Mitten ist, so muß man von den noch verhandenen Büchern die **ersten sechse**, und die **letzten sechse** wohl von einander unterscheiden.

Die **letzten sechse**, nehmlich das XI. das XII. das XIII. das XIV. das XV. und das XVI. sind niemahls verlohren gewesen: sondern sie sind schon An. 1468. zu Venedig in folio und nach diesem anderswo vielfältig gedruckt worden.

Von den **ersten sechsen** aber war vor die-

sem nicht mehr als ein Fragmentum vorhanden, da man nicht wuste, was man daraus machen solte.

Aber kurtz vor Luthers Zeiten gab Pabst LEO X. eine Bulle heraus, daß derjenige einen guten Recompens aus der Päbstlichen Kammer, oder wie andere melden, gar Vergebung der Sünden haben solte.

Da fand sich ein Deutscher, dessen Nahmen nicht aufgezeichnet ist, welcher alle Clöster durchkroch, und endlich in dem bekannten Closter zu Corvey an der Weser die ersten fünff Bücher von diesen Annalibus antraff.

Er brachte dieses Kleinod, ich weiß nicht durch was vor Mittel an sich, gieng damit nach Rom, und machte Pabst Leoni X. ein Present davon, welcher ihm 500. Cronen zur Verehrung gab; und darauf wurden diese ersten Bücher An. 1515. zum ersten mahle zu Rom durch den Druck bekannt gemacht.

Diese Nachricht hat man ursprünglich Justo Lipsio zu dancken, welcher in seinen Notis über die Worte Flumen Visurgis, so in Taciti annalibus Libro II. cap. 9. stehen, etwas davon erwehnet hat.

Es sind aber auch die noch verhandenen Bücher Annalium nicht alle gantz, deßwegen

will

will ich alle XVI. hierher setzen, und ihren Innhalt kürtzlich specificiren.

Das I. Buch ist gantz.

Das II. Buch ist gantz.

Das III. Buch ist gantz.

Das IV. Buch ist gantz.

Das V. Buch hat nur eilff Capitel, und die andern sind verlohren.

Das VI. Buch ist gantz, und diese ersten sechs Bücher gehen von An. 14. biß An. 37. nach Christi Geburth.

Das VII. Buch ist verlohren.

Das VIII. Buch ist verlohren.

Das IX. Buch ist verlohren.

Das X. Buch ist verlohren, und diese vier verlohrne Bücher gehen von An. 37. biß An. 47.

Das XI. Buch hat keinen Anfang.

Das XII. Buch ist gantz.

Das XIII. Buch ist gantz.

Das XIV. Buch ist gantz.

Das XV. Buch ist gantz.

Das XVI. Buch hat am Ende einen Defect, und diese letzten sechs Bücher gehen von An. 47. biß An. 68.

Die besten Editiones von diesen Annalibus sind albereit oben in dem 90. Artickel angezeiget worden.

Der 94. Artickel
C. CORNELII TACITI, LIBRI HISTORIARUM.

Von dieser Historie sind nur die ersten fünff Bücher vorhanden, und das fünffte davon ist nicht einmahl gantz.

Es fänget sich diese Historie von Anno 68. nach dem Tode Neronis an, und höret wieder auf An. 70. daß also dieses gantze Werck nur 2. Jahre begreifft.

Nichts desto weniger wird darinnen von vier Kaysern gehandelt, nehmlich von GALBA, von OTTONE, von VITELLIO, und von VESPASIANO, die in kurtzer Zeit auf einander gefolget sind.

Viel gelehrte Leute halten diese fünff Bücher Historiarum, vor eine Continuation von den Annalibus, weil sie eben da anfangen, wo jene aufhören, nehmlich mit dem Tode Neronis.

Der Heilige Hieronymus hat in seinem Commentario über den Propheten Zachariam beym XIV. Capitel zufälliger Weise gemeldet, es habe Tacitus in allen XXX. Bücher vom Tode Augusti An. 14. biß zum Tode Vespasiani An. 96. geschrieben.

Hat nun Hieronymus die obgedachten Annales darunter verstanden, so müssen hinten noch XIV. Bücher fehlen:

Sind aber diese Libri Historiarum damit gemeinet, so müssen hinten noch XXV. Bücher seyn verlohren gegangen.

Hat aber Hieronymus die Libros Annalium, und die Libros Historiarum zusammen vor ein Werck gehalten, so fehlen hinten noch IX. Bücher biß auf den Todt Domitiani, welche 26. Jahre austragen.

Da nun Tacitus in dieser Historie zu dem, was in 2. Jahren passiret ist, gantze fünff Bücher angewendet hat: so muß es ein grosses Werck gewesen seyn, wofern er nehmlich die rückständigen 26. Jahre nach eben dieser Mensur beschrieben hat.

Der 95. Artickel.

De Theodosio Magno Imperatore excommunicato.

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Man findet diese artige Disputation in dem andern Theile, auf dem 241. Blatte, und der Autor hat die Materie in drey Theile abgefasset.

Im ersten Theile wird die Grausamkeit erzehlet, welche Kayser Theodosius, vom Zorne übereilet, in der Stadt Thessalonich An. 390. hat ausüben lassen.

Im andern Theile wird die Excommunication beschrieben, die der Meyländische Bischoff Ambrosius, um dieses Blutvergiessens willen, wider den Kayser Theodosium hat ergehen lassen.

Im dritten Theile wird endlich erzehlet, wie Kayser Theodosius Magnus deßwegen Busse gethan, und hierauf auch die Absolution erhalten hat.

Beyläufftig wird angeführet, was Melanchthon, Natalis Alexander, Godofredus und Hospinianus von dieser Excommunication raisonniret haben.

Der 96. Artickel.

Dissertatio
De Raptu Ernesti & Alberti Ducum Saxoniæ.
Autore
ADAMO RECHENBERGERO.

Es ist aus der Sächsischen Historie bekannt, wie Churfürst Friderici Placidi zwey Söhne ERNESTUS und ALBERTUS, welche nach

dießem

diesem die bekannten zwey Linien gestifftet haben, An. 1455. vom Schlosse zu Altenburg in Meissen, von einem Sächsischen Malcontenten Edelmanne, Cuntz von Kauffungen genannt, sind entführet, aber auch glücklich eingeholet worden.

Diesen berühmten Menschen-Diebstahl beschreibet der Autor mit allen Umständen, in dieser Dissertation, welche im andern Volumine, pag. 328. zu finden ist.

Erstlich erzehlet der Autor die gantze Sache, mit allen Umständen aus den besten Autoribus; und darnach raisonniret er über diesen sonderbaren Casum, aus den besten Principiis Philosophicis.

Der 97. Artickel.

Dissertatio

DE VETERI OSTERLANDIA,

Autore

ADAMO RECHENBERGERO.

Das Stücke von dem Marggraffthum MEISSEN, welches heutiges Tages Altenburg heist, ward vor Alters Osterland genennet; welches doch ungefehr zuverstehen ist, weil die neuen und alten Gräntzen eben nicht gäntzlich mit einander überein kommen.

Von dieser Landschafft nun handelt gegenwärtige Disputation, welche in dem andern Volumine p. 510. zufinden ist.

Der Autor untersuchet erstlich den Nahmen, darnach die Gräntzen, ferner die Städte, und endlich die übrigen natürlichen Gaben des Landes.

Er untersuchet ferner, von was vor Völckern dieses Land in den alten Zeiten ist bewohnet worden, da man allerhand Nachricht von den alten Hermunduris und Sorabis findet.

Darauf folgen die Ober-Herren des Landes, welches erstlich die Kayser, und darnach die Marggrafen zu Meissen gewesen sind.

Nach diesem beschreibet er, wie die Einwohner erstlich Heyden, darnach Christen, und endlich auch in specie Lutheraner geworden sind.

Zuletzt specificiret er alle Kriege, die in diesem Lande sind geführet worden, darbey sich allerhand Particularia aus der Historie finden, daß man sich die Zeit nicht darf thauern lassen.

Der 98. Artickel.

Dissertatio
De prima Expeditione Cruciata,
Von der ersten Creutz-Fahrt,
Autore
ADAMO RECHENBERGERO.

Diese Disputation stehet im 2. Volumine p. 474. und wer sie gelesen hat, der wird gewiß gestehen, daß er auf wenig Bogen beysammen gefunden hat, was sonst in unzehligen Büchern zerstreuet ist.

Der Autor verstehet aber durch diese **erste Creutz-Fahrt**, den berühmten Zug nach dem gelobten Lande, welchen GODOFREDUS von BOUILLON Anno 1696. angetreten, und innerhalb drey Jahren auch so weit ausgeführet hat, daß er An. 1099. zum ersten Christlichen Könige zu Jerusalem ist gecrönet worden.

Diese Materie wird erstlich von ihrem ersten Anfange auf dem Concilio zu Clermont An. 1095. biß zur Aufrichtung des Königreichs Anno 1099. allen Umständen nach, aus den besten Geschichts-Schreibern Historisch ausgeführet.

Darnach leget der Autor, so zu sagen, die Historische Feder nieder, und untersuchet auf

gut

gut Philosophisch, erstlich JUSTITIAM, ob die Christen auch befugt gewesen sind, diese Expedition vorzunehmen? und darnach PRUDENTIAM, ob sie auch in diesem heiligen Kriege so zu Wercke gegangen sind, wie es die Politische Klugheit erfodert?

Der 99. Artickel.

Dissertatio

DE EXPEDITIONIBUS CRUCIATIS.

Von Creutz-Fahrten.

Zu Altorff 1709. in 4. von 5. Bogen.

Der Præses ist der bekannte Professor Historiarum zu Altorf Daniel Guilhelmus MOLLER; Der Respondens aber Georgius Christophorus MULLER, ein Nürnberger gewesen.

Der Autor handelt erstlich überhaupt von den Creutz-Zügen, und darnach theilet er den gantzen heiligen Krieg in fünff Haupt-Züge ab.

Der erste geschach A. 1096. unter Anführung des berühmten Godofredi von Bouillon.

Der andere im Jahre 1147. zur Zeit Kaysers Conradi III.

Der

Der dritte Anno 1189. darinnen Kayser Fridericus Barbarossa sein Leben eingebüsset hat.

Der vierdte An. 1228. zur Zeit Kaysers Friderici II.

Der fünffte im Jahre 1248. kurtz vor dem grossen Interregno.

Diese fünff Expeditiones Cruciatæ sind in dieser Dissertation gar umständlich beschrieben.

Am Ende ist eine Specification von LII. Autoribus beygefüget, aus welchen der Autor die Materie zu dieser Disputation hergenommen hat.

Der 100. Artickel.

Tegenwoordigen toestand
VAN HET PAUSELYKE HOT
nevens alle andere
HOVER, REPUBLYKEN, en STEDEN
van Italien.

Zu Utrecht 1696. in 4.

Diese Holländische Reise-Beschreibung von Italien ist keine andere, als die Deutsche Reise-Beschreibung von Italien, die wir in der vorhergehenden Centuria III. Artickel 16. pag. 190. recensiret haben.

Es

Es hat nehmlich der unbekannte Autor dieses Werck in Frantzösischer Sprache abgefasset, aus demselben Manuscript ist es Anno 1696. ins Holländische, und An. 1698. ins Deutsche übersetzet worden.

Aus dieser Holländischen Edition siehet man klärlich, daß der Autor Italien so beschrieben hat, wie es An. 1690. 1691. und 1692. darinnen zugestanden hat.

In der obbemeldten Relation aber stehet das Jahr 1698. drey mahl nach einander, wovor der Leser ohnbeschwert das Jahr 1691. hinschreiben wolle.

Die Gelegenheit zu diesem Irrthum hat die liederlich gedruckte Deutsche Version gegeben, in welcher die Jahrzahl 1698. mehr als einmahl, nehmlich pag. 41. 101. 113. 127. 162. 194. 210. 237. 250. 282. und andern Orthen mehr zu finden ist.

In dieser Holländischen Edition sind auch viel artige Kupfer, die in der Deutschen weggeblieben sind.

(o)

Register.

Register.

A.

Agricola *Taciti* art. 92 p. 290.

Amelunxborn *Leuckfeld* a. 19. p. 93

Anecdotes de Florence *Varillas* a. 73. p. 242

Annales *Pipini* &c. a. 7. p. 40

Annales *Taciti* a. 93 p. 290

Arrianisme *Maimb*. a. 61. p. 217

Austriaca Fama Brandis a. 42 p. 162

Austrias *Bartholini* a. 7. p. 42

Austriæ annales de *Roo* a. 38. p. 148

Autriche *Varillas* a. 78. p. 257

B.

Bartholini *austrias* a. 7. p. 42

Bellum Noricum a. 7. p. 42

Bibliotheca Pontif. *a S. Carolo* a. 4. p. 30

Blaeu *Theatr. Sabaud.* a. 28. p. 123

Blanckenburg *Leuckfeld* a 14. p. 73

Blasii Closter. *Leuckfeld* a. 22. p. 107

Brandis Tyrolischer Adler a 41. p. 159

Fama austriaca a. 42. p 162

Brunsvico-Transsylvanica *Hofmanni* a. 11. p. 52

Bugenhagen *Hist. Pomer.* a. 31. p. 128

Buntingus revisus *Hofmanni* a 11. p. 54

Barcklechneri Tyrol. Adler a. 41. p. 154

Bursfeld. Chron. *Hofmanni* a. 11. p. 52

Bursfeld *Leuckfeld* a. 22. p. 102

C.

Calvinisme *Maimb*. a. 65. p. 224

Carinthiæ Topogr. *Valvasor* a 40. p. 157

Caroli M. annales a. 7. p. 40

D Caro-

Caroli M. vita per *Eginhard.* a. 7. p 40
Carolo à Sancto *Bibl. Pontif.* a. 4. p. 30
Carolus VIII. *Varillas* a. 81. p. 261
Carolus IX. *Varillas* a. 71. p. 239
Casus ministrorum *Disp.* a. 12. p. 203
Casus nuptiarum illustr. a. 26. p. 115
Cicarella a. 2. p. 21
Congregatio Bursfeldensis a. 22. p. 103
Conjunctio regnorum *Disp.* a. 53. p. 205
Connors Polen a. 10. p. 45
Conradi *Chron. Mogunt.* a. 7. p. 42
Conradus Vecerius de *Henr. VII.* a 7. p. 42
Cordesii *Chron. Parchim* a. 50. p. 183
Cour de Rome *Maimb.* a. 67. p. 227
Crain *Valvasor* a. 39. p. 152
Crameri Pomm. Kirchen-Historie a. 34. p. 137
Croisades *Maimbourg* a. 57. p. 211

D.

Dania Sax. Gramm. a. 51. p. 185
Decadence de l' Empire *Maimb.* a. 62. p. 219
Decius von Weidenberg a. 38. p. 149
Dii German. *Schedii* a. 49. p. 178
Drusus *Disp.* a. 55. p. 207

E.

Eckstormii Chron. *Walckenred.* a. 12. p. 56
Education des Princes *Varillas* a 72. p. 240
Eginhardi *vita Caroli M.* a. 7. p. 40
Ehren-Kräntzl. von Tyrol a. 41. p. 159
Eichstädt *Epitome Pomer.* a. 33. p. 136
Engelbrecht *Chronol. abbat Ilsineb.* a. 14. p. 72
Erfordensis monachus a. 43. p. 171
Ernesti & Alberti raptus *Disp.* a. 96. p. 296
Erphesfordensis monachus a. 43. p. 171
Everhardi Reim-Chronica a. 17. p. 87
Expeditio cruciata a. 98. p 299
dito a. 99. p. 300

F.

Fama austriaca Brandis a. 42. p. 162
Ferdin. Cathol. Varillas a. 77. p. 255

Flo-

Florence *anecdotes* a. 73. p. 242
Franciscus I. *Varillas* a. 74. p. 245
Franciscus II. *Varillas* a. 82. p. 262
Friedeborns Stettin a. 35. p. 142
Frid. I. Imp. res per *Gunth Ligurin.* a. 7. p. 41

G.

Gandersheim *Leuckfeld* a. 17. p. 81
Letzner a. 17. p. 83
Rupe a. 17. p. 83
Rhosaitæ a. 17. p. 87
Germ mores *Taciti* a. 91. p. 288
Göttinga *Hofmanni* a. 11. p. 54
Gregoire M. *Maimb.* a. 68. p. 230
Gregorii VII. *Totatus Disp.* a. 25. p. 114
Gröningen Leuckfeld a. 18. p. 98
Grubenhagica Hofmanni a. 11. p. 51
Guntheri *Ligurinus* a. 7. p. 41

H.

Hadingi *amicitia* a. 9. p. 44
Halberstadt *Leuckfeld* a. 23. p. 108
Hamela *Hofmanni* a. 11. p. 54
Hanovera *Hofmanni* a. 11. p. 54
Hartknochii *orig. Pomer.* a. 37. p. 147
Henr. II. *Varillas* a. 82. p. 262
Henricus III. *Varillas* a. 83. p. 263
Henrici IV. Imp. *vita & Epist.* a. 7. p. 41
Bellum Saxon. ibid.
Henr. IV. R. Gall. *absolutio* a. 8. p 43
Henrici VII. vita per *Vecerium* a. 7. p. 42
Herberstein *Moscovia* a. 87. p. 267
Heshusius *Leuckfeld* a. 24. p. 113
Hildebrandinus *Totatus Disp.* a. 25. p. 114
Hildesiæ antiqv. *Hofmanni* a. 11. p. 52
Hirschfeld *Chron. Lamb.* a. 43. p. 172
Historia *Taciti* a. 94. p. 294
Hofmanni *Joh. Henr.* opera a. 11. p. 50
Hoyenses antiqv. *Hofmanni* a. 11. p. 51

Hroswitæ *panegyr.* a. 7. p. 41
Hundingi *amicitia* a. 9. p. 44

I.

Iconoclastes *Maimbourg* a. 60. p. 216
Ilfeld *Leuckfeld* a. 16. p. 77
Ilsenburg *Engelbrecht* a. 14. p. 72
Indagine *Johannes de* a. 22. p. 104
Interim *Disp.* a. 89. p. 273
Ital. Reiß= Holländisch a. 100. p. 301
Italus Rex Cheruscorum *Disp.* a. 54. p. 206
Julianus *apost. an Christ. Disp.* a. 30. p. 127
Julianus apostata *Disp.* a. 29. p. 126

K.

Kaltenborn *Leuckfeld* a. 21. p. 98
Kantzovii *Hist. Pomer.* a. 32. p. 132
Katelenburg *Leuckfeld* a. 21. p. 98
Klemzovii *Hist. Pomer.* a. 32. p. 132

L.

Lambertus *Schafnab.* a. 43. p. 165
Lambertus *Hirschfeld* a. 43. p. 172
Letzner Braunschw. Chronicke a. 17. p. 83
Letzners *Luckem* a. 19. p. 92
Leuckfeld
Amelunxborn a. 19 p. 93
Blanckenburg a. 14. p. 73
S. Blasii a. 22. p. 107
Bursfeld a. 22. p. 102
Gandersheim a. 17. p. 81
Gröningen a. 18. p. 98
Halberstadt a. 23. p. 108
Heshusius a. 24. p. 113
Ilfeld a. 16. p. 77
Kaltenborn a. 21. p. 98
Katelenburg a. 21. p. 98
Michaelstein a. 19. p. 92
Pölden a. 14. p. 69
Ringelheim a. 22. p. 106
Spangenberg a. 20. p. 95
art. 24. p. 112
Walckenried a. 13. p. 62

Leuck-

Leuckfeld *Wienhausen* a. 21. p. 98
Ligue *Maimb.* a. 66. p. 225
Ligurinus *Guntheri* a. 7. p. 41
Loccumense Chron. *Hofmanni* a. 11. p. 52
Lubeci *Chron. Northeim* a. 22. p. 107
Luckem *Letzners* a. 19. p. 92
Lud. pii annales a. 7. p. 40
Ludov. S. oder IX. *Varillas* a. 75. p. 248
Ludov. XI. *Varillas* a. 79. p. 259
Ludov. XII. *Varillus* a. 80. p. 260
Luitprandi *res Europæ* a. 7. p. 40
Lutheranisme *Maimb.* a. 64. p. 221

M.

Maimbourg
Sein Leben art. 56 p. 208
Croisades a. 57. p. 211
Schisme des Grecs a. 58. p. 213
Schisme d' Occident a. 59 p. 214
Iconoclastes a. 60. p. 216
Arrianisme a. 61. p. 217
decadence de l' Empire a. 62. p. 219
Wiclefisme a. 63. p. 220
Lutheranisme a. 64. p. 221
Calvinisme a. 65. p. 224
Ligue a. 66. p. 225
Cour de Rome a. 67. p. 227
Gregoire M. a. 68. p. 230
S. Leon a. 69. p. 231
Mantuana Hist. *Platinæ* a. 3. p. 26
Meibomius auctus ab *Hofmanno* a. 11. p. 54
Michaelstein *Leuckfeld* a. 19. p. 92
Micrælii Pommerland a. 36. p. 143
Moguntin. Chron. *Conradi* a. 7. p. 42
Monachus Erfordiensis a. 43. p. 171
Monarchia ante Saulem *Disp.* a. 85. p. 265
Monarchia Universalis *Disp.* a. 84. p. 264
Moscovia *Herberstein* a. 87. p. 267
Moserus a. 38. p. 149
Mylen *Origenes Pomer.* a. 37. p. 147

N.

Nihusius a. 16. p. 80
Nordheim *Hofmanni* a. 11. p. 54

Noricum bellum a. 7. p. 42
Northeim *Chron. Lubeci* a. 22. p. 107
Nuptiarum *illustrium casus* a. 26. p. 115

O.

Obstacula Reform. *Disp.* a. 86. p. 266
Onuphrius Panvinius a. 2. p. 15
Osterlandia a 97. p. 297.
Ottonis I. vita Hroswitæ a. 7. p. 41

P.

Päbste Leben Platinæ a. 1. p. 1
Panvinius a. 2. p. 15
Parchim Chron. *Cordesii* a 50. p. 183
Pesel Wien belagert a. 45. p. 174
Petramellarius a. 2. p. 19
Petri della Valle a. 27. p. 118
Pipini annales a. 7. p 40
Platinæ Leben a. 1. p. 1
vitæ Pontific. a 2. p. 9
Hist. Mantuæ a. 3. p. 26
Pölden *Leuckfeld* a. 14. p 69
Polen *Connors* a. 10. p. 45
Politique d' Autriche *Varillas* a. 78. p. 257
Pomer. Hist. *Bugenhagen* a. 31. p. 128
Crameri a. 34. p. 137
Diplomata a. 37. p. 146
Eichstädt a. 33. p. 136
Friedeborn a. 35. p. 142
Hartknoch a. 37. p. 147
Kirchen-Historie a. 34. p. 128
Kantzovii a. 32. p. 132.
Klemzovii a. 322 p. 133
Micrælii a. 36. p. 14
van der Mylen a. 37. p. 147
Pomerani a. 31. p. 128
Rangonis a. 37 p. 146
Schurtzfleisch a. 37. p. 147

R.

Rangonis *Pomer. Diplom.* a 37. p. 146
Raphael Volaterr. Pontif. a 2. p. 14
Commentar a. 5. p 33
Raptus Ernesti & Alberti *Disp.* a. 96. p. 296
Rechenbergeri *Dissertat. Hist.* Cent. 4. p. 36
Recoles *Vienne assiegee* a. 48. p. 177

Reformationis obstacula *Disp.* a. 85 p. 266
Regimentum Imperii *Disp.* a. 88. p. 271
Reise-Beschr. Italien Holländisch a. 100. p. 301
Reuberi *script. Germ.* a 7. p. 39
Revolutions en Religion *Varillas* a. 76. p. 250
Rhodomanni *Ilfelda* a. 16. p. 80
Rhoswitæ Carmen a. 17. p. 87
Ringelheim *Leuckfeld* a. 22. p. 106
Robertus Monachus a. 7. p. 41
Roo annales *austriæ* a. 38. p. 148
Rupe *Gandersheim* a. 17. p. 83

S.

SabaudiæTheatrum *Blaeu* a 28. p. 123
Salinæ Luneb. *Hofmann.* a 11. p. 54
à S. Carolo *Hist. Pontif.* a. 4. p. 30
S. Leon *Maimb.* a. 69. p. 231
Saxo Grammat. *Dania* a. 51. p. 185
Saxonica Chronol. *Hofmanni* a. 11. p. 53
Schafnaburgensis a. 43. p. 165
Schedius de *Diis German.* a. 49. p. 178
Schisme des Grecs *Maimb.* a. 58. p. 213
d'Occident *Maimb.* a. 59. p. 214
Schurtzfleisch *Orig. Pom.* a. 37. p. 147
Spangenberg *Leuckfeld* a. 20. p. 95
a. 24. p. 112
Stettin *Friedeborns* a. 35. p. 142

T.

Tacitus a. 90. p. 274
de moribus Germ. a. 91. p. 288
agricola a. 92. p. 290
annales a. 93. p. 290
Historia a. 94. p. 294
Theatrum *Sabaudiæ* a. 28. p. 123
Theodos. M. *Disp.* a. 95. p. 295
Topographia Carinth. *Valvasor* a. 40 p. 157
Totatus *Hildebr. Disp.* a. 25. p. 114
Turpinus a. 7. p. 40
Tyrolischer Adler *Brandis* a. 41. p. 159

V.

Välckeren *Vienna liberata* a. 47. p. 176

Valle

Valle Reise-Beschreib a 27. p. 118
Valvasors *Crain* a. 39. p. 152
Topogr. Carinth, a 40 p. 157
Varillas
Sein Leben a. 70. p. 233
Charles IX. a. 71. p. 2 9
Education des Princes a. 72. p. 240
Anecdotes de Florence a. 73. p. 242
Francois I. a. 74. p. 245
S. Louis a 75. p. 248
Revolutions de Religion a. 76 p. 250
Ferd. Cathol. a. 77. p. 255
Politique d' Autriche a. 78 p. 257
Louis XI. a 79. p. 259
Louis XII. a. 80. p. 260
Charles VIII a. 81. p. 261
Henry II. a. 82. p. 262
François II. a. 82. p. 262
Henry III. art. 83. p. 263
Vecerii *Henric. VII.* a. 7. p. 42
Vienna obsessa art. 44. p. 173
dito a. 45. p. 174
dito a. 46. p. 175
dito a. 47. p. 176
dito a. 48 p. 177
Volaterrani *Pontif.* a. 2. p. 14
Commentar. a. 5. p. 33

W.

Walckenried Chron. *Eckstormii* a. 12. p. 56
Hofmanni a. 11 p. 51
Leuckfelds art. 13. p. 62
Wiclefisme *Maimb.* a. 63. p. 220
Wien belagert vid. Vienna obsessa.
Wienhausen *Leuckfeld* a. 21. p. 98

Z.

Zibock Tyrol. Adler a. 41. p. 160

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Hübner, Johann, 1668-1731 [Mitwirkender]

Hamburgische Bibliotheca historica, der studierenden Jugend zum Besten zusammengetragen

Bd.: 4. 1717

Leipzig 1717

H.un. 294 c-4/6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10032544-2
VD18 90285344